




# BürgerBusse

# in Fahrt bringen

*Ausgabe 2020 | 3. Auflage*

## Stationen auf dem Weg zum BürgerBus



Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH | 

# Inhalt

<b>01</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
	Bürgerbusse und Bürgerrufautos in Baden-Württemberg	8
<b>02</b>	<b>Aufgabe von Bürgerbussen aus Sicht der Landespolitik</b>	<b>12</b>
<b>03</b>	<b>„Verkehrsregeln für Bürgerbusse“</b>	<b>16</b>
<b>04</b>	<b>Formale Grundmodelle – ÖPNV oder nicht?</b>	<b>20</b>
<b>05</b>	<b>Planung – Wie soll unser Bürgerbus aussehen?</b>	<b>22</b>
5.1	Wo fährt der Bürgerbus?	23
5.2	Wie lange und wie oft fährt der Bürgerbus?	24
5.3	Betriebsform – fest oder flexibel?	26
5.4	Bürgerbus und/oder Taxi?	30
5.5	Wer soll den Bürgerbus nutzen?	32
5.6	Bürgerbus, Bürgerrufauto, Bürgerfahrdienst – drei Grundtypen für Baden-Württemberg	36
<b>06</b>	<b>Ressourcen – Was brauchen wir?</b>	<b>39</b>
6.1	Wer fährt den Bürgerbus?	40
6.2	Woher kommt das Geld?	43
6.3	Wie soll der Bus aussehen?	50
6.4	Welche Technik brauchen wir sonst noch?	56
<b>07</b>	<b>Organisation – Wer macht was?</b>	<b>60</b>
7.1	Beteiligte	61
7.2	Der Rechtsträger – Bürgerbusverein oder anders?	64
7.3	Das Thema Gemeinnützigkeit	68
7.4	Versicherungsfragen	70
<b>08</b>	<b>Was noch? Die weitere Vorbereitung</b>	<b>74</b>
8.1	Information und Koordination – Was alle wissen müssen	75
8.2	Öffentlichkeitsarbeit – Die Fahrgäste kommen nicht von allein!	77
<b>09</b>	<b>Anhang</b>	<b>78</b>
9.1	Abkürzungsverzeichnis	78
9.2	Förderbestimmungen des Landes	78
9.3	Literatur	83
9.4	Fundstellen wichtiger Gesetze und Richtlinien	84
9.5	Weitere Infos und Kontakte	85
9.6	Impressum, Bildnachweise	86

# Vorwort

## MIT ENGAGEMENT UNTERWEGS

In Baden-Württemberg sind wir auf dem besten Weg, nachhaltige Mobilität weiter voranzutreiben. Wir wollen wegweisend sein für eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, kundenfreundlich und effizient ist. Unser Ziel sind leistungsfähige und passgenaue Mobilitätsangebote – nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch auf dem Land.

Deshalb will die Landesregierung dem ÖPNV im ländlichen Raum neue Impulse geben. Sie setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie auf intelligente ÖPNV-Konzepte. Auf dem Land sind dabei vor allem solche Ideen gefragt, die es ermöglichen, auch Kommunen abseits der großen Achsen besser zu bedienen.

Mit Bürgerbussen und Bürgerrufautos soll die Mobilität im ländlichen Baden-Württemberg weiter gestärkt werden. Sie können eine „Brückenfunktion“ in kleinen Gemeinden übernehmen, um auch dort den Bürgerinnen und Bürgern Alternativen zum eigenen Pkw zu bieten. Zugleich leisten Bürgerbusse und Bürgerrufautos einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und der sozialen Gemeinschaft. So können und sollen Bürgerbusse den bestehenden öffentlichen Personennahverkehr in vielfacher Weise ergänzen, aber nicht ersetzen.

Es gibt viele Möglichkeiten, ein Bürgerbusangebot zu entwickeln. Jedes Projekt wird mit viel Kreativität vor Ort ausgestaltet. Dies ist auch gut so, denn so können die lokalen Kenntnisse, Bedürfnisse und Möglichkeiten optimal genutzt werden. Es ist aber zugleich sinnvoll, sich frühzeitig zu informieren, denn nicht immer muss „das Rad neu erfunden“



werden, und es gibt einige Grundregeln, die zu beachten sind.

Seit 2011 hat sich die Zahl der Bürgerbusse im Land von 12 auf über 60 erhöht. Auch bei den anderen Angebotsformen, wie dem Bürgerrufauto, gibt es deutliche Zuwächse. Dies zeigt, dass die Landesförderung und die Beratungsangebote des Landes vor Ort ankommen und beweist das große Engagement im Land!

Bürgerbusverkehre leisten deshalb einen wichtigen Beitrag zur Mobilität, indem sie vor allem in ländlichen Regionen den bestehenden öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und damit vielen Menschen die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Das Land unterstützt aus diesem Grund bürgerschaftliche Mobilitätsangebote mit gezielter Förderung bei der Beschaffung der Fahrzeuge und Verwaltung sowie Organisation der Verkehre. Die Landesförderung wurde in den letzten Jahren mehrfach auf jetzt 290 000 Euro erhöht.

In diesem Sinne soll auch die neue Fassung des Leitfadens allen Interessierten Hilfe bei der Einrichtung einer Bürgerbuslinie geben. Er stellt zahlreiche Beispiele vor, fasst Erfahrungen zusammen und gibt praktische Hinweise für die Umsetzung. Ich würde mich freuen, wenn unser Leitfaden dafür sorgt, dass diese Beispiele im ganzen Land Nachahmer finden.

Ihr Winfried Hermann MdL

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', written in a cursive style.

Minister für Verkehr des  
Landes Baden-Württemberg



# 01 > Einleitung

„Bürger fahren für Bürger“ – damit ist das Hauptmerkmal von Bürgerbussen genannt. Sie verbessern die Mobilität und werden ehrenamtlich geplant und betrieben. Bürgerbusse verkehren dort, wo es genügend Freiwillige für diese Aufgabe gibt und wo eine Lücke im Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht.

So kann das Angebot zu bestimmten Zeiten fehlen, Gebiete werden nicht erreicht oder Zielgruppen nicht ausreichend berücksichtigt. Solche Lücken gibt es vor allem in ländlichen Regionen; mitunter aber auch in Städten und am Rand von Ballungsräumen. Mit ihrer Ortskenntnis und Verankerung in der Region wissen die Bürgerbusaktiven sehr gut, wo „der Schuh drückt“. Sie leisten mit ihrem „Nahverkehr von unten“ einen Beitrag, den typischerweise „von oben“ geplanten ÖPNV zu verbessern.

Es gibt viele Anlässe, ein Bürgerbusprojekt zu gründen. Diese Gründe zu kennen ist wichtig, denn die Motivation der Aktiven ist unverzichtbar für den Erfolg. War es früher oft das Bedürfnis nach besseren Verkehrsangeboten oder Geselligkeit im Verein, so steht bei neueren Projekten oft ein soziales Interesse im Vordergrund. Der eigene Ort soll für alle Generationen lebenswert sein. Ein Bürgerbus ist schließlich – das zeigt die Praxis in vielfacher Weise – nicht nur ein Verkehrsangebot, sondern auch ein Projekt, das den Zusammenhalt vor Ort stärkt und Gelegenheit für Kontakte bietet.

### **HILFE BEI PLANUNG UND UMSETZUNG**

Von der ersten Idee bis zum rollenden Bürgerbus sind viele Aspekte zu bedenken. Das Angebot ist so zu planen, dass es aus Nutzersicht attraktiv, betrieblich praktikabel und wirtschaftlich ist. Es soll den bestehenden ÖPNV sinnvoll ergänzen. Aber es ist mehr als eine Planungsaufgabe: Mitwirkende müssen gesucht, die Finanzierung gesichert, Genehmigungen eingeholt und viele Abstimmungsgespräche geführt werden. Der Aufbau eines Bürgerbusses ist daher im Wesentlichen eine Frage von Kommunikation und Zusammenarbeit.

In der Kombination dieser Aufgaben unterscheidet sich das Engagement für einen Bürgerbus von der Mitgliedschaft in anderen Vereinen und Initiativen. Als Teil des ÖPNV wird an Bürgerbusse und ihre Aktiven eine Reihe von Anforderungen gestellt. Zudem ist der Nahverkehr ein hoch regulierter Bereich mit vielen Akteuren; ein System, das nicht immer gut auf die Teilnahme von Ehrenamtlichen vorbereitet ist. Bei konkreten Anfragen besteht jedoch durchaus Kooperationsbereitschaft. Es sind gerade diese formalen

Anforderungen und Abstimmungsprozesse, die bei den Aktiven vor Ort immer wieder zu Unklarheiten führen. Sie empfinden dies oft als umständlich und fühlen sich in ihrem Engagement nicht genug gewürdigt.

Diese Fragen sind nicht neu, aber sie sind lösbar, wie nicht zuletzt die vielen umgesetzten Bürgerbusprojekte zeigen. Manche Punkte haben ihre Ursache im bundesrechtlichen Rahmen, der nicht ohne weiteres zu ändern ist. Aber auch die Länder können hier gestalten, Kreise und Kommunen die Umsetzung unterstützen.

### **AUFBAU UND ZIEL DES LEITFADENS**

Mit diesem Leitfaden will das Land allen Interessierten Antworten auf die vielen Fragen geben, denen die Aktiven vor Ort immer wieder gegenüber stehen. Zum Einstieg geben wir einen Überblick über das Thema Bürgerbus aus Sicht der Landespolitik (**>> Kapitel 2**) und zu den Grundideen sowie Angebotsformen (**>> Kapitel 3**). Denn es gibt nicht nur „den einen“ Bürgerbus, selbst wenn dieser Begriff hier auch als Sammelbezeichnung verwendet wird. Jedes Projekt wird vor Ort ausgestaltet, aber es ist sinnvoll, sich dabei an den hier vorgestellten Typen zu orientieren.

Anschließend finden Sie verschiedene Abschnitte mit praktischen Informationen zum Vorgehen (**>> Kapitel 4 - 7**). An verschiedenen Stellen im Text zeigen Ihnen Beispiele erfolgreich umgesetzter Bürgerbusprojekte, wie unterschiedliche Konzepte passgenau vor Ort umgesetzt werden können.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden möglichst viele Fragen beantwortet. Sollten Dinge unklar bleiben, so finden Sie im Anhang Hinweise zu weiteren Informationsmöglichkeiten.

Anfang 2020 werden wir außerdem unsere Internetseite [www.buergerbus-bw.de](http://www.buergerbus-bw.de) überarbeiten und dort dann weitere Informationsangebote bereitstellen. Dazu gehören auch Vertiefungsmaterialien zu Themen, die wir hier nicht im Detail behandeln können.

### **UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE**

Der Leitfaden ist nur eine von mehreren Maßnahmen zur Förderung von Bürgerbussen in Baden-Württemberg. Seit April 2014 ist bei

der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) das Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen angesiedelt, das neben allgemeinen Informationen auch eine individuelle Beratung zum Thema Bürgerbus anbietet. Dabei arbeitet das Zentrum auch mit dem 2014 gegründeten Landesverband „pro-BürgerBus Baden-Württemberg“ zusammen, in dem sich die meisten Bürgerbusprojekte zusammengeschlossen haben (**>> Interview Sascha Binder, S. 6/7**). Gemeinsam entwickeln das Verkehrsministerium (VM) und die NVBW außerdem die landesspezifischen Fördermaßnahmen (**>> Kapitel 6.2 und Anhang**) und arbeiten an der Weiterentwicklung der Randbedingungen auf Bundesebene.

Wir danken allen, die diesen Leitfaden durch Auskünfte, Bildmaterial oder andere praktische Unterstützung ermöglicht und ihre Er-

fahrungen zur Verfügung gestellt haben.<sup>1</sup> Unser Dank gilt auch den vielen Aktiven, die schon heute durch ihr Engagement dazu beitragen, in unterschiedlichsten Formen Mobilität vor Ort sicherzustellen.

Seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Leitfadens hat sich die Zahl ehrenamtlicher Verkehre im Land deutlich erhöht: Aktuell verzeichnen wir über 60 Bürgerbusse im Linienverkehr, etwa 35 Bürgerrufautos und fast 120 weitere Fahrdienste. Diese Erfahrungen und die zahlreichen erfolgreichen Beispiele zeigen, dass Bürgerbusse eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV sein können. Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Projekt viel Freude und Erfolg!



---

<sup>1</sup> Ein Verzeichnis der Mitwirkenden finden Sie im Impressum.

## NACHGEFRAGT

Interview mit Sascha Binder MdL,  
Präsident des Landesverbands  
**„PRO BÜRGERBUS BADEN-WÜRTTEMBERG“**



### Wo sehen Sie die Hauptaufgaben von pro BürgerBus?

Wir sehen in erster Linie zwei Aufgaben für uns als Landesverband: Wir sind zunächst die Interessenvertretung der Bürgerbusprojekte, insbesondere natürlich gegenüber dem Land, aber auch gegenüber den Herstellern und den kommunalen Spitzenverbänden. Ferner sehen wir uns als Dienstleister für unsere Mitglieder, etwa für fachlichen Austausch und Beratung, und natürlich als Ansprechpartner für neue Bürgerbusprojekte.

### Den Landesverband gibt es nun seit fast 5 Jahren. Haben sich die Erwartungen der Gründer erfüllt?

Wir sind vor drei Jahren mit 17 Mitgliedern gestartet. Zwischenzeitlich haben wir 28 Mitglieder und 2 Fördermitglieder. Die mittlerweile vereinbarte Aufgabenteilung zwischen dem Verband und dem Land – hier namentlich der NVBW – hat sich bewährt. Wir beraten interessierte Gruppen und Kommunen mittlerweile völlig ergebnisoffen. Wo wir noch lange nicht am Ziel sind, sind unsere bundes-

und landespolitischen Vorhaben. Der Bund ist bisher unserer Forderung nach einer Ausnahmeregelung für die Gewichtsgrenze nicht nachgekommen. Auch in Sachen Förderung haben wir in Baden-Württemberg zusammen schon viel erreicht, allerdings sehen wir noch Luft nach oben. Dies gilt vor allem für die Investitionsförderung, die bislang den hohen Kostenunterschied zwischen barrierefreien und niederflurigen Fahrzeugen nur unzureichend abbildet. Es gibt also noch vieles zu tun.

#### **Wie ist pro BürgerBus organisiert?**

Der Verband ist rein ehrenamtlich organisiert und finanziert sich aus seinen Mitgliedsbeiträgen. Leider leistet, anders als in Nordrhein-Westfalen, das Land Baden-Württemberg hier keinen finanziellen Beitrag für die Verbandsarbeit. Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Dieser besteht aus dem 7-köpfigen Präsidium und 8 Beiräten. Der Vorstand tagt in der Regel zweimal im Jahr. Das laufende Geschäft wird von einem ehrenamtlichen Geschäftsführer erledigt. Dieser hat Unterstützung von einer ebenfalls ehrenamtlichen Rechnungsstelle. Der Mitgliedsbeitrag beträgt übrigens 100€ je Mitglied und Kalenderjahr. Ordentliches Mitglied des Verbandes können alle – auch künftigen Betreiber eines Bürgerbusses, also Bürgerbusvereine, Kommunen oder Busunternehmen – werden. Andere natürliche und juristische Personen können Fördermitglied ohne Stimmrecht werden.

#### **Es gibt ja in Baden-Württemberg sowohl das Modell des Bürgerbusvereins als auch den direkt bei der Kommune angesiedelten Verkehr. Hat der Verband hier eine Präferenz?**

Es gibt ganz unterschiedliche Arrangements. Oft kauft die Stadt den Bus, auch wenn es einen Bürgerbusverein gibt. Die Kommune kann Träger sein, aber meist braucht es auch den Verein, der das ehrenamtliche Engagement organisiert. Auch die Kooperation mit den Busunternehmen ist sehr wichtig. Wir legen in den Beratungen vor allem sehr viel Wert auf ein mit allen örtlichen Akteuren des öffentlichen Nahverkehrs abgestimmtes, einvernehmliches Vorgehen.

#### **Der Verband berät Kommunen und interessierte bürgerschaftliche Gruppierungen. Wo sind da die Schwerpunkte und wie weit**

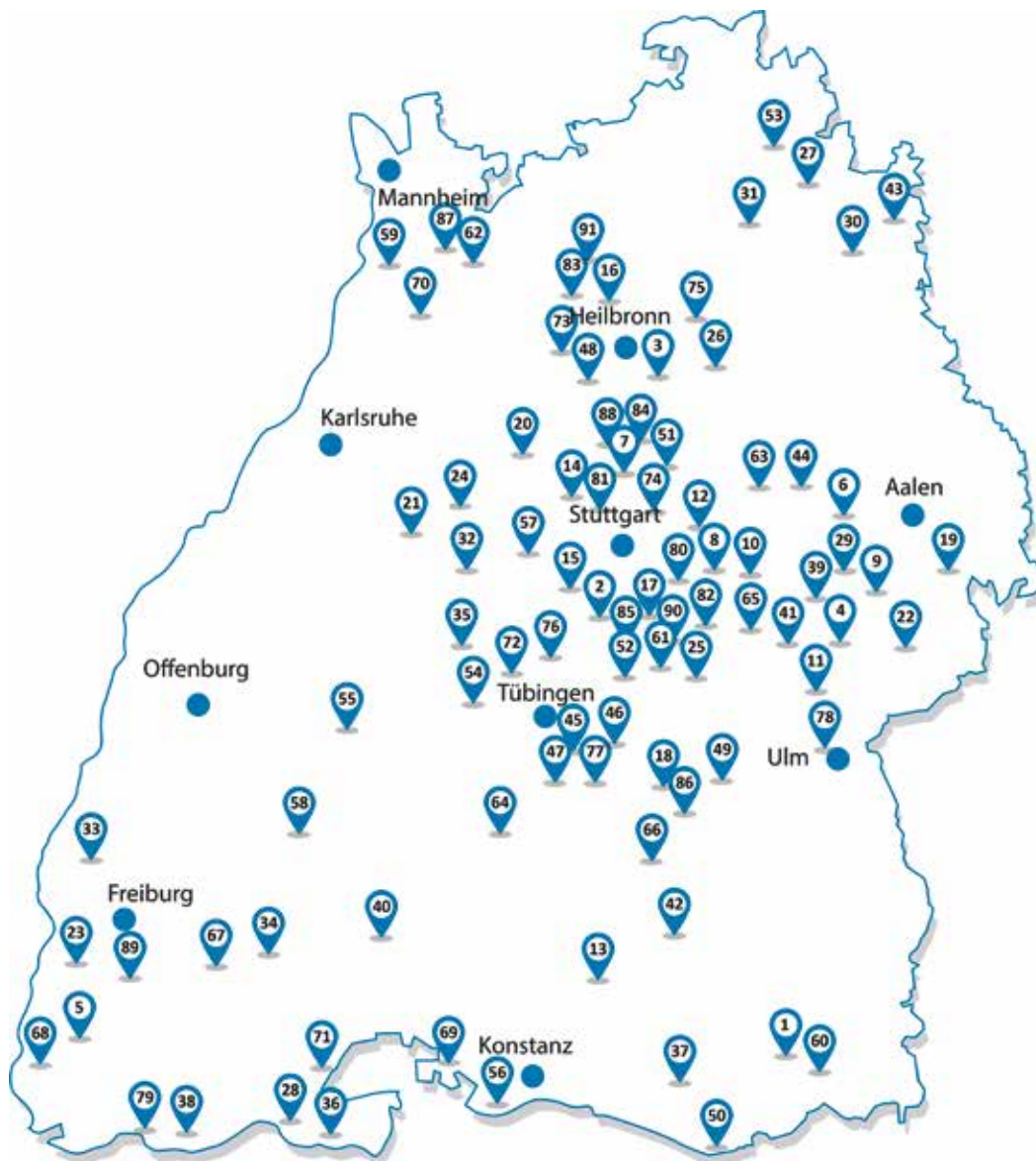
#### **kann denn dies ehrenamtlich überhaupt geleistet werden?**

In den vergangenen fünf Jahren haben wir zahlreiche Projekte beraten und unterstützt. Aktuell begleiten wir allein 6 Projekte im Land. Hier fließen die umfangreichen Erfahrungen aus der Praxis ebenso ein, wie fundierte Kenntnisse aus dem Personenbeförderungsrecht oder dem Straßenverkehrsrecht. Heute stehen bei den Erstberatungen drei Dinge im Vordergrund: Zunächst berät der Verband ergebnisoffen. Wir informieren über alle Formen engagementbasierter Mobilitätsangebote. Zweitens stellen wir von vornherein klar, dass ein solches Projekt nur Erfolg haben kann, wenn es aus der Bürgerschaft für Bürger entwickelt und getragen wird. Drittens stehen wir auch Gewähr bei Fuß, wenn es um die Begleitung der Umsetzung eines Bürgerbusprojektes im engeren Sinn geht. Dies machen wir durch persönliche Beratungsarbeit vor Ort, die Ausgabe praxisgerechter Materialien wie Satzungsentwürfe, Handbücher oder Aufgabenverteilungspläne sowie nicht zuletzt durch die Erstellung von benötigten Unterlagen wie eben Bedarfsanalysen. Die ständig steigende Zahl der Anfragen bringt uns ehrenamtlich natürlich an eine Grenze. Wir sind hier organisatorisch gefordert, uns diesem wachsenden Bedarf hoffentlich auch mit Unterstützung durch das Land anzupassen.

#### **Sehen Sie einen landesweiten Trend zu solchen engagementbasierten Mobilitätsangeboten?**

Es ist Bewegung im Lande entstanden. Ich gehe davon aus, dass die überwiegende Zahl der Kommunen sich Gedanken über flexible ehrenamtliche Mobilitätsangebote macht, sei es ein Bürgerauto, ein Rufdienst oder gar ein Verkehrsbetrieb wie ein Bürgerbus. Ich glaube aber, dass wir hier immer noch am Anfang einer Entwicklung stehen. Der Charme dieser Angebote besteht ja darin, dass sie aus der örtlichen Gemeinschaft entwickelt werden und diese damit qua Entstehung weiter stärken. Wir heben daher immer auch die immateriellen Vorteile solcher Projekte hervor. Nicht nur die reine Beförderungsleistung ist hier wichtig, auch die Schaffung weiterer sozialer Teilhabe und Kommunikation z. B. für ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen in unseren Städten und Gemeinden steht ganz oben auf der Bedarfsskala. <<

# BÜRGERBUSSE UND BÜRGERRUFAUTOS IN BADEN-WÜRTTEMBERG



\* Mitglied im Landesverband proBürger-Bus BW (Stand September 2019)

## ANMERKUNG

Diese Übersicht zeigt Bürgerbus- und Bürgerrufautoverkehre in Baden-Württemberg mit einem ehrenamtlich betriebenen, öffentlichen Verkehrsangebot. Soziale Fahrdienste, nichtöffentliche Angebote und durch Unternehmen betriebene Linien sind hier nicht enthalten, auch wenn diese in der Praxis teilweise als Bürgerbus bezeichnet werden.

Links zu den Webseiten der einzelnen Verkehre sind über die interaktive Karte auf [www.buergerbus-bw.de](http://www.buergerbus-bw.de) abrufbar. Eine Darstellung mit allen Gemeinschaftsverkehren (auch Bürgerfahrdiensten) stellen wir ab Anfang 2020 auf unserer Homepage bereit.



- 1 Schlier**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** 1986  
**Betriebsform:** Linie für Schülerverkehr  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 2 Stuttgart-Möhringen**  
**Name:** Besucherbus  
**Betriebsbeginn:** Juni 2000  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Mi, Do, Sa
- 3 Untergruppenbach**  
**Name:** Citybus  
**Betriebsbeginn:** November 2001  
**Betriebsform:** Linie mit Rückfahrt nach Bedarf  
**Verkehrstage:** Di, Fr
- 4 Salach \***  
**Name:** SAMI  
**Betriebsbeginn:** Dezember 2003  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr, Sa
- 5 Bad Krozingen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Juli 2004  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 6 Mögglingen**  
**Name:** Fahrdienst des Fördervereins Miteinander leben e.V.  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2004  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 7 Freiberg a. N.**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** April 2006  
**Betriebsform:** Linie mit Rückfahrt nach Bedarf  
**Verkehrstage:** Mo, Mi, Fr
- 8 Ebersbach an der Fils \***  
**Name:** Eberbus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2006  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 9 Heubach**  
**Name:** DRK BürgerMobil  
**Betriebsbeginn:** Januar 2007  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - So
- 10 Uhingen \***  
**Name:** Uli  
**Betriebsbeginn:** Dezember 2008  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 11 Süßen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2009  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 12 Aichwald \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** September 2009  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 13 Pfullendorf \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** September 2009  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr
- 14 Korntal-Münchingen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** April 2010  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 15 Stuttgart-Botnang \***  
**Name:** BOB  
**Betriebsbeginn:** September 2010  
**Betriebsform:** Linie mit Halt auf Wunsch  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 16 Bad Wimpfen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Februar 2011  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 17 Denkendorf \***  
**Name:** BBD Bürgerbus Denkendorf  
**Betriebsbeginn:** Februar 2011  
**Betriebsform:** Linie mit Halt auf Wunsch  
**Verkehrstage:** Di, Fr
- 18 Pfullingen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2011  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 19 Königsbrunn**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Juni 2011  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Mi, Fr
- 20 Wiernsheim \***  
**Name:** WIPS Bürger-Bus  
**Betriebsbeginn:** Juli 2011  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr
- 21 Oberreichenbach**  
**Name:** Elektro-Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** April 2012  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 22 Steinheim am Albuch**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** September 2012  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Do
- 23 Breisach \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Dezember 2012  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 24 Bad Liebenzell**  
**Name:** Bürger-Rufauto  
**Betriebsbeginn:** April 2013  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 25 Wendlingen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2013  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa
- 26 Obersulm**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2013  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mi, Fr
- 27 Igersheim \***  
**Name:** e-BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2013  
**Betriebsform:** Linie, teilweise nach Vorbestellung  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr
- 28 Lauchringen**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2013  
**Betriebsform:** Linie, teilweise Haustürservice  
**Verkehrstage:** Mo, Do
- 29 Schwäbisch Gmünd-Bettringen**  
**Name:** Fahrdienst Elisabethenverein Bettringen  
**Betriebsbeginn:** November 2013  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 30 Niederstetten**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Februar 2014  
**Betriebsform:** Linie, Rückfahrt nach Bedarf  
**Verkehrstage:** Di, Do
- 31 Boxberg \***  
**Name:** Wir verbinden Boxberg  
**Betriebsbeginn:** März 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 32 Bad Teinach-Zavelstein**  
**Name:** Bürgermobil  
**Betriebsbeginn:** Mai 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr
- 33 Endingen**  
**Name:** Städtlibus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2014  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do, Fr

- 34 Furtwangen**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2014  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo – Sa
- 35 Ebhausen**  
**Name:** Elektrobürgerauto  
**Betriebsbeginn:** Juni 2014  
**Betriebsform:** Linie, teilweise mit Haustürservice  
**Verkehrstage:** Di, Fr
- 36 Küssaberg**  
**Name:** Nachbarschaftshilfebus  
**Betriebsbeginn:** Juni 2014  
**Betriebsform:** Linie und flexibel  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr
- 37 Meckenbeuren**  
**Name:** Bürgermobil  
**Betriebsbeginn:** September 2014  
**Betriebsform:** Linie auf Vorbestellung  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 38 Murg**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** September 2014  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo – Sa
- 39 Rechberghausen**  
**Name:** Rechi – das Elektro-Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** September 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 40 Dauchingen, Deißlingen, Niedereschach**  
**Name:** Spurwechsel  
**Betriebsbeginn:** November 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 41 Heiningen**  
**Name:** Huno  
**Betriebsbeginn:** November 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 42 Ostrach \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2014  
**Betriebsform:** flexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 43 Creglingen**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2014  
**Betriebsform:** Teilweise auf Vorbestellung  
**Verkehrstage:** Mo, Di
- 44 Ruppertshofen**  
**Name:** DRK-Bürgermobil Schwäbischer Wald  
**Betriebsbeginn:** November 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 45 Kusterdingen**  
**Name:** Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** Dezember 2014  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 46 Eningen**  
**Name:** Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** April 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 47 Gomaringen**  
**Name:** BürgerMobil  
**Betriebsbeginn:** Mai 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr
- 48 Nordheim**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2015  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do
- 49 Münsingen**  
**Name:** Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** August 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Do
- 50 Kressbronn**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2015  
**Betriebsform:** Linie auf Vorbestellung  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 51 Marbach**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2015  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Mi, Fr
- 52 Oberboihingen \***  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2015  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Do
- 53 Grünsfeld**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel, teils feste Zeiten  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 54 Bondorf**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Do
- 55 Dornhan \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2015  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo – Sa
- 56 Reichenau**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** November 2015  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 57 Renningen**  
**Name:** Bürgerrufauto  
**Betriebsbeginn:** Dezember 2015  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Mi, Do, Fr
- 58 Schramberg \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Januar 2016  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Sa
- 59 Plankstadt \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** März 2016  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 60 Amtzell**  
**Name:** BürgerMobil  
**Betriebsbeginn:** Mai 2016  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mi, Do
- 61 Köngen \***  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2016  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Mi, Fr
- 62 Mauer**  
**Name:** Bürgerrufbus  
**Betriebsbeginn:** Juni 2016  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Do
- 63 Welzheim/Alfdorf/Kaisersbach**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Juli 2016  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 64 Bisingen**  
**Name:** Flecka Hopser  
**Betriebsbeginn:** September 2016  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 65 Bad Boll und Umgebung (Gemeindeverband)**  
**Name:** E-Bürgerauto Lorenz  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2016  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo – Fr
- 66 Trochtelfingen**  
**Name:** Bürgerrufauto  
**Betriebsbeginn:** Januar 2017  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Fr
- 67 Kirchzarten**  
**Name:** BürgerBus „Dreisam-Stromer“  
**Betriebsbeginn:** März 2017  
**Betriebsform:** Linie mit Halt auf Wunsch  
**Verkehrstage:** Mo – Sa
- 68 Efringen-Kirchen**  
**Name:** 9er-BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** März 2017  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Do, Fr

**69 Rielasingen-Worblingen**  
**Name:** BürgerBus 3Rosen  
**Betriebsbeginn:** Juli 2017  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Fr

**70 Dielheim**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Juli 2017  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Di, Do

**71 Stühlingen-Mauchen**  
**Name:** Ja-Mobil  
**Betriebsbeginn:** September 2017  
**Betriebsform:** teilflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr

**72 Ammerbuch**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** September 2017  
**Betriebsform:** teilflexibel  
**Verkehrstage:** Mo, Mi, Fr

**73 Leingarten**  
**Name:** BBL BürgerBus Leingarten  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2017  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Fr

**74 Waiblingen-Bittenfeld**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Januar 2018  
**Betriebsform:** Linie auf Vorbestellung  
**Verkehrstage:** Di, Do

**75 Eberstadt**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Januar 2018  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Do

**76 Waldenbuch**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Februar 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa

**77 Wannweil**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** Februar 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do

**78 Dornstadt**  
**Name:** BürgerRufAuto  
**Betriebsbeginn:** März 2018  
**Betriebsform:** vollflexibel  
**Verkehrstage:** Mo - Fr

**79 Wehr**  
**Name:** BürgerBus  
**Betriebsbeginn:** März 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do, Fr

**80 Deizisau**  
**Name:** BürgerBus Mobilo  
**Betriebsbeginn:** April 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Fr

**81 Stuttgart-Stammheim**  
**Name:** Einkaufsfahrdienst Stammheim Mobil  
**Betriebsform:** Linie, tlw. flexibel  
**Verkehrstage:** Fr

**82 Kirchheim (Teck)-Nabern**  
**Name:** BürgerNetz-Mobil  
**Betriebsbeginn:** Juni 2017  
**Betriebsform:** Linie, tlw. Haustürservice  
**Verkehrstage:** Do

**83 Bad Rappenau**  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Juni 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Sa

**84 Steinheim/Murr**  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2018  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do, Sa

**85 Großbettlingen**  
**Name:** Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** Februar 2019  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Fr

**86 Lichtenstein**  
**Name:** Bürgerrufauto  
**Betriebsbeginn:** Februar 2019  
**Betriebsform:** flexibel  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do

**87 Bammental**  
**Name:** Bürgerauto  
**Betriebsbeginn:** März 2019  
**Betriebsform:** flexibel  
**Verkehrstage:** Di, Fr

**88 Benningen**  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Mai 2019  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Di, Do

**89 Merzhausen**  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Juli 2019  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** So

**90 Frickenhausen**  
**Name:** Bürgerbus  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2019  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo, Di, Do, Fr

**91 Haßmersheim**  
**Betriebsbeginn:** Oktober 2019  
**Betriebsform:** Linie  
**Verkehrstage:** Mo - Sa





## 02 >

# Aufgabe von Bürgerbussen aus Sicht der Landespolitik

---

Mobilität ist vielfältig – in ihren Motiven wie Erscheinungsformen. Unterwegssein ist mehr als das Fahren im eigenen Pkw. Der Autoverkehr absorbiert zwar besonders im ländlichen Raum einen Großteil des Verkehrsaufkommens, je nach Situation werden aber trotzdem erhebliche Teile des Verkehrs im so genannten Umweltverbund bewältigt – im Nahbereich unmotorisiert, auf längeren Strecken mit dem öffentlichen Verkehr per Bus und Bahn.

In vielen Regionen ist die Nachfrage nach Alternativen zum Auto in den letzten Jahren stetig gestiegen. Solche Alternativen zu fördern ist daher nicht nur aus ökologischen und sozialen Gründen sinnvoll, sondern auch Ausdruck von Wahlfreiheit und dem Interesse der Bevölkerung. Die Landesregierung sieht daher Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch im ländlichen Raum als wichtige Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs an. Ein Grundangebot im ÖPNV soll im Sinne einer Mobilitätsgarantie alle Gemeinden im Land im Stundentakt erschließen – auch abends und am Wochenende. In manchen Regionen ist ein solcher Standard bereits Realität, oft bestehen aber noch räumliche und zeitliche Lücken.

Die Landesregierung investiert daher erhebliche Mittel in den Ausbau des ÖPNV-Angebots auf Schiene und Straße. Mit der ÖPNV-Finanzreform werden die kommunalen Aufgabenträger gestärkt. Für den ÖPNV auf der Straße, der nach dem ÖPNV-Gesetz Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist, engagiert sich das Land über die Förderung von Regiobuslinien. Sie sollen die abseits liegenden Mittel- und Unterzentren an das Schienennetz anbinden sowie Lücken im Schienennetz zwischen benachbarten Ober- und Mittelzentren schließen. Das Land erstattet die Hälfte des Defizits, das durch die Einrichtung bzw. Aufwertung der Buslinie zum Regiobus entsteht. Die ersten Linien sind 2015 in Betrieb gegangen.

Bürgerbuskonzepte sollen daher den bekannten ÖPNV nicht ersetzen, sondern ergänzen. Andernfalls wäre damit kein Fortschritt im Sinne eines besseren Verkehrsangebots verbunden und die Konkurrenzposition des öffentlichen Verkehrs bliebe unverändert. Ein Bürgerbusprojekt kann aber neue Möglichkeiten eröffnen, kleinteilige Mobilitätsbedürfnisse zu bedienen, die durch den herkömmlichen ÖPNV überhaupt nicht erschlossen werden können. Idealerweise ist ein Bürgerbusprojekt mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot der Schiene und der Busse vernetzt und ergänzt die Bedienungslücken zur Feinerschließung. Die Anerkennung des ortsüblichen ÖPNV-Tarifes trägt dazu wesentlich bei, eine geschlossene Reisekette inkl. Bürgerbus zu erreichen.

Insofern besteht im Prinzip keine Konkurrenz zwischen ÖPNV und Bürgerbus. Trotzdem ist es nötig, die Einsatzbereiche zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. Dazu dienen die im folgenden Kapitel vorgestellten Angebotsformen.

Im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 finden sich erstmals Aussagen zum Thema Bürgerbus. Hierzu heißt es

*„Das Land wird die kreative Beteiligung ehrenamtlich Tätiger im Bereich des Öffentlichen Verkehrs weiter unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement soll sichtbar gemacht, anerkannt und verstärkt werden. Die Trägervereine von Bürgerbussen können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vom Land eine anteilige Finanzierungsbeihilfe bei der Beschaffung notwendiger Fahrzeuge erhalten.“<sup>1</sup>*

Dies wird mit dem vorliegenden Leitfaden und weiteren Maßnahmen aufgegriffen und in systematisierter Form umgesetzt. Erstmals hat das Land 2012 Mittel im Umfang von 100 000 € pro Jahr speziell für Bürgerbusse im Rahmen der Fahrzeugförderung bereitgestellt. In mehreren Schritten wurden diese auf aktuell 290 000 € erhöht und dabei die Förderatbestände und den Kreis der Berechtigten ausgeweitet (**>> Kapitel 6.2**).

Im Zuge des demografischen Wandels bekommen Ideen wie ein Bürgerbus, aber auch andere Maßnahmen, eine neue Bedeutung. Kurz gefasst ist mit rückläufigen Schülerzahlen und steigender Motorisierung künftiger Seniorengenerationen zu rechnen, die die Chancen des klassischen ÖV eher verschlechtern. Umgekehrt nimmt mit steigender Lebenserwartung die Anzahl derjenigen zu, die aus Gesundheits- oder Sicherheitsgründen nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen. Auch sinkende Rentenniveaus könnten dazu beitragen, die Motorisierung von Senioren zu beschränken.

*„Insgesamt wird es somit erforderlich sein, die Angebote des ÖPNV bedarfs- und effizienzorientiert weiterzuentwickeln. Nach-*

<sup>1</sup> MUNV: Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010, S.133

*frageänderungen kann durch Anpassungen im Bereich der Linienführung und der Fahrpläne, eine Veränderung der „Gefäßgröße“ (kleinere Busse) oder durch eine Umstellung auf alternative Bedienungsformen wie z. B. Rufbusse begegnet werden.“<sup>2</sup>*

Das Entwickeln solcher Angebote ist aber nur zum Teil eine Frage der Verkehrsplanung – mindestens genauso wichtig ist der soziale Aspekt. Von besonderer Bedeutung sind Ortskenntnis, Kommunikation, Dialogbereitschaft und Flexibilität, um ein Projekt zum Erfolg zu führen.

Die Erfahrung zeigt außerdem, dass viele Projekte weniger aus einem Interesse an Verkehrsfragen entstehen als aus dem Wunsch, etwas für die örtliche Gemeinschaft, den sozialen Zusammenhalt zu tun oder nachbarschaftliche Hilfe leisten zu wollen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und in Baden-Württemberg traditionell auf hohem Niveau.<sup>3</sup> Mit der im Mai 2014 vorgestellten Engagementstrategie will das Land seine Bürgerinnen und Bürger in ihren vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten weiter unterstützen. Engagementförderung wird dabei als Querschnittsaufgabe gesehen, der sich alle Fachministerien in geeigneter Weise widmen müssen. Die Strategie soll

*„dazu beitragen, dass alle Menschen in ihren und für ihre unterschiedlichen Sozialräume ein Zugehörigkeitsgefühl und ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln können. Sie sollen den sich in den jeweiligen Sozialräumen stellenden Herausforderungen ... autonom und aus eigener Kraft begegnen und diese mitgestalten können.“<sup>4</sup>*

<sup>2</sup> Landtag Baden-Württemberg: Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“, Drs. 13/4900 vom 9.12.05, S. 158

<sup>3</sup> Dies zeigen etwa die regelmäßigen Erhebungen im Rahmen des Freiwilligensurveys (vgl. BMFSFJ 2017).

<sup>4</sup> SM: Engagementstrategie Baden-Württemberg – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung 2014, S. 91

Ein gemeinsam auf die Beine gestelltes Bürgerbusprojekt ist – das zeigen vielfache Erfahrungen – ein verbindendes Element und zugleich „rollendes Kommunikationsmittel“ für Fahrgäste und Fahrer.

Das Thema Bürgerbus ist von besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum. Die räumliche Konzentration von Einrichtungen (im öffentlichen wie privaten Bereich) hat hier in den letzten Jahrzehnten die Verkehrsabhängigkeit stark erhöht. Die noch vorhandenen Versorgungsangebote zu erhalten und zu sichern erfordert gezieltes politisches Handeln. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat daher im Rahmen der „Landesinitiative Elektromobilität“ Maßnahmen zum Infrastrukturaufbau für die elektromobile Fortbewegung im ländlichen Raum unterstützt, mit deren Hilfe auch einige ehrenamtlich getragene Verkehre realisiert werden konnten **>> Interview Martin Jung, S. 65).**<sup>5</sup> <<

<sup>5</sup> Eine Liste der geförderten Projekte enthält Pressemitteilung 72/2013 des MLR vom 30.04.13.



# NACHGEFRAGT

## MURG – BÜRGERBUS AM ABEND

Interview mit Moni Duttlinger,  
Initiative „Murg im Wandel“,  
Arbeitsgruppe Mobilität

### Wie kamen Sie auf die Idee, einen Bürgerbusverkehr für die Abendstunden einzurichten?

Die Idee ist im Jahr 2013 im Zuge von drei Bürgerversammlungen entstanden, bei denen die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde diskutiert wurde. Bei den thematischen Arbeitsgruppen fanden sich sieben Leute, für die die Mobilität in der Gemeinde, vor allem am Abend, wichtig war. Außerdem war es ihr Anliegen, den Individualverkehr und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und das soziale Miteinander zu fördern.

Das Problem war, dass ab 19:00 Uhr keine Busse in die Ortsteile verkehrten. Von 19:00 bis 23:35 kommen in Murg 17 Züge und Busse an. Zwischen dem Bahnhof im Hauptort am Hochrhein bis zum obersten der vier Ortsteile besteht eine Distanz von 8 km und ein Höhenunterschied von 400 m. Einen durchgängigen Fuß- oder Radweg gibt es auch nicht. Die kleine Arbeitsgruppe recherchierte in verschiedene Richtungen, u. a. holte sie sich Informationen beim Bürgerbus-Verein Bad Krozingen, beim Landratsamt sowie der Nahverkehrsgesellschaft in Waldshut-Tiengen. Beim Bürgermeister Adrian Schmidle fand die Idee offene Ohren und Türen, und bald bot er den Elektro-PKW, das Dienstfahrzeug der Gemeinde, zur Nutzung an. Um den Bedarf in der Bevölkerung zu erfahren, führte die Arbeitsgruppe in allen vier Ortsteilen eine Umfrage von Tür zu Tür durch. Die Resonanz für die Idee war durchweg positiv.

### War es schwierig, für diese Zeiten Fahrer zu finden?

Im Sommer wurden ehrenamtliche Fahrer und Fahrerinnen für den Bübu-Fahrdienst



Bild 1: Der 15 000. Fahrgast im Bürgerbus Murg

am Freitag- und Samstagabend gesucht. Alle erwarben den Personenbeförderungsschein, und so konnte der Fahrdienst ab Mitte September 2014 mit einem festen, vertakteten Fahrplan angeboten werden. Die Bewohner wurden über das neue Angebot in der örtlichen Presse und im Gemeindeblatt informiert.

### Was haben Sie bisher für Erfahrungen gemacht?

Die Einwohner von Murg nahmen den Bürgerbus von Beginn an gerne an, und bald stellte sich die Frage, ob wir nicht die ganze Woche fahren können. Den Fahrdienst konnten wir ab Mitte Februar 2016 auf Montag – Samstag erweitern, mit derzeit 27 Ehrenamtlichen. Im September 2016 konnten wir dank Sponsoren, dem Gewinn von Preisgeldern und der Förderung durch die L-Bank in Stuttgart 80 % eines 7-Sitzer Elektro-Fahrzeugs von Nissan finanzieren, die Differenz wurde von der Gemeinde aufgebracht. Sie übernimmt auch die laufenden Kosten wie Versicherung, Strom usw. Im Juli 2018 konnte der 15 000ste Fahrgast begrüßt werden. Jeden Abend nutzen 20 bis 40 Personen den Fahrdienst. Die Fahrgäste kommen aus allen Altersgruppen: junge Menschen, die selbst noch keinen Führerschein haben, Berufstätige, die nun ihr Fahrzeug nicht am Bahnhof parken oder das Familientaxi anrufen müssen, Menschen, die zwischen den Ortsteilen unterwegs sind.

Die Fahrer und Fahrerinnen haben viel Freude beim Fahren, sie sind etwa einmal im Monat für den Bürgerbus im Einsatz, inzwischen sind auch etliche jüngere, berufstätige Ehrenamtliche dabei.



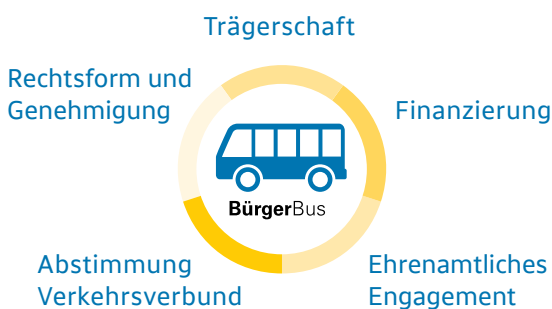
# 03 > „Verkehrsregeln“ für Bürgerbusse

In den vorangegangenen Abschnitten haben wir Sie über die Ausgangslage der Mobilität im ländlichen Raum informiert und schon einige Informationen zum Kontext in Baden-Württemberg gegeben. Im Folgenden soll es um die Entwicklung von Bürgerbuskonzepten im Detail gehen. Wir möchten Sie mit den wesentlichen Schritten vertraut machen, die erforderlich sind, um ein solches Angebot zu verwirklichen.

Wir beginnen dabei mit der Angebotsidee und der Konzeptentwicklung. Anschließend behandeln wir die weiteren praktischen Fragen, die Thema bei jedem Bürgerbusprojekt sind. Hier ist es wenig sinnvoll, diese nacheinander anzugehen, da viele Fragen von den generellen Bedingungen abhängen und sie auch miteinander in Beziehung stehen (**>> Abbildung 1**). Erfahrungsgemäß ist jeder Bürgerbus (zumindest ein bisschen) anders – und das ist auch ganz in Ordnung.

Wie zuvor beschrieben, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die formale Einordnung von Bürgerbussen, hierzu mehr im folgenden Kapitel. Unabhängig davon gibt es bei der Konzeptentwicklung einige Leitlinien, die Sie beachten sollten:

## ABBILDUNG 1: THEMEN DER BÜRGERBUSENTWICKLUNG



Quelle: nexus Institut u. a. 2013, S.17

## EIN BÜRGERBUS SOLL BESTEHENDE VERKEHRSANGEBOTE ERGÄNZEN, NICHT ERSETZEN

Die verschiedenen Angebote müssen abgestimmt und soweit möglich integriert werden. In den allermeisten Fällen hat das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum Lücken: zu bestimmten Zeiten besteht kein Fahrplanangebot und/oder es werden bestimmte Orte und Bereiche nicht bedient. Hier kann ein Bürgerbus Verbesserungen schaffen. Es macht dagegen aus zwei Gründen wenig Sinn, wenn ein Bürgerbus vor oder nach einem Linienbus auf derselben Strecke verkehrt:

- >> Das Verkehrsangebot verbessert sich nicht, damit bleibt der ÖPNV unattraktiv.
- >> Die Wirtschaftlichkeit sowohl des Bürgerbusses wie der bestehenden Angebote ist gefährdet.

Da eine gute Abstimmung somit letztlich im Interesse aller ist, unterstützt das Land besonders solche Verkehrsangebote, die die dafür erforderlichen Vorbereitungen auf sich nehmen („Bürgerbus im ÖPNV“ statt „in genehmigungsfreier Nische“, **>> Kapitel 4**).

Es ist daher sehr sinnvoll, sich zu Beginn einen Überblick über bestehende ÖPNV-Angebote (einschließlich „Schulbusse“ und Ruftaxen) zu verschaffen und bei der eigenen Konzeptentwicklung zu berücksichtigen (**>> Tabelle 2, S. 34/35**). Bei Unklarheiten geben die Verkehrsunternehmen, Verbände oder für den ÖPNV zuständigen Stellen der Landratsämter hier gern Auskunft. Auch die Genehmigungs-



behörden<sup>1</sup> prüfen bei einem Konzessionsantrag die Abstimmung mit bestehenden Angeboten.

### **EIN BÜRGERBUS SOLL EINE SINNVOLLE ERGÄNZUNG SEIN**

Fahrzeiten und Fahrziele sind so zu wählen, dass sie den Verkehrsbedürfnissen der Menschen bestmöglich entgegenkommen. Die Erfahrung zeigt, dass Bürgerbusse hier oft Vorteile gegenüber anderen Formen des ÖPNV haben, weil sie die örtlichen Bedingungen (etwa Standorte und Öffnungszeiten von Geschäften, Arztpraxen, wichtige Veranstaltungen usw.) kennen und berücksichtigen. Auch in der Flächenerschließung (Anbinden kleiner Siedlungen und Wohngebiete) hat der Bürgerbus Stärken. Ferner sollte der weiterführende ÖPNV berücksichtigt werden: Bahnhöfe bzw. wichtige Haltestellen überörtlicher Buslinien sollten angefahren und die Fahrzeiten auf günstige Anschlüsse abgestimmt werden, damit der Bürgerbus auch für längere Fahrten benutzt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die meisten Fahrgäste mit dem Bürgerbus direkt an ihr Ziel gelangen.

Wir haben im Folgenden eine Checkliste (**>> Tabelle 2, S. 34/35**) für Sie bereitgestellt, in der die wichtigsten Kriterien für das Angebotskonzept zusammengestellt sind.

Natürlich kann es zwischen diesen Anforderungen auch Konflikte geben. Kein Bürgerbus kann an zwei Orten zugleich sein. In solchen Fällen müssen die Beteiligten überlegen und abwägen, welche Bedürfnisse Vorrang haben sollen. Oft gibt es auch Möglichkeiten, durch kleine Änderungen in der Planung gute Kompromisse zu schließen. Auch hier helfen Ortskenntnis und ggf. die Erfahrung der Verkehrsunternehmen. Eine „Patentlösung“ dafür gibt es allerdings nicht.

### **ALLE SOLLTEN VON BESSERER MOBILITÄT PROFITIEREN!**

Bei vielen Bürgerbusprojekten bilden „jung gebliebene“ Senioren den Hauptstamm der Aktiven und ältere bzw. mobilitätseinge-

schränkte Personen die Hauptgruppe der Fahrgäste. Im Zuge des demografischen Wandels wird sich dies vermutlich noch verstärken. Die von Bürgerbussen oft gebotene gute Flächenbedienung und die persönliche Atmosphäre kommen den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen zweifellos entgegen.

Der Mangel an Verkehrsangeboten im ländlichen Raum betrifft jedoch auch andere Teile der Bevölkerung. Das Fahren von Kindern zu privaten Terminen („Mamataxi“) ist für viele Eltern – auch das zeigt die Erfahrung – mit hohem Zeit- und Koordinationsaufwand verbunden. Auch Einkaufsgelegenheiten und andere Ziele müssen mitunter von Menschen besucht werden, die (evtl. nur momentan) kein Auto zur Verfügung haben.

Es ist daher wenig sinnvoll, einen Bürgerbus von vornherein als reines „Seniorenverkehrsmittel“ zu entwickeln. Vielmehr sollten auch andere Personenkreise als Kunden gewonnen und idealerweise auch zum Mitmachen beim Bürgerbus motiviert werden. Je umfassender das Angebot ist und je besser es bekannt gemacht wird, umso mehr kann es auch genutzt werden!



<sup>1</sup> Genehmigungsbehörde in Baden-Württemberg ist abhängig von der Organisation des ÖPNV vor Ort entweder der Landkreis oder das örtlich zuständige Regierungspräsidium. Im Zweifel gibt das Landratsamt darüber Auskunft.

### **EIN BÜRGERBUS BRAUCHT ZEIT**

Die zahlreichen Bürgerbusprojekte zeigen, dass bürgerschaftliches Engagement auch im ÖPNV gut aufgehoben ist. Trotzdem sollten Sie sich bewusst sein, dass das Mitmachen bei einem Bürgerbusprojekt sich in manchem von anderen ehrenamtlichen Aktivitäten unterscheidet. Die Aktiven brauchen insbesondere Zeit und auch Geduld. Dabei geht es weniger um die absolut benötigte Zeit für den Fahrdienst (hierzu siehe unten). Wichtig ist eher die Bereitschaft zu einem regelmäßigen Engagement über einen längeren Zeitraum, aus mehreren Gründen:

» Der Bürgerbus ist Teil des öffentlichen Verkehrs, damit ist die Erwartung verbunden, dass der Verkehr dauerhaft und zuverlässig bereitgestellt werden kann. Eine „Betriebspflicht“ besteht je nach Form auch formal (» Kapitel 4), auf jeden Fall aber aus der Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit. Die Bürgerbus-Aktiven müssen genug (personelle) Ressourcen haben, um dies sicherzustellen.

» Die Vorbereitung des Bürgerbusses braucht Zeit: Die nötigen Planungsschritte, Abstimmungen, Trainingsmaßnahmen usw. erstrecken sich nach aller Erfahrung über mindestens ein, eher zwei Jahre. Dieser Zeitbedarf ist auch mit viel Engagement kaum zu reduzieren und sollte daher nicht zu Frustration führen!

» Die Kunden brauchen Zeit: Gerade im ländlichen Raum kennen viele Menschen den ÖPNV nur noch als „Schulbus“ und haben seit langem keine eigene Erfahrung mehr mit Bus- oder Bahnfahrten gemacht. Ihre Alltagsgewohnheiten sind auf das Auto ausgerichtet. Diese Routinen zu verändern braucht viel Zeit. Selbst in städtischen Kontexten ist von einem Jahr „Umgewöhnungszeit“ auszugehen, bis neue Verkehrsangebote ihren Kundenstamm gefunden haben. Im ländlichen Raum und bei eher kleinen Maßnahmen wie einem Bürgerbus dauert es eher noch länger. Geduld – und ständige Öffentlichkeitsarbeit – sind daher auch in der Startphase nötig. <<

## **NACHGEFRAGT**

### **BÜRGERMOBIL BAD WIMPFEN – VIELFÄLTIGE EINSATZAUFGABEN**

Interview mit Rudi Holzmann und Reinhold Korb vom Bürgerbusverein sowie Claus Brecher, Bürgermeister



### **Was war bei Ihnen der Anlass, einen Bürgerbus einzurichten?**

Wir hatten 2008/09 einen Demografieprozess in der Stadt, in dem unter anderem in einer

„AG Mobilität“ Ideen zu einer Mitfahrzentrale oder einem Bürgerbus entwickelt wurden. Unser damaliger Feuerwehrkommandant, Herr Korb, hat sich dem Aufbau des Verkehrs ange-

nommen und zusammen mit Herrn Holzmann das Projekt in der Anfangszeit wesentlich vorangetrieben. Herr Korb hat zum Beispiel zehn ehemalige Feuerwehrleute als Fahrer mitgebracht. Wir haben auch Bad Krozingen besucht und konnten dort ein Fahrzeug zu Probezwecken (aus Akzeptanzgründen) für einen bestimmten Zeitraum ausleihen.

### **In Bad Wimpfen beteiligt sich auch eine Reihe von Geschäften am Bürgerbus, wie funktioniert das?**

Ja, wir geben Fahrtgutscheine an eine Reihe von Geschäften ab, etwa Edeka und Rewe, aber auch andere, insgesamt 11. Die Läden kaufen diese bei uns zum normalen Fahrpreis und geben sie dann ihren Kunden ab einem Mindesteinkaufswert gratis dazu. Zum Beispiel haben wir letztes Jahr (2018) an EDEKA 800 Gutscheine verkauft, was EDEKA einen Umsatz von mindestens 24 000 € gebracht hat.

### **Das Bürgermobil macht aber nicht nur Linienverkehr. Was haben Sie noch im Angebot?**

Wir machen auch einmal im Monat Stadtrundfahrten, da kommt entweder ein Stadtführer von der Touristinformation dazu oder ein Bürgerbusfahrer, der auch ausgebildeter Stadtführer ist, fahren als Sonderfahrt am Samstag nachmittag. Wir nehmen dafür den normalen Fahrpreis von der Tourist-Info, das heißt, wir bekommen den üblichen Euro für die Fahrt. Die Fahrgäste zahlen den Preis für die Rundfahrt mit Führung an die Touristinformation. Seit dem Jahre 2017 bietet der Turnverein Bad Wimpfen sogenannten Rollatorsport an. Das Angebot richtet sich an Personen die gehbehindert sind und das Hilfsmittel Rollator in Anspruch nehmen müssen. Der Rollatorsport wird wöchentlich angeboten und von vielen betroffenen Personen dankend und mit Begeisterung angenommen. Der Bürgerbus befördert seit dieser Zeit die Personen samt Rollator zum Veranstaltungsort wobei ein Bürgerbusfahrer aktiv mit die Übungsstunde gestaltet. Dieses Angebot ist beispielhaft für vereinsübergreifendes Wirken zum Wohle der Bürger. Der Turnverein Bad Wimpfen wurde für dieses Angebot schon mehrfach überörtlich, ja landesweit, gewürdigt und ausgezeichnet. Im Jahre 2018 wurden 412 Fahrgäste dieses Personenkreises mit dem Bürgerbus befördert.

Grundsätzlich werden die Personen mit unserem zweiten Fahrzeug separat befördert, das ist unser älterer Bus, für den wir im Oktober 2017 ein Ersatzfahrzeug für den Linienbetrieb bekommen haben.

### **Ihr Bürgerbus macht morgens und mittags Kindergartenfahrten. Wie ist das organisiert?**

Das zu integrieren war von Anfang an Teil des Konzepts – vorher haben wir als Stadt das an ein Busunternehmen vergeben, was uns pro Jahr etwa 20 000 € gekostet hat. Von daher war der Bürgerbus sozusagen eine WinWin-Situation für die Stadt. Die eingesparten Kosten waren wesentlicher Beitrag für die Finanzierung. Daneben gab es großzügige Unterstützung durch Werbepartner, damit war der Bus faktisch finanziert.

Etwa 15 % unserer Fahrgäste sind Kinder, die wir zur Kita bringen. Die Kitafahrten sind jeweils zu Schichtbeginn, damit ist das zugleich eine Kontrolle für die Fahrer, ob sie den Dienst antreten – denn die Eltern melden sich gleich, wenn die Kinder nicht abgeholt werden. Der Kita-Verkehr wird durch die Stadt finanziert, da er ursprünglich entstanden ist, als die städtische Kita in dem Ortsteil aufgegeben wurde. Die Eltern bezahlen nichts extra für den Bus außer dem Kita-Kostenbeitrag. (>> **Kasten, S. 37**)

### **Müssen Sie dafür besondere Regeln beachten?**

Die Kinder werden von den Kita-Personalen in den Bus gebracht, der Busfahrer schnallt sie an. An den zwei Zielhaltestellen werden sie von den Eltern abgeholt. Der Bus ist für diesen Verkehr mit Kindersitzschalen für jeden Sitz ausgerüstet. Die legt der Fahrer vor der Fahrt auf und verstaut sie wieder im Gepäckraum, bevor der normale Linienverkehr beginnt.

### **Für die Fahrereinsatzplanung haben Sie ein Online-Dokument - wie funktioniert das?**

Ein Verwandter von mir hat mir den Tipp gegeben und eines unserer Mitglieder hat eine Excel-Tabelle bei Google-Docs eingerichtet (>> **Bild 20, S. 57**). Die Tabelle zeigt uns jeweils für drei Monate, wie viele Schichten noch zu besetzen sind, welche Fahrer wie viele Schichten fahren und wer an welchem Tag Dienst hat. Alle Fahrer haben darauf Zugriff. <<

# 04 >

## Formale Grundmodelle – ÖPNV oder nicht?

---

Es gibt viele Möglichkeiten, ein Bürgerbusangebot zu gestalten. In den folgenden Abschnitten werden die Fragen ausführlich behandelt, die bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sind. Die Ausführungen sollen Ihnen helfen, eine vor Ort sinnvolle und machbare Lösung zu finden. Zunächst möchten wir aber kurz auf die unterschiedlichen formalen Randbedingungen eingehen, die für alle Projekte gelten.

### ZWEI WEGE ZUR UMSETZUNG

Grundsätzlich können Bürgerbusse in zwei formalen Konstellationen eingerichtet werden:

- a) entsprechend der für den öffentlichen Personennahverkehr geltenden Kriterien des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
- b) außerhalb des ÖPNV in Erweiterung der für das private Mitnehmen von Personen im Pkw geltenden Anforderungen (in der sog. „genehmigungsfreien Nische“ nach § 1 II S. 2 PBefG, siehe Kasten)

Wesentlicher Unterschied ist, dass im „**Bürgerbus im ÖPNV**“ ein Fahrpreis bis zur Höhe des ortsüblichen Verbundtarifs erhoben werden darf. Hinzu kommen einige Steuervorteile. Damit ist eine wesentliche Grundlage für einen wirtschaftlich dauerhaft tragfähigen Betrieb gegeben (>> Kapitel 6.2). Beim Bürgerbus in der so genannten „**genehmigungsfreien Nische**“ sind dagegen nur Spenden oder geringfügige Unkostenbeteiligungen möglich. Umgekehrt sind die qualitativen Anforderungen an den „Bürgerbus im ÖPNV“ höher, was besonders in der Vorbereitungsphase zu einem gewissen Mehraufwand und Ausgaben führt (>> Tabelle 1, S. 21).

Bürgerbusse „im ÖPNV“ bieten daher bessere Voraussetzungen für einen dauerhaften Betrieb und durch ihre größere Sichtbarkeit und Abstimmung mit weiteren Verkehrsange-

*(1) Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen. Als Entgelt sind auch wirtschaftliche Vorteile anzusehen, die mittelbar für die Wirtschaftlichkeit einer auf diese Weise geförderten Erwerbstätigkeit erstrebt werden.*

*(2) Diesem Gesetz unterliegen nicht Beförderungen*

*1. mit Personenkraftwagen, wenn diese unentgeltlich sind oder das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt;*

*2. mit Krankenkraftwagen....*

*Satz 1 Nummer 1 gilt auch, wenn die Beförderungen geschäftsmäßig sind.*

Bild 2: Gesetzestext aus dem PBefG

boten einen größeren Nutzen für die Allgemeinheit. Das Land begrüßt daher besonders den Aufbau solcher Angebote und unterstützt diese gezielt im Rahmen seiner Fördermaßnahmen (>> Kapitel 6.2 - 6.3). Diese sind auch darauf gerichtet, den Umgang mit den speziellen Anforderungen der ÖPNV-Integration zu erleichtern.

Die Frage der formalen Einordnung ist weitgehend unabhängig von der Frage, wie das Angebot konkret gestaltet wird (>> Kapitel 5). Grenzen liegen in der zulässigen Größe des Fahrzeugs und bei den mit den verfügbaren Mitteln machbaren Leistungen. Jenseits davon lassen sich Angebote linienbezogen oder flexibel, öffentlich oder teilöffentlich und mit unterschiedlichem Grad der Integration in den „großen“ ÖPNV gestalten. Das nächste Kapitel geht den dabei zu bedenkenden Fragen nach. <<



**TABELLE 1: MERKMALE DER FORMALEN ANGEBOTSFORMEN**

	Bürgerbus im ÖPNV	Bürgerbus in „genehmigungsfreier Nische“
<b>Betriebsform</b>	Linienverkehr nach festem Fahrplan oder voll/teilweise flexibel und auf Vorbestellung	meist vollflexibel
<b>Zielgruppe</b>	Öffentlichkeit insgesamt (Verkehr nach §42) <sup>(a)</sup> oder beschränkt auf bestimmte Gruppen/Fahrzwecke (Verkehr nach §43)	gemäß lokaler Ausgestaltung <sup>(b)</sup>
<b>Fahrpreis (&gt;&gt; Kapitel 6.2)</b>	ja	nein
<b>Abstimmung mit Verkehrsunternehmen (örtliche Buslinien)</b>	erforderlich (Einordnung in System der Konzessionen, Aufgabenteilung)	nicht erforderlich, aber sinnvoll
<b>Führerschein zur Fahrgastbeförderung</b>	erforderlich	nicht erforderlich <sup>(c)</sup>
<b>mögliche Fahrzeuggröße</b>	8 Fahrgastplätze + Fahrer (kleinere Fahrzeuge möglich, aber selten)	8 Fahrgastplätze + Fahrer (häufig kleinere Fahrzeuge)

Anmerkungen:

- (a) In Ausnahmefällen kann auch ein auf bestimmte Gruppen bzw. Fahrzwecke beschränkter Verkehr nach §43 PBefG genehmigt werden.
- (b) Ein für die Allgemeinheit zugänglicher Verkehr ist grundsätzlich von Vorteil (vgl. Kapitel 3).
- (c) Die Anbieter des Verkehrs sind trotzdem gehalten, für die gesundheitliche Eignung des Fahrpersonals zu sorgen. – Zu Unterschieden in den Finanzierungsmöglichkeiten siehe im Detail Tabelle 4, S. 48 im Abschnitt 6.2



## 05 > 🚐

# Planung – Wie soll unser Bürgerbus aussehen?

---

Im Folgenden möchten wir Ihnen weitere Aspekte und Fragen nennen, die ausgehend von den vorgenannten Grundgedanken bei der weiteren Entwicklung des Angebotskonzepts helfen. Die einzelnen Textabschnitte sind dabei kurz gehalten, dazu gehören jeweils Teile von [Tabelle 2](#) (>> S. 34/35). Diese können Sie auch kopieren und für die Arbeit in Ihrer Gruppe verwenden.

Es empfiehlt sich übrigens, die hier genannten Fragen nicht nur im Kreis der Bürgerbusaktiven zu besprechen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Fahrgäste in die Überlegungen einzubeziehen. Günstig dafür ist ein Workshop, in dem die Ideen gesammelt werden – je mehr daran teilnehmen, desto mehr Vorschläge werden zusammenkommen!

## 5.1 Wo fährt der Bürgerbus?

---

Hierunter ist zunächst die Frage zu verstehen, in welchen Orten der Bus verkehren soll. Die Benennung ist hilfreich, um im nächsten Schritt Ansprechpartner und weitere Mitwirkende zu finden. Diese müssen zwar nicht ausschließlich aus dem Bedienungsgebiet stammen, der Erfahrung nach ist dies aber meist der Fall.

Aus funktionaler Sicht ist es nicht sinnvoll, das Bedienungsgebiet nur nach politischen Grenzen festzulegen, da die Verkehrsbeziehungen oft darüber hinwegreichen, wenn etwa ein wichtiges Einkaufszentrum oder der nächste Bahnhof „grade jenseits der Grenze“ gelegen ist. Diesen Interessen sollte möglichst entsprochen werden. Trotzdem sind besonders die Kommunen wichtige Partner in der Umsetzung und können auch Träger des Bürgerbusses sein (**>> Kapitel 7.2**). Zudem haben sie meist eine Größe (in Einwohnern), die ein Bürgerbus sinnvoll bedienen kann. Es bietet sich daher an, das Thema Bürgerbus zunächst auf Gemeindeebene zu diskutieren.

### **EINIGE RICHTWERTE**

Die Zahl der Einwohner im Verkehrsgebiet ist zum einen ein Indikator für das Verkehrsaufkommen, zum anderen für das Potenzial möglicher Mitstreiter. Hierfür gibt es keine festen Richtwerte. Aus den umfangreichen Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen werden für einen Bürgerbus mindestens 7 500 Einwohner (aller Altersgruppen) empfohlen, unter denen etwa 20 Aktive für den Bürgerbusverkehr gefunden werden sollten. Im aktuellen Leitfaden des BMVI für die ländliche Mobilitätsplanung wird für Bürgerbusverkehre ein „wirtschaftlich sinnvoller“ Einsatzbereich von 300 bis 2 000 Fahrgästen pro Monat genannt (BMVI 2016, S. 21).

In Baden-Württemberg und anderen Bundesländern finden sich aber auch „kleinere“ Lösungen mit geringerem Kundenpotenzial. Hierbei handelt es sich meist um Verkehre,

die nur an einzelnen Wochentagen angeboten werden, während in Nordrhein-Westfalen ein Angebot von Montag bis Freitag oder Samstag üblich ist.

Auf jeden Fall bewährt hat sich jedoch, bei der Planung für den ehrenamtlichen Einsatz als Fahrer/-in von **maximal zwei Schichten** pro Monat auszugehen.<sup>1</sup> Dieser Umfang wird meist auch über eine längere Zeit akzeptiert, ohne als Belastung empfunden zu werden.

### **KONKRETE FAHRZIELE**

Neben den Orten sind die konkreten Fahrziele und -strecken festzulegen. Die **Tabelle 2 (>> S. 34/35)** nennt dazu die wesentlichen Punkte; wichtig ist es, sowohl die Wohngebiete als auch die Attraktionspunkte in die Planung einzubeziehen. Es hat sich bewährt, mit wichtigen Zielen wie Geschäften oder Arztpraxen auch schon in der Planungsphase Kontakt aufzunehmen.

Leitlinien sollten die Bedürfnisse der Fahrgäste und ein praktikables Angebotskonzept sein. Die Angebotsgestaltung sollte sich dagegen nicht danach richten, ob ein bestimmtes Geschäft den Bürgerbus unterstützt. Restriktionen der Art wie „Wenn Supermarkt A auf unserem Fahrzeug wirbt, dürfen wir Supermarkt B nicht mehr anfahren“ widersprechen dem Geist eines öffentlichen Verkehrsangebots.

Für Verkehre in der „genehmigungsfreien Nische“ (**>> Kapitel 4**) ist eine detaillierte Abgrenzung von Bedienungsgebiet und -zeit zwar nicht vorgeschrieben, aber dennoch nötig, um den Betrieb im Alltag zu planen sowie den potenziellen Kunden klar mitteilen zu können, für welche Fahrten der Dienst benutzt werden kann. <<

---

<sup>1</sup> Natürlich handelt es sich auch hier um einen Mittelwert, den einzelne Aktive über- oder unterschreiten können.



Mehr Infos zu Bürgerbussen auf [www.buergerbus-bw.de](http://www.buergerbus-bw.de)

## 5.2 Wie lange und wie oft fährt der Bürgerbus?

Leitlinien für die Abgrenzung des Bedienungsgebiets und Festlegung des Verkehrsangebots sind:

» untere Grenze: Im Gebiet müssen genug Fahrtwünsche anfallen, um Fahrzeug und Aktive auszulasten und den Aufwand für einen Bürgerbusverkehr zu rechtfertigen. Dies gilt besonders bei Neuanschaffung des Fahrzeugs. Wenn das Verkehrsaufkommen für einen täglichen Verkehr nicht ausreicht, sollten Sie überlegen, ob der Bus auch andere Aufgaben übernehmen

oder mit anderen Organisationen (z. B. Kirchengemeinde, Vereine) geteilt werden kann (» Interview Sabine Hagenmüller, S. 72). Ein kleines Bedienungsgebiet bedeutet meist außerdem, dass nur wenige Ziele innerhalb des Gebiets liegen und somit ein vergleichsweise hoher Kilometeraufwand entsteht, wenn Fahrten nach „außerhalb“ nötig sind, um Ärzte, Verwaltungen u. ä. zu erreichen.

» obere Grenze: In der Regel steht für den Bürgerbus nur ein Fahrzeug mit gegebener



**STICHWORT: LENK- UND RUHEZEITEN**

Für das Führen von Fahrzeugen als Tätigkeit gibt es zum einen zeitliche Obergrenzen nach dem Arbeitszeitgesetz, zum anderen zusätzlich strengere Vorgaben nach der Fahrpersonalverordnung. Diese sind zwar für den öffentlichen Verkehr mit Pkw (also auch mit Bürgerbussen) nicht bindend. Es empfiehlt sich aber trotzdem, die dort genannten Grenzen bei der Planung und Einteilung des Fahrpersonals nicht zu überschreiten:

- » maximale tägliche Arbeitszeit lt. Arbeitszeitgesetz 8 Stunden, Verlängerung bis 10 Stunden möglich, so lange sich im Halbjahresdurchschnitt ein Mittelwert von 8 Stunden ergibt
- » maximale ununterbrochene Fahrzeit: 4,5 Stunden, danach Pause von 45 Minuten, alternativ Pausen von 15 und 30 Minuten innerhalb der 4,5 Stunden
- » Mindestruhezeit zwischen zwei Fahrdiensten von 11 Stunden

Die allermeisten Bürgerbusverkehre haben schon auf Grund ihres Fahrplans keine Schwierigkeiten, diese Anforderungen zu erfüllen. Unabhängig davon ist es sinnvoll, gewisse Reservezeiten im Fahrplan zum Ausgleich von Verspätungen etc. vorzusehen. Diese zählen zwar nicht als Pausen im rechtlichen Sinn, bieten aber trotzdem eine kleine Erholungsmöglichkeit.

ner Kapazität (max. 8 Fahrgastplätze) zur Verfügung. Auch die Zahl aktiver Fahrerinnen und Fahrer ist begrenzt und bestimmt die pro Woche möglichen Angebotsstunden. Dies gilt unabhängig von der formalen Angebotsform und der Wahl der Betriebsweise (fest/flexibel). Das mögliche Fahrtenangebot hängt dann weiter von der Fläche des Gebiets ab: In einer ausgedehnten Gemeinde kann der Bus vermutlich an einem Vormittag oder Nachmittag nur eine Hin- und Rückfahrt unternehmen oder einen Teil der Orte im Wechsel bedienen, während bei einem kompakteren Gebiet (etwa innerhalb einer Gemeinde wie in

Pfullingen **(» Interview Werner Fessler, S. 69/70)** vielleicht ein Stundentakt angeboten werden kann.

**PROBEFAHRTEN HELFEN**

Die erforderlichen Fahrzeiten sollten durch Probefahrten ermittelt werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass von den ehrenamtlichen Fahrkräften nicht dieselbe Routine und Ausdauer erwartet werden kann wie von professionellem Personal. Trotzdem darf das Fahren für sie nicht zum Stress werden!

Es hat sich daher bewährt, Bürgerbusfahrpläne so zu gestalten, dass sie ausreichend kurze Pausen zur Erholung und zum Ausgleich von Verzögerungen enthalten – pro Stunde reiner Fahrzeit mindestens fünf, besser zehn Minuten. Außerdem sollten die Dienste (Fahrerschichten) nicht zu lang sein – als Obergrenze gelten 4 bis 4,5 Stunden, **» Kasten „Lenk- und Ruhezeiten“**. **«**



Bild 3: Der Aufwand für das Einrichten fester Haltestellen kann durch Mitbenutzung vorhandener Masten gesenkt werden (hier in Stuttgart-Botnang)

## 5.3 Betriebsform – fest oder flexibel?

Im ländlichen Raum gibt es viele kleinteilige Verkehrsbeziehungen innerhalb wie zwischen den Orten. Der traditionelle ÖPNV konzentriert sich auf Verkehre mit großen Fahrzeugen entlang der Durchgangsstraßen und ist für kleinteilige Aufgaben oft nicht allzu gut geeignet. Die Frage, ob ein öffentliches Verkehrsangebot als herkömmlicher Linienverkehr (mit festem Fahrplan und festen Haltestellen) oder flexibel gestaltet wird, ist daher von großem Interesse. Dies betrifft nicht nur Bürgerbusse.

Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile, die hier nicht in allen Details dargestellt werden können – wir verweisen hier auf andere Planungsleitfäden, etwa die im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums erstellten Leitfäden „Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV“ (Böhler u. a. 2009) und „Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen“ (BMVI 2016), die auch online verfügbar sind. Daher beschrän-

*Weitere Bedingungen und Auflagen:*

*Die Fahrgäste dürfen den Bürgerbus nur an den festen Haltestellen betreten oder verlassen. Im Rahmen des Service "Wink und Fahr" ist ein Ein- und Ausstieg auch zwischen den Haltestellen möglich. Ein solcher Halt setzt u.a. voraus, dass der genehmigte Linienweg nicht verlassen wird, die Verkehrs- und Betriebslage dies erlaubt und ein Halt den §§ 12 und 18 StVO nicht widerspricht.*

*In folgenden Streckenbereichen ist ein außerplanmäßiger Halt zulässig: (...)*

Bild 4: Text aus Genehmigungsurkunde

ken wir uns hier auf einige grundlegende Fragen und Aspekte, die im Zusammenhang mit Bürgerbussen besonders zu beachten sind. Die für Baden-Württemberg definierten Angebotstypen sind in **Kapitel 5.6** beschrieben.

### **FLEXIBILITÄT IN UNTERSCHIEDLICHER FORM**

Zunächst: es gibt zwar „den klassischen Linienverkehr“, aber nicht „den“ flexiblen ÖPNV, sondern eine Vielzahl von mehr oder weniger fahrplangebundenen Formen. **Abbildung 2 (>> S. 29)** zeigt die wichtigsten Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem kann auch der Linienbetrieb flexibler gestaltet werden:

- >> Haltestellen können hinzugefügt werden – sowohl entlang der Durchgangsstraßen wie auch an Stichstrecken. Zuständig sind die Gemeinden in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und evtl. weiteren Straßenverkehrsbehörden. Für neue Haltestellen fällt daher ein gewisser Aufwand an (für Genehmigung, Bau und Unterhalt, >> **Bild 3, S. 25**). Andererseits zeigen feste Haltestellen potenziellen Kunden, dass hier ein Verkehrsangebot besteht und haben somit eine gewisse Werbewirkung.
- >> Das Ein- und Aussteigen außerhalb von Haltestellen kann auch im Linienverkehr zugelassen werden, selbst wenn viele Verkehrsunternehmen dies nicht oder nur zu bestimmten Zeiten anbieten. Dies sollte bereits im Genehmigungsantrag geklärt werden. Beispiele für diese Lösung sind die Bürgerbusse in Denkendorf und Stuttgart-Botnang (>> **Interviews Gerd Schmucker, S. 31/32 und Udo Nehr, S. 63**).

Grundsätzlich sind Bürgerbusse durch die kleinen Fahrzeuge flexibler als normale Busse, was auch aktiv genutzt werden sollte, um im wörtlichen Sinne „näher“ an die Kunden zu

kommen. Dabei sind natürlich die allgemeinen Straßenverkehrsregeln zu beachten. Gerade für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ist außerdem wichtig darauf zu achten, dass am jeweiligen Halteort das Ein-/Aussteigen bequem und gefahrlos möglich ist und der Bus dazu auch etwas länger stehen kann, ohne den Verkehr aufzuhalten.

### ABSTIMMUNG STATT KONKURRENZ

Auch für flexible Angebote gilt, dass sie sich in das Gesamtangebot an Verkehrsleistungen sinnvoll einordnen müssen (>> Kapitel 3). Dies kann auf verschiedene Weise geschehen: Entweder werden Bedienungsgebiete und -zeiten festgelegt, in denen es keine anderen parallelen Angebote gibt. Oder es wird ein Gebiet definiert, in dem auch Linien(bus)fahrten unterwegs sind, dann aber nur Aufträge angenommen, die in einem Mindestabstand (sinnvoll ist hier 1 Stunde) zu solchen Fahrten liegen. Die meisten Bürgerrufautos arbeiten nach dem zweiten Prinzip (>> Kapitel 5.6). Für Fahrgäste mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen sind Ausnahmen von dieser Abstandsregel möglich.

### MERKPUNKTE FÜR FLEXIBLE ANGEBOTE

Ein flexibles Angebot wird (unabhängig von der Ausgestaltung) auf Kundenseite oft gern gesehen. Es lässt sich außerdem mit etwas geringerem Aufwand einrichten, wenn auf feste Haltestellen verzichtet wird. Andererseits sollten – speziell mit Blick auf Bürgerbusse – folgende Konsequenzen nicht übersehen werden:

- >> Flexible Angebote erfordern meist eine Vorbestellung (typischerweise per Telefon, evtl. auch schriftlich bzw. über das Internet). Die Fahraufträge müssen entgegengenommen und bearbeitet werden. Hierfür muss zusätzlich Personal zur Verfügung stehen, das etwa den Telefondienst übernimmt.
- >> Ein flexibles Angebot erhöht den Planungsaufwand und verlagert ihn teilweise in die Betriebsphase. Die eingehenden Fahraufträge sind von Tag zu Tag verschieden und müssen jeweils neu disponiert werden. Dabei reicht es nicht, sie der Reihe nach aufzunehmen, sondern es muss die Fahrzeugauslastung geplant und nach Möglichkeit Fahrtwünsche zusammen-

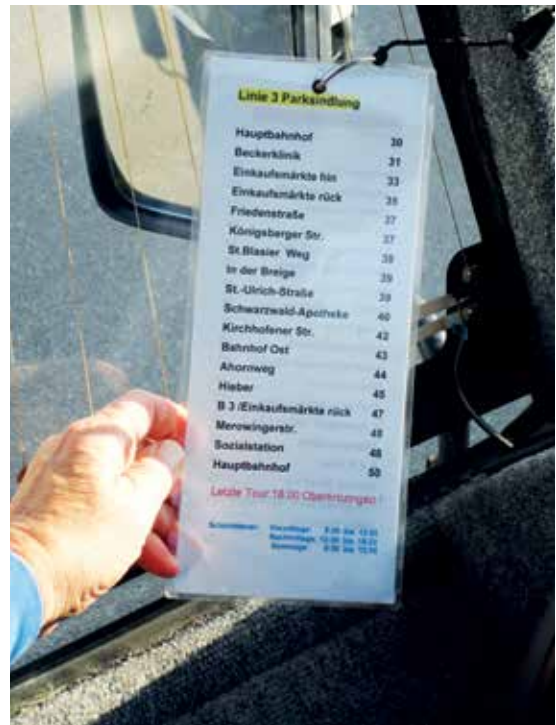


Bild 5: Fahrplanausdruck zur Kontrolle für den Fahrer (Bürgermobil Bad Krozingen)

gefasst werden. Der Bürgerbus ist ja kein Taxi, sondern soll möglichst viele Personen zusammen befördern. Sinnvoll ist, wenn der/die Telefonist/in auch die Routenplanung macht, da evtl. Nachfragen bei den Fahrgästen erforderlich werden. Dies erfordert etwas Organisationstalent und Erfahrung (>> Kapitel 6.4 und 7.1). Während Taxi- und Verkehrsunternehmen hierfür meist ausgebildete Disponenten haben, ist dies bei einem Bürgerbus nicht garantiert. Die Aktiven sollten sich dieser Aufgabe bewusst sein, bevor ein solcher Service angeboten wird.

- >> Die Notwendigkeit vorheriger Bestellung ist auch ein Mehraufwand für die Nutzer und schränkt sie in ihrer Flexibilität ein.
- >> Aus Attraktivitätsgründen sollte möglichst kurz vor der Fahrt Annahmeschluss sein, zugleich aber die Annahmestelle möglichst gut (lang) erreichbar sein. Die Möglichkeiten von Bürgerbusaktiven zwingen hier oft zu Kompromissen.
- >> Die Auftragsübermittlung ins Fahrzeug geschieht derzeit meist über einfache Auftragslisten, die den diensthabenden

### **DEN FAHRPLAN ERNST NEHMEN!**

Unabhängig von der Frage „fest oder flexibel“ besteht für alle Angebote des öffentlichen Nahverkehrs die sogenannte Betriebspflicht (§21 PBefG). Dies bedeutet:

- » Der Betreiber muss sicherstellen, dass stets Fahrzeug und Fahrer verfügbar sind, um die im Fahrplan ausgewiesenen Leistungen zu erbringen.
- » Verspätungen lassen sich nicht immer vermeiden, man sollte sich aber bemühen, sie möglichst wieder aufzuholen. Auf keinen Fall sollte aber zu früh von einer Haltestelle abgefahren werden – wer einmal deswegen auf den nächsten Bus warten musste, kommt so schnell nicht wieder!
- » Fahrten im Linienverkehr sind nach Fahrplan zu erbringen, unabhängig von der Nachfrage im konkreten Fall. Abkürzungen und spontane Änderungen nach dem Motto „heute regnet’s, da steigt am

Schwimmbad bestimmt niemand mehr ein“ sind nicht erlaubt!

- » Im bedarfsabhängigen Verkehr muss die Auftragsannahme zu den ausgewiesenen Zeiten erreichbar sein, und es müssen die angenommenen Aufträge zu den vereinbarten Zeiten erfüllt werden. Diese können nicht immer so genau vorherbestimmt werden wie im Linienverkehr; dies sollte schon in der Kundeninformation angegeben werden. Wenn der Bus auch Anschlüsse zum weiteren ÖPNV herstellt, ist es sinnvoll, schon bei der Auftragsannahme nach einem evtl. Umsteigewunsch zu fragen.
- » Bewährt hat sich das Ausdrucken der Fahrzeiten in gut lesbarer Form und das Anbringen einer Uhr mit großer Anzeige im Fahrzeug. So kann einfach überprüft werden, ob der Bus pünktlich ist (**» Bild 5, S. 27 und 13, S. 53**).

Fahrern vorab übermittelt werden. Wenn alle Aufträge am Vortag eingehen, ist dies ausreichend. Bei Bestellmöglichkeiten am Fahrttag selbst (die aus Kundensicht zu begrüßen sind), ist eine andere Form nötig. Je nach Umfang kann dabei ein Telefongespräch ausreichen oder die Schriftform erforderlich sein.

- » Auch für das Fahrpersonal ist der Aufwand höher: Es benötigt nicht nur eine Einweisung in eine regelmäßig zu befahrende Strecke, sondern genug Ortskenntnis, um (je nach Art des flexiblen Angebots) auch Fahrgäste zu Hause abholen zu können.
- » Schließlich muss geklärt sein, wie die Fahraufträge an den jeweils eingeteilten Fahrer gelangen. Anders als beim Linienverkehr steht der Tourenverlauf erst kurz vorher fest. Die bei Taxiunternehmen übliche Auftragsübermittlung per Funk steht nicht zur Verfügung und würde auch manche Fahrer überfordern.

### **PLANUNGSTOOL „S.RUFMOBIL“**

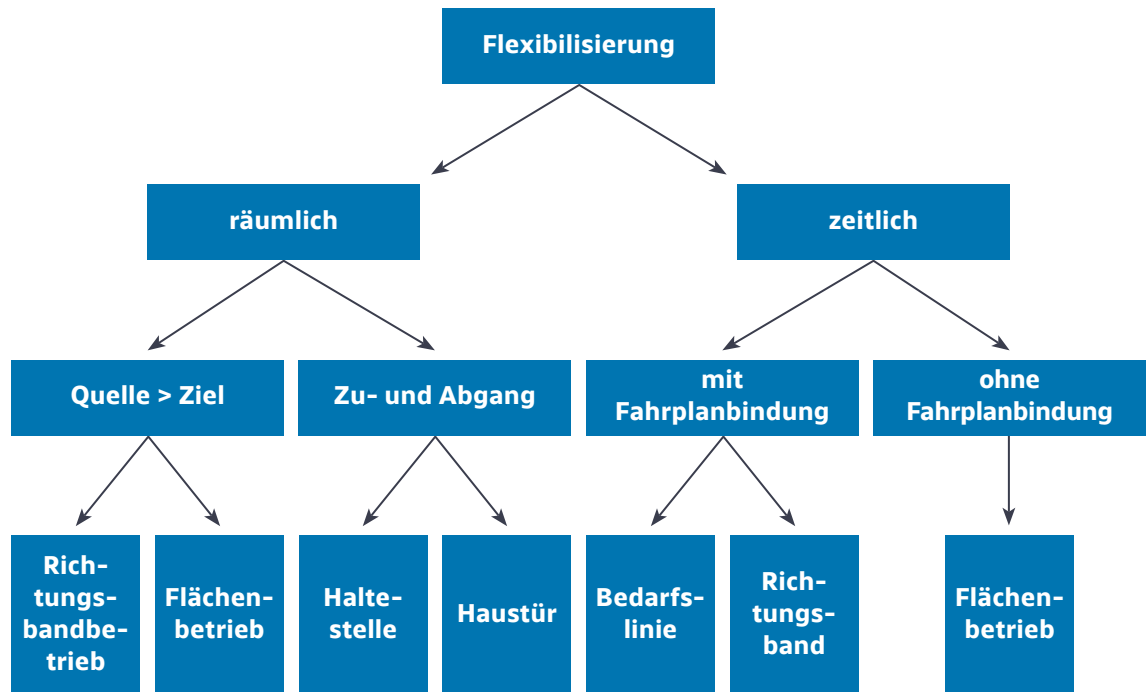
Für die verschiedenen Aufgaben, die speziell mit einem flexiblen Angebot verbunden sind,

steht inzwischen eine elektronische Hilfe zur Verfügung: Das im Auftrag des Landes entwickelte Planungstool „S.RufMobil“ hilft etwa bei der Fahrtwunschannahme, Tourenplanung und der Verwaltung der zum Betrieb gehörenden Daten. Näheres dazu **» Kasten in Kapitel 6.4**.

### **FAHRTAUFTRÄGE ANNEHMEN**

Bisher organisieren die meisten Bürgerbusse, die einen flexiblen Verkehr anbieten, die Bestellannahme und Disposition selbst oder bedienen sich der Unterstützung durch die Kommune (z. B. Auftragsannahme im Bürgerbüro). Diese Aufgaben kann aber im Prinzip auch ein Verkehrsunternehmen übernehmen, das in der Regel ohnehin eine Betriebszentrale und ein Infotelefon für seine Kunden vorhält. Damit kann meist eine bessere Erreichbarkeit (Zeitfenster) angeboten werden. Der Einsatz im „Telefondienst“ ist andererseits bei Menschen beliebt, die das Projekt unterstützen, aber nicht im Fahrdienst tätig werden wollen. Wie dies vor Ort zu lösen ist, muss in jedem Fall anhand der konkreten Situation entschieden werden. **«**

**ABBILDUNG 2: MÖGLICHKEITEN DER FLEXIBILISIERUNG DES ÖPNV**



Quelle: Böhler u. a. 2009, S.26



## 5.4 Bürgerbus und/oder Taxi?

Neben der Frage, inwieweit Bürgerbusse formal Teil des öffentlichen Verkehrs sind (**>> Kapitel 4**), sind sie auch noch von Taxen und Mietwagen zu unterscheiden. Die Erfahrung zeigt, dass Taxi- und Mietwagenunternehmer einen Bürgerbus unter Umständen als Konkurrenz wahrnehmen und intensive Proteste initiieren, die das Projekt durchaus zum Scheitern bringen können. Dies muss aber nicht sein. Bei diesem Thema ist dreierlei zu bedenken:

**>> Sachlich** ist in dieser Debatte oft nicht klar, dass sich die von Bürgerbus und Taxi bzw. Mietwagen<sup>1</sup> angebotene Leistung deutlich unterscheidet: Ein Taxi ist – vereinfacht gesagt – ein individuelles Verkehrsmittel. Es kann vom Kunden jederzeit, kurzfristig bestellt werden und transportiert ihn exklusiv direkt ans Ziel. Dafür bezahlt er einen marktüblichen, nicht subventionierten Preis. Ein Bürgerbus ist dagegen ein öffentliches Verkehrsmittel und bietet daher keine individuelle Beförderung an. Selbst wenn der Verkehr teilweise flexibel

<sup>1</sup> Die Unterschiede zwischen Taxi und Mietwagen sind in diesem Zusammenhang gering, so dass im weiteren Text der Einfachheit halber nur noch von Taxen die Rede ist.

durchgeführt wird, so sind Anmeldefristen, Betriebszeiten und Strecken deutlich begrenzt und es besteht kein Anspruch auf sofortige, direkte Beförderung zum Ziel. Der Preis entspricht eher dem des sonstigen ÖPNV. Nach einer vom VBN durchgeführten Erhebung sehen Bürgerbusfahrergäste das Taxi (auch aus finanziellen Gründen) kaum als Alternative (vgl. ZVBN 2007). Viele Bürgerbusfahrten sind außerdem kurz und daher für Taxiunternehmen auch nicht unbedingt attraktiv.

**>> Rechtlich** unterscheidet das Personenbeförderungsrecht klar zwischen den verschiedenen Angebotsformen (**>> Kapitel 4**). Taxikonzessionen unterliegen zwar in manchen Gebieten einer Mengenbegrenzung, jedoch haben Taxiunternehmen keinen rechtlichen Anspruch auf Konkurrenzschutz durch andere Formen der Personenbeförderung.

**>> Im kommunalpolitischen** Kontext hat die Stimme der Taxiunternehmen – gerade in kleineren Orten – trotzdem durchaus Gewicht, wenn sie auf eine mögliche Bedrohung ihrer geschäftlichen Existenz hinweisen. Es empfiehlt sich daher, als Bürgerbusinitiative auch hier frühzeitig den Kontakt zu suchen, sich möglichst sachlich über die Planungen auszutauschen und eine Abgrenzung der „Geschäftsfelder“ vorzunehmen. Dabei kann es ausreichen, die oben beschriebenen Unterschiede aufzuzeigen. In anderen Fällen mag es dagegen erforderlich werden, einen Kompromiss einzugehen, etwa durch Festlegung des Bedienungsgebiets für den Bürgerbus.

Die Erfahrung zeigt, dass die Bedeutung dieses Themas von Ort zu Ort sehr verschieden ist, je nachdem ob Taxiunternehmen lokal präsent sind und wo diese ihre wirtschaftlichen Schwerpunkte sehen. Die „Konkurrenz zum Taxi“ sollte daher auf keinen Fall als generelles Argument gegen einen Bürgerbus herangezogen werden. **<<**



Bild 6: Ein Bürgerbus ersetzt kein Taxi

# NACHGEFRAGT

## **DENKENDORF – ERFAHRUNGEN MIT SONDERFAHRTEN UND „WINK + FAHR“**

Interview mit Gerd Schmucker (Foto), Bürgerbusverein Denkendorf und Fritz Berner, Gemeinde Denkendorf

### **Der Bürgerbus in Denkendorf hat feste Haltestellen, aber man kann auf vielen Abschnitten auch an anderen Stellen ein- und aussteigen. Wie kam es zu dieser Lösung?**

In Denkendorf gibt es zwei Wohngebiete am Hang mit Höhenunterschieden, die wir bedienen müssen. Es gab in der Bürgerbusdiskussion auch eine Umfrage bei den Bürgern, wie die Linie gestaltet sein soll. Da war es ein häufiger Wunsch, nicht mehr als 50 - 100m zur Haltestelle zu haben. Mit der jetzigen Linie und dem „Wink+Fahr“-Betrieb können wir das gut erreichen. Auf die konkrete Idee haben uns das Verkehrsunternehmen END (unser örtlicher Busbetrieb) und das Landratsamt gebracht. Wir haben das daher von Anfang an in die Angebotsplanung einbezogen und waren damit so eine Art Pilotprojekt.

### **Welche Art von Genehmigung haben Sie?**

Es ist eine ganz normale Linienverkehrsgenehmigung nach §42 PBefG. Die Streckenabschnitte, wo Wink+Fahr gilt, sind im Anhang genau aufgelistet (**>> Bild 4, S. 26**).



### **Haben Sie besondere Vorschriften für diese Praxis?**

Im Liniplan ist zu sehen, wo Fahrgäste auch zwischen festen Haltestellen ein- und aussteigen können. Regel ist: In Zone 30-Gebieten und nur da, wo nach dem allgemeinen Verkehrsrecht das Anhalten zugelassen ist. 90% unserer Strecke liegen in 30er-Zonen. Der Bus fährt da ja nicht so schnell und kann leicht anhalten. Die Fahrgäste stehen am Straßenrand und geben ein Handzeichen. Beim Aussteigen wird dem Fahrer Bescheid gesagt. Wir haben viele Stammfahrgäste, da weiß man auch, wo sie ein- und aussteigen. Das nutzen die Leute gern. Diejenigen, die an der Bürgerbuslinie wohnen können so vom Haus aus wegfahren und dort wieder aussteigen.

### **Wie kommen Ihre Fahrer damit zurecht?**

Sehr gut, wir hatten bisher kein Problem damit – auch in unserer Umfrage unter Nutzern im letzten Jahr wurde dies sehr positiv bewertet und von keinen problematischen Situationen berichtet. Wer den Bürgerbus mehrmals nutzt, sucht sich auch von allein einen Platz, wo der Bus gut halten kann. Entlang der Strecke verteilen sich die Einstiege auch ganz gut.

### **Sie bieten zu bestimmten Terminen auch zusätzliche Fahrten nach einem Sonderfahrplan an. Wie funktioniert das?**

Es gibt eine extra Festlinie, die kommt dann zum Einsatz, wenn Weihnachtstreff, Feuerwehrfest, Schlehenfest o. ä. ist. Dann bieten wir einen 30-min-Takt auf einer verkürzten Strecke. Im Normalbetrieb fahren wir ja Stundentakt auf einer Strecke mit 45 Minuten Umlaufzeit. Der 30-Min-Takt ist wichtig, damit die Leute nicht so lange warten müssen. Außerdem können wir so mehr Fahrgäste zu den Festen befördern. Wir bleiben aber weitgehend auf der genehmigten Linie. Der Fahrplan richtet sich nach den Festen, z. B. beim Schlehenfest von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag, auch am Abend. Der Busverkehr

entlastet natürlich auch die Ortsmitte und die Parkplätze und man braucht sich keine Sorgen um die Heimfahrt zu machen, wenn man Alkohol trinken möchte.

**Ist es besonders schwierig oder einfach, dafür Fahrer zu finden?**

Wir haben derzeit 27 Fahrpersonale. Eigentlich sind die Sonderfahrten nicht besonders schwierig zu besetzen. Beim Weihnachtstreff kürzlich hatten wir sogar 5 Fahrer, die sich für einen Einsatztag gemeldet haben.

**Wie ist die Nachfrage nach solchen Sonderleistungen? Lohnt es sich?**

Ja, es wird gut angenommen, bei diesen Gelegenheiten sind auch andere Altersgruppen im

Bus, während es im Alltagsbetrieb ja überwiegend Senioren sind. Wir haben mit dem Sonderfahrplan angefangen zum verkaufsoffenen Sonntag, damals zum normalen Tarif. Da es anfangs wenig Nachfrage gab und der Verein die Betriebskosten tragen musste, sichern wir uns jetzt ab, indem wir vom Veranstalter der Feste einen Pauschalpreis pro Einsatztag nehmen. Dafür fahren die Fahrgäste an diesem Tag kostenlos. <<

## 5.5 Wer soll den Bürgerbus nutzen?

---

Wie schon im Abschnitt „Grundgedanken“ beschrieben sollte ein Bürgerbus das ÖPNV-Angebot insgesamt verbessern und daher auch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Trotzdem ist zu erwarten, dass zu gewissen Zeiten bestimmte Fahrtzwecke im Vordergrund stehen und sich das Angebot im Detail darauf ausrichten sollte.

Beispiele sind etwa das Berücksichtigen der Öffnungszeiten von Geschäften und Arztpraxen oder Anschlüsse zu Zügen, die für Pendler wichtig sind. Mitunter gibt es auch regelmäßige Veranstaltungen, für die ein Zubringerdienst angeboten werden kann, wie etwa beim Bürgerbus Denkendorf (>> **Interview Gerd Schmucker, S. 31/32**).

Die Frage nach den sonstigen Mobilitätswünschen soll zum einen dazu anregen, mögliche Weiterentwicklungen des Angebots im Blick zu behalten. Zum anderen spielt sie eine Rolle für die Fahrpreisgestaltung: Je mehr der Bürgerbus von Personen genutzt wird, die bereits eine Fahrkarte für den sonstigen ÖPNV besitzen oder die über die Strecke des Bürgerbusses hinausfahren, um so sinnvoller ist es, den Bürgerbus in den normalen ÖPNV-Tarif zu integrieren. Andernfalls wirkt die Notwendigkeit, für den Bürgerbus separat bezahlen zu müssen, als Nutzungshemmnis. Dies betrifft vor allem Schulkinder und Pendler, aber auch Personen mit Schwerbehindertenausweis und ÖPNV-Wertmarke. <<



**TIPP: KINDERBEFÖRDERUNG**

Für die Beförderung von Kindern (gemeint sind hier Kinder, die nicht mit den vorhandenen Gurten gesichert werden können) in Bürgerbussen gelten je nach Situation unterschiedliche Bedingungen. Die Situation ist etwas kompliziert, da das Fahrzeug mit seinen max. acht Plätzen als Personenkraftwagen gilt, andererseits damit aber ein öffentlicher Verkehr angeboten wird (siehe Wegeleben/Baumeister 2014 für eine ausführliche Darstellung). Vereinfacht ausgedrückt sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- a) Im normalen Linienverkehr von Bürgerbussen (auch beim flexiblen Betrieb) kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass nur gelegentlich Kinder befördert werden. Dann ist es nach der StVO vorgeschrieben, für diese Fälle zwei Kindersitze bzw. Sitzschalen mitzuführen (eine davon für die Gewichtsklasse 9 bis 18 kg) und bei Bedarf anzubringen. Sollten auf derselben Fahrt weitere Kinder befördert werden, die eigentlich einen Kindersitz bräuchten, so können sie ausnahmsweise mit dem normalen Sicherheitsgurt gesichert werden.
- b) Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nicht, wenn regelmäßig Kinder befördert werden (z. B. bei als solchen ausgewiesenen Kindergartenfahrten). In diesem Fall ist für jedes Kind eine jeweils passende Sicherungsform bereitzuhalten (Kindersitz oder Babyschale).

Das Mitnehmen von Kindern im Kinderwagen ist im Bürgerbus übrigens – anders als im „großen“ Bus – nicht zulässig, selbst wenn der Platz dafür vorhanden ist. Hier greift wieder die Einordnung als Pkw, bei dem alle mitfahrenden Personen angeschnallt sein müssen. Das Baby muss daher in einer zugelassenen Babyschale gesichert werden. Der Kinderwagen kann natürlich im Bürgerbus mitfahren.



Bild 7 und 8: Das Bürgermobil Bad Wimpfen im Kita-Einsatz

**TABELLE 2: LEITFRAGEN FÜR DIE ANGEBOTSGESTALTUNG**

**BEDIENUNGSGEBIET**

Gemeinde(n)	
Ortsteile bzw. angehörige Gemeinde(n)	
Einwohner im geplanten Bedienungsgebiet ... davon über 65 Jahre	
max. Streckenlänge im geplanten Bedienungsgebiet (km eine Fahrtstrecke)	

**RÄUMLICHE MERKMALE/VERKEHRSAUFGABEN**

Wohngebiete - Lage zu Haltestellen des ÖPNV	
Wo gibt es schlecht erschlossene Bereiche? (Entfernung zur nächsten Haltestelle > ca. 400 m, Entfernung auch unter Berücksichtigung der Topographie bemessen)	
Lage von Läden (insb. Supermärkte, Lebensmittel, Post)	
Lage von Verwaltungseinrichtungen (v. a. Sitz der Gemeindeverwaltung)	
Standorte von Arztpraxen?	
... Krankenhäusern?	
... Altenwohnheimen und Senioreneinrichtungen?	
... Kirchen/kirchlichen Einrichtungen?	
... Freizeitzielen (Schwimmbäder, Büchereien, Wanderwege, Sehenswürdigkeiten)?	
Welche der angefahrenen Einrichtungen, kämen als Sponsoren in Frage?	
Wo liegen Haltestellen des ÖPNV/Bahnhöfe?	
Welche Ziele sind schon mit dem ÖPNV zu erreichen (unter Berücksichtigung des Fahrplans)?	
Wo müssen und wo können neue Haltestellen eingerrichtet werden? Wo reicht ein Abhol- service nach Vorbestellung ohne feste Halte- stellen?	

**ZEITLICHE MERKMALE**

Wann bestehen Lücken im Angebot des ÖPNV?	
Wann können/sollten Anschlüsse hergestellt werden?	
Welche Fahrtzwecke müssen vorrangig bedient werden?	
max. Streckenlänge im geplanten Bedienungsgebiet (km eine Fahrtstrecke)	

**NUTZERGRUPPEN**

An welche Nutzergruppen soll sich der Bürgerbus richten?	
Welche werden außerdem noch bedient?	
Müssen spezielle Angebote für die einzelnen Gruppen vorgehalten werden? Welche?	
Welche sonstigen Mobilitätswünsche haben diese Gruppen?	
Wie oft nutzen sie sonst den ÖPNV?	

**SPEZIELLE BEDÜRFNISSE UND VERKEHRE**

Muss der Bürgerbus spezielle Einstiegshilfen haben oder barrierefrei sein?	
Gibt es besondere Anlässe (z. B. Volksfeste), zu denen der Bürgerbus Sonderfahrten anbieten könnte?	

**PRAKTISCHE FRAGEN**

Wann wird das Bürgerbus-Fahrzeug für andere Zwecke benötigt? Wann ist Zeit für die Wartung?	
Wo wird der Bürgerbus stationiert? (Ein- und Ausrückwege möglichst kurz halten bzw. als Fahrgastfahrt nutzen)	
Soll der Bürgerbus für weitere Nutzungen eingesetzt werden? Zu welchen Konditionen? Wer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Benutzung?	



## 5.6 Bürgerbus, Bürgerrufauto, Bürgerfahrdienst – drei Grundtypen für Baden-Württemberg

Auf den vorherigen Seiten haben wir Ihnen eine Reihe von Aspekten vorgestellt, die bei der Entwicklung eines Bürgerbuskonzepts zu bedenken sind. Wie Sie die damit verbundenen Fragen am besten beantworten, ist nur

anhand der örtlichen Situation zu entscheiden. Neben dem Leitfaden kann die Beratung durch die NVBW, den Landesverband Pro Bürgerbus, das Verkehrsunternehmen oder Planungsbüros dabei helfen.

**NOCH ZWEI TIPPS FÜR DIE PLANUNG**

**>> BEFRAGUNGEN BESSER DIREKT - NUTZEN SIE DEN DIALOG!**

Das Interesse an einem Bürgerbusangebot und die Wünsche der potenziellen Kunden können auch über eine Umfrage ermittelt werden, die man etwa dem örtlichen Amtsblatt beifügen kann. Dies ist jedoch mit einem unter Umständen gewissen Aufwand für Vorbereitung und Auswertung verbunden. Zudem sind die Ergebnisse erfahrungsgemäß nicht allzu zuverlässig. Teils werden solche Umfragen ignoriert oder erreichen nicht alle, für die das Thema interessant ist. Ferner sind Meinungen zu noch nicht bestehenden Angeboten oft schwierig, da die Befragten sich die Situation nicht vorstellen können und entweder ablehnend oder überenthusiastisch reagieren. Wir empfehlen daher, das Thema Bürgerbus eher über Veranstaltungen, Mundpropaganda und Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen, Wünsche im Dialog zu erfragen und dabei zugleich auch immer um Unterstützung zu werben.

**>> MUT ZUM EXPERIMENT!**

Im Vergleich zu anderen Maßnahmen im ÖPNV erfordert ein Bürgerbus nur geringe Investitionen und bedient „kleine“ Verkehrsströme. Das Angebot kann, wie hier beschrieben, sehr unterschiedlich gestaltet werden. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Planungsaufwand vorher zu begrenzen und eher in einem Probetrieb (der allerdings lang genug sein sollte, vgl. Kap. 3) Erfahrungen zu sammeln. Haltestellen können erst einmal provisorisch festgelegt (Abb. 7), Betriebszeiten und Konditionen leicht verändert werden – gute Kundeninformation natürlich vorausgesetzt. Es hat sich auch bewährt, sich zu Beginn nicht zu viel vorzunehmen und das Angebot eher nachträglich zu erweitern.

Es ist aber nicht nötig und auch nicht sinnvoll, jedes Mal das „Rad neu zu erfinden“. Einheitliche Grundtypen von Angebotskonzepten sind hilfreich für die Orientierung – dies gilt sowohl für die Fahrgäste wie für andere Beteiligte in Verwaltung und Unternehmen. Daher haben Land und NVBW die in diesem Abschnitt beschriebenen Typen entwickelt. Die drei Modelle

Bedienungsgebiet, Standort des Fahrzeugs, Bestellverfahren, Tarif und andere Fragen entsprechend der örtlichen Anforderungen zu gestalten. Wenn im weiteren Text von „Bürgerbus“ bzw. „Bürgerrufauto“ die Rede ist, dann sind daher die in diesem Abschnitt und **Tabelle 3 (>> S. 38)** beschriebenen Typen gemeint. <<

- >> **Bürgerbus** – Kleinbus, der überwiegend im Linienbetrieb verkehrt
  - >> **Bürgerrufauto** – Pkw, der Sammelfahrten ohne feste Haltestellen durchführt
  - >> **Bürgerfahrdienst** – Tür-zu-Tür-Beförderung für bestimmte Gruppen und/oder Fahrtzwecke (mit/ohne spezielle Fahrzeuge)
- haben jeweils charakteristische Merkmale (Linienverkehr/Bedarfssteuerung, voll/teilöffentlich, vgl. Tabelle 3). Unter diesen Grundtypen lassen sich auch die meisten schon bestehenden Angebote einordnen. Sie bieten aber weiterhin genug Freiraum, um das Konzept etwa im Hinblick auf Bedienungszeiten,



Bild 9: Provisorische Haltestelle beim Bürgerbus Igersheim

**TABELLE 3: ÜBERSICHT DER ANGEBOTSMERKMALE**

	Bürgerbus	Bürgerrufauto	Sozialer Bürgerfahrdienst <sup>d)</sup>	
			eigenes Fahrzeug	private Pkw
<b>Kernidee</b>	Linienbus mit kleinem Fahrzeug, Einsatz als Orts/ Nachbarortsbuss Allgemein zugängliches Verkehrsangebot, v. a. für Einkaufs- und Erledigungswege	flexibler Rufbus, allgemein zugänglich Ergänzung ÖPNV, wo Nachfrage geringer und feinverteilt	Fahrdienst mit Hilfeleistung soziale Dienstleistung für Bedürftige und bestimmte Zwecke	Nachbarschaftshilfe für Bedürftige, vermittelt durch Verein/ Gruppe
<b>räumliche Flexibilisierung</b>	meist Linie mit festen Haltestellen, ggf. teilflexibel	vollflexibel im Bedienungsgebiet	vollflexibel im Bedienungsgebiet	
<b>zeitliche Flexibilisierung</b>	keine (fester Fahrplan) <sup>d)</sup>	vollflexibel im Bedienungszeitraum, dabei Abstand zu ÖPNV-Linienverkehr Bündelung von Fahrtwünschen in einer Tour	vollflexibel im Bedienungszeitraum, Bestellfristen meist Vortag, Bündelung von Fahrtwünschen in einer Tour	vollflexibel, tlw. keine festen Zeiträume, aber abhängig von Verfügbarkeit
<b>Abstimmung mit übrigen ÖPNV</b>	stark ausgeprägt durch Genehmigungssystem, tlw. auch durch Kooperation mit Verkehrsunternehmen	Vermeiden zeitnaher Parallelfahrten <sup>b)</sup>	kein Abstimmungszwang, abhängig von Betreiber	
<b>Kundenkreis</b>	Öffentlichkeit allgemein (bzw. bei Linie nach § 43 PBefG beschränkter Kundenkreis)	Öffentlichkeit allgemein	beschränkter Nutzerkreis, z. B. für Senioren/ Mob.-Behinderte	abhängig von lokaler Ausstattung, i. d. R. beschränkt
<b>Fahrzeuggröße <sup>a)</sup></b>	8	max. 8	max. 8	meist 3-4
<b>Fahrzeugstandard</b>	Barrierefreiheit	keine formalen Vorgaben	keine formalen Vorgaben	unveränderte Privat-Pkw
<b>Tarif</b>	fester Tarif als Teil der Genehmigung	Spenden/ Beitrag zu Betriebskosten oder Tarif als Teil der Genehmigung	Spenden/Beitrag zu Betriebskosten	

Erläuterungen:

a) Fahrgastplätze ohne Fahrer

b) Häufig wird Beförderung von Personen mit Behinderung auch parallel zu bestehendem ÖPNV durchgeführt.

c) Soziale Bürgerfahrdienste können auch durch Vereine betrieben werden, die für die Nutzung eine Mitgliedschaft voraussetzen. Diese Variante bleibt in unserem Leitfaden außer Betracht, weil es sich hierbei nicht mehr um ein öffentlich nutzbares Angebot handelt.

d) In begrenztem Umfang sind flexible Elemente möglich.



## 06 >

# Ressourcen – Was brauchen wir?

---

Ein Bürgerbus braucht nicht nur ein Konzept für das Angebot, sondern auch eine Reihe von „Zutaten“. Im folgenden Abschnitt geht es darum, wie Mitwirkende gefunden werden können, wie das Fahrzeug aussehen sollte, welche Technik benötigt wird und was das Ganze kostet.

## 6.1 Wer fährt den Bürgerbus?

Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sind das Wichtigste beim Bürgerbus. In der Vorbereitung, aber auch später, ist es außerdem wichtig, dass unter den Aktiven 2–3 Personen die Aufgabe übernehmen, sich um das Thema zu kümmern, zu koordinieren und für Anfragen zur Verfügung zu stehen. Diese „Kümmerer“ sind erfahrungsgemäß die Seele des Projekts.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind freiwillig; man muss nicht nur Zeit dafür haben, sondern sich auch engagieren wollen. Es ist daher sehr wichtig, die Motive für ein solches Engagement zu kennen, denn sie sind der einzige Grund und die einzige Möglichkeit, um Mitwirkende zu finden. Doch warum sollte jemand Zeit investieren, ohne Lohn dafür zu bekommen, um einen Bürgerbus zu fahren?

Als Leserin oder Leser dieser Broschüre kennen Sie vielleicht auch schon weitere Interessierte, mit denen Sie sich in dieser Sache einig sind. Aber vermutlich brauchen Sie weitere Mitstreiter, um das Projekt voranzubringen oder – wenn Aktive ausgeschieden sind – zu erhalten. Auch im Bereich der Motivation gilt: Jeder Bürgerbus ist ein bisschen anders. Wir können daher hier keine allgemeingültigen Rezepte bieten, wie am besten Mitwirkende zu gewinnen sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass vor allem vier Gründe – in unterschiedlicher Mischung – immer wieder genannt werden (**>> Abbildung 3, siehe unten**).

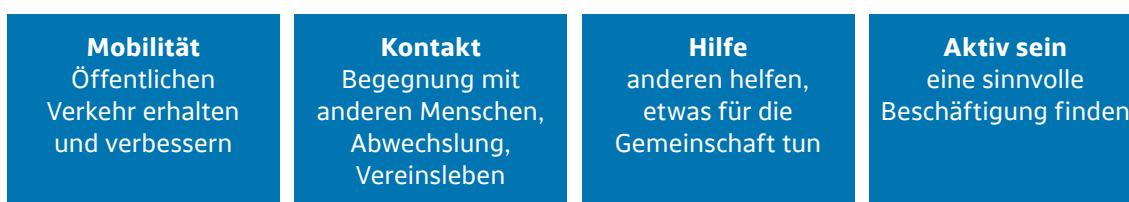
### „TYPEN“ UND TALENTE

Ein flexibler Umgang mit Menschen ist daher sehr wichtig, um Spaß an dieser Aufgabe zu haben. Weitere wichtige Voraussetzungen sind Freude am Autofahren und die Bereitschaft, auch über einen längeren Zeitraum beim Bürgerbus mitzumachen und die Fahrdienste gewissenhaft zu erfüllen.

Alle diese Motive sind gleichermaßen gute und legitime Gründe für das Mitmachen. Ihre Erfüllung ersetzt gewissermaßen den finanziellen Lohn. Sie sollten sich daher auch in der Arbeitsweise der Bürgerbusaktiven widerspiegeln (**>> Kapitel 6**), selbst wenn die Möglichkeiten dazu von Ort zu Ort verschieden sind:

- >> So sind etwa Personen, die das Verkehrsangebot verbessern möchten, vermutlich eher bereit, sich bei der Planung und Vorbereitung zu engagieren, das Fahrzeug zu pflegen und ähnliche Aufgaben zu übernehmen. Fehlen solche „Charaktere“, kann es sinnvoll sein, für diese Tätigkeiten eher die Zusammenarbeit mit dem örtlich aktiven Verkehrsunternehmen zu suchen.
- >> Bei Menschen, die sich vor allem aus „Kontaktinteresse“ beteiligen, ist es wichtig, dass die Aktiven auch gemeinsame gesellige Aktivitäten entwickeln. Regelmäßige Treffen sind allerdings auch unabhängig davon sinnvoll, um Erfahrungen auszu-

### ABBILDUNG 3: MOTIVE FÜR EIN BÜRGERBUSENGAGEMENT



Quelle: nexus Institut u. a. 2013, S.27





tauschen und die Dienstplaneinteilung zu machen.

obergrenze gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Wie diese „Talente“ in Ihrer Gruppe verteilt sind, wird sich vermutlich erst nach und nach herausstellen und möglicherweise Änderungen in der Aufgabenverteilung nach sich ziehen. In der Vorbereitungsphase sollte dies trotzdem bald thematisiert werden. Bei den verschiedenen Bürgerbusinitiativen oder bei den Landesverbänden der Bürgerbusvereine finden Sie zahlreiche Anregungen und Praxisbeispiele, wie Fahrerwerbung aussehen kann.

Für Verkehre in der „genehmigungsfreien Nische“ (Bürgerrufautos ohne Tarif, Bürgerfahrdienste) ist der Führerschein zur Fahrgastbeförderung nicht erforderlich. Inhaltlich begründet sich diese Anforderung jedoch aus der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme. Daher ist eine Gesundheitsprüfung oder eine andere Form der Kontrolle grundsätzlich auch bei Verkehren in der „genehmigungsfreien Nische“ sinnvoll.

### **DIE LIZENZ ZUM FAHREN**

Bürgerbusfahrer benötigen einen Führerschein der Klasse B oder der alten Klasse 3 (**>> Kasten, S. 42**). Darüber hinaus ist für Bürgerbusse und Bürgerrufautos, die nach PBefG verkehren, ein sogenannter „Führerschein zur Fahrgastbeförderung“ erforderlich, für dessen Ausstellung im Wesentlichen eine Gesundheitsprüfung nötig ist. Dieser wird zeitbegrenzt an Personen über 21 Jahre mit einem Führerschein mindestens der Klasse B ausgegeben. Führerscheine der alten Klasse 3 werden dazu umgetauscht. Zur Verlängerung ist nach fünf Jahren die Wiederholung der Gesundheitsprüfung nötig; eine feste Alters-

Zum Ende dieses Abschnitts sei erwähnt, dass die Bürgerbusaktiven ihr Projekt weder allein noch als Einzelpersonen realisieren müssen und sollten. Vielmehr ist eine Einrichtung mit eigener Rechtsform erforderlich, um den Bürgerbusverkehr durchführen zu können – unter anderem deshalb, damit die Aktiven als Privatpersonen vor Haftungsansprüchen geschützt sind (**>> Kapitel 7.2**). Ferner stehen die Gemeinden, oder Verkehrsunternehmen bereit, um weiter zu beraten, die Aktiven zu schulen oder andere Aufgaben zu übernehmen. Dies wird im Abschnitt „Organisation“ (**>> Kapitel 7**) genauer beschrieben. <<



**STICHWORT: ALTE UND NEUE FÜHRERSCHEINKLASSEN, GEWICHTSGRENZEN UND ZULÄSSIGE PERSONENZAHL**

Der bis 1999 ausgegebene Führerschein der deutschen Klasse 3 erlaubt neben dem Führen eines Personenkraftwagens auch das Steuern kleinerer Lkw bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht. Für Personen, die ihre Pkw-Fahrprüfung für die neue europäische Kategorie B abgelegt haben, gilt dagegen eine Grenze von nur 3,5 t.

Um den „Führerschein zur Fahrgastbeförderung“ zu bekommen, muss der alte Hauptführerschein in einen neuen umgetauscht werden. Dabei erhalten Inhaber der alten Klasse 3 einen neuen der Klasse B und C1, so dass weiter Fahrzeuge mit bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht gefahren werden dürfen.

Führerscheine der Klasse C1, die zwischen 1.1.1999 und 18.1.2013 ausgestellt worden sind, berechtigen ebenso zum Fahren eines Kleinbusses bis 7,5 t, werden aber befristet ausgestellt und nur nach einer Gesundheitsprüfung verlängert. Neuere Führerscheine der Klasse C1 berechtigen dagegen

auf Grund einer EU-seitigen Änderung der Führerscheinklassen leider in der Regel nur noch zum Fahren von Transportern dieser Größenklasse.

Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass manche Kleinbusmodelle die Grenze von 3,5 t etwas überschreiten. Da selbst eine geringe Überschreitung dazu führt, dass diese Fahrzeuge nicht mit Klasse B gefahren werden dürfen, bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung, wenn viele Fahrer „nur“ die Klasse B besitzen. In diesem Fall muss nach derzeitigem Stand von der Auswahl solcher Fahrzeugmodelle abgeraten werden.

Die Frage der Personenzahl, die mit dem „Pkw-Führerschein“ befördert werden darf, ist von diesen Gewichtsgrenzen unabhängig. Dasselbe gilt für den FzF. Hier ist entscheidend: bis zu 8 Fahrgastplätzen zuzüglich Fahrer, also maximal 9 Personen im Fahrzeug.

## 6.2 Woher kommt das Geld?

Nach dem Fahrpersonal ist das Geld die zweite Zutat für den Bürgerbus. Bürgerbusse sind – das soll hier noch einmal betont werden – eine sehr kostengünstige Form des ÖPNV! Dank des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger entfallen die Personalkosten weitgehend, die sonst mindestens 60% des Betriebsaufwands ausmachen.

Trotzdem bleiben einige Ausgaben zu bewältigen. Es ist sinnvoll, diese in Investitionskosten (entstehen einmalig bzw. in größeren Abständen) und Kosten des laufenden Betriebs (jährlich bzw. kontinuierlich) zu unterscheiden.

Da es sich um eine komplexe Materie handelt, können wir hier nur einen Überblick geben und möchten Sie für Details auf **Tabelle 4** und die Auskunftsstellen der jeweiligen Förderer verweisen. Auch bei den möglichen Geldquellen ist es sinnvoll, zunächst zwischen den Investitionen (vor allem für das Fahrzeug) und den übrigen Kosten zu unterscheiden, obwohl die einzelnen Finanzierungswege zum Teil auch für beide Kostenarten herangezogen werden können.

### INVESTITIONSKOSTEN

Wesentlicher Kostenblock für einen Bürgerbusverkehr ist die Anschaffung des Fahrzeugs. Bei Neuanschaffungen müssen derzeit für einen Kleinbus mit minimalen Anpassungen (vgl. folgender Abschnitt) etwa 30 - 40 000 € angesetzt werden. Zusatzausstattungen für Barrierefreiheit sowie besondere Antriebe können hier noch erheblich zu Buche schlagen. Für einen Probebetrieb kann ein gebrauchtes Fahrzeug oder das zeitweise Nutzen von bei anderen Einrichtungen vorhandenen Fahrzeugen ausreichen.

Weitere Investitionskosten sind im Vergleich gering:

- » ggf. Kosten für Einrichtung zusätzlicher Haltestellen (Schilder, Masten, Bauarbeiten)

- » Fahrplankästen und Aushänge (auch an bestehenden Haltestellen)
- » Telefon für das Fahrzeug
- » Büroausstattung (Computer mit Internetanschluss, » **Kapitel 6.4**)

Für bedarfsgesteuerte Verkehrsangebote entfallen die Kosten für ortsfeste Haltestellen in dem Maße, in dem auf diese verzichtet wird. Dafür sind die Anforderungen an das Büro etwas höher, da es häufiger benutzt wird, um die Aufträge anzunehmen und zu disponieren.

Zu den Investitionskosten gehören auch – oft vernachlässigt – die Rücklagen für die Neuanschaffung des Fahrzeugs, die nach 7 bis spätestens 10 Jahren erfolgen sollte.

### BETRIEBSKOSTEN

Zu den Betriebskosten gehören

- » Ausgaben für den Führerschein zur Fahrgastbeförderung und Gesundheitsuntersuchungen für die Fahrer (Verwaltungsgebühren und Arztkosten orts- bzw. umfangsabhängig, zwischen 200 und 300 € pro Person)
- » Kraftstoffkosten
- » Versicherungen
- » Hauptuntersuchung (TÜV)
- » Wartungs- und Pflegekosten für das Fahrzeug
- » Telefonkosten, Büromaterial und sonstige Betriebskosten (für Koordination und Öffentlichkeitsarbeit)
- » Werbung und Marketing (Internetpräsenz, Druckkosten Fahrpläne/Infomaterial, evtl. Anzeigen)

Bei bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten ist der laufende Aufwand durch regelmäßigen Telefondienst und Disposition der Aufträge höher (» **Kapitel 5.3**). Die geringere Sichtbarkeit des Angebots wegen der fehlenden Haltestellen kann auch einen Bedarf an zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit nach sich ziehen (» **Kapitel 8.2**).



Die Höhe dieser Ausgaben hängt stark vom Umfang des Verkehrs ab und wird teils durch die Zahl der Aktiven, teils durch die Fahrleistung bestimmt. Daher ist es schwierig, hier genaue Werte anzugeben. Bei einem von Montag bis Freitag verkehrenden Bürgerbus fallen pro Jahr etwa 5 000 € an Kosten an, von denen der Großteil auf Kraftstoff, Wartung und Versicherungen entfällt. Rechnet man die Rücklagen für eine Fahrzeugneubeschaffung hinzu, ist von etwa 10 000 € jährlichen Kosten als Orientierungswert auszugehen. Wie kann dieser Betrag finanziert werden?

#### **GELDQUELLEN**

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Bürgerbusprojekte seit 2013 mit unterschiedlichen Maßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich um drei Fördermaßnahmen, die im Einzelnen im Anhang zu diesem Leitfaden dargestellt sind:

##### **>> Fahrzeugförderung für Bürgerbusse:**

Das Land unterstützt die Beschaffung von Fahrzeugen für Bürgerbusprojekte mit einem Festbetrag von bis zu 35 000 €. Das damit beschaffte Fahrzeug muss über einen barrierefreien Einstieg verfügen, die neueste Abgasnorm einhalten und für

mindestens 8 Jahre oder 160 000 km im Linienverkehr eingesetzt werden. Gefördert werden nur Kleinbusse mit 8 Fahrgastplätzen, keine Pkw. Es sind sowohl Erstbeschaffungen wie Ersatzbeschaffungen für schon länger bestehende Bürgerbusprojekte möglich.

##### **>> Zuschuss zu den Verwaltungskosten:**

Seit 2018 erhalten die Betreiber von Bürgerbussen und Bürgerrufautos einen Zuschuss zu ihren Verwaltungsausgaben, wozu auch Aufwendungen für die Vereinsarbeit gezählt werden können. Die bisher angebotene Kostenerstattung für den FzF ist darin aufgegangen. Pro Antrag und Jahr sind (abhängig von den verfügbaren Mitteln) bis zu 1500 € erhältlich.

##### **>> Förderung für alternative Antriebe im ÖPNV:**

Die Landesregierung hat im 2. Quartal 2017 die Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW beschlossen – ein Maßnahmenpaket, das einen Beitrag zur Umsetzung von klima- und wirtschaftspolitischen Zielen des Landes leisten soll. In diesem Rahmen fördert das Ministerium für Verkehr über den BW-e-Gutschein die Anschaffung von rein elektrisch angetriebenen Bürgerbussen mit bis



zu 5 000 €, je nach Sitz des Antragstellers. Bürgerbusvereine können von einer Förderung für Unterhaltungs- Betriebs und Ladeinfrastrukturkosten profitieren. Förderfähig sind die EG-Fahrzeugklassen M1 und N1. Die Förderung kann mit dem Umweltbonus des Bundes kombiniert werden. Der E-Bürgerbus muss mindestens 3 Jahre im Einsatz sein.<sup>1</sup>

Neben diesen vom Verkehrsministerium zur Verfügung gestellten Programmen, die sich speziell an Bürgerbus- und Bürgerrufauto-Betreiber richten, sind folgende Initiativen des Sozialministeriums mit breiterem Einsatzbereich geeignet für Projekte aus dem Mobilitätsbereich:

» Über das Programm „**Gut beraten!**“ können bürgerschaftliche Initiativen professionellen Rat bei der Entwicklung ihrer Konzepte erhalten. Es unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen, die Projekte im Themenbereich "Ländlicher Raum", "Integration", "Quartiersentwicklung" und

"Mobilität" mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung umsetzen möchten. Pro Projekt können bis zu 4 000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden.<sup>2</sup>

» Das Programm „**Quartiersimpulse**“ bietet im Rahmen der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ Beratungs- und Förderangebote mit einem breiten Themenspektrum. Als inhaltliche Voraussetzung müssen das Thema "Pflege und Unterstützung im Alter" oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds Teil des Quartiersprojektes sein. Die Projekte sind mit Beteiligung der Menschen vor Ort in Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln. Derzeit sind Anträge bis 31.10.19 möglich. Informationen zu einer evtl. Verlängerung sind zum Jahresende zu erwarten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Alle Informationen dazu finden Sie auch unter [www.elektromobilität-bw.de](http://www.elektromobilität-bw.de) bzw. [www.l-bank.de/](http://www.l-bank.de/) elektrofahrzeug.

<sup>2</sup> Weitere Informationen erhalten Sie über die Allianz für Beteiligung (Kontaktaten im Anhang).

<sup>3</sup> Weitere Informationen erhalten Sie über die Allianz für Beteiligung (Kontaktaten im Anhang).

- » Das Förderprogramm „**Beteiligungstaler**“ der Allianz für Beteiligung und des Landes Baden-Württemberg. Sie gewähren einen Sachkosten-Zuschuss von bis zu 2 000 € zur Durchführung von lokalen Beteiligungsprojekten. Die Themen der Projekte sind frei wählbar. So können etwa Kosten für den Druck eines Einladungsflyers, für die Kinderbetreuung während einer Veranstaltung oder für die Moderation eines Workshops gefördert werden.<sup>4</sup>
- » Die Agentur „**Pflege engagiert**“ berät bürgerschaftliche Initiativen, die im Bereich Pflege unterstützende Angebote anbieten möchten. Förderung des Angebotes kann nach §45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI „Ehrenamt in der Pflege“ beantragt werden. Die Voraussetzung der Förderung durch die soziale und private Pflegeversicherung ist eine Basisfinanzierung der Kommune oder des Landkreises. Es werden bereits einige Bürgerfahrdienste gefördert.<sup>5</sup>

Die Förderungen werden jeweils auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt; entscheidend ist der Eingangszeitpunkt bei der zuständigen Stelle. Die Informationen zur Landesförderung hier und im Anhang geben den Sachstand Juli 2019 wider. Dabei sind Änderungen möglich – genauere Informationen bekommen Sie bei den Kontaktstellen im Anhang sowie auf der Seite [www.buergerbus-bw.de](http://www.buergerbus-bw.de).

Die jenseits der Landesförderung verbleibenden Kosten müssen aus anderen Quellen getragen werden. Hierfür gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Für die Investitionskosten kommen vor allem – durchaus auch in Kombination – in Frage:

- » **Beschaffung durch die Kommune**, d. h. Investitionen aus dem örtlichen Haushalt. Hierzu ist ein entsprechender politischer Beschluss erforderlich, außerdem muss die Gemeinde dazu finanziell in der Lage sein. Da Verkehrsangebote keine Pflichtaufgabe der Gemeinden sind, wird ihnen u. U. eine solche Investition durch Kommu-

nalaufsicht bei schlechter Haushaltslage nicht genehmigt.

- » **Werbefinanzierung und Sponsoring:** Beiträge der örtlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden, auch Sparkassen/Raiffeisenbanken, können erhebliche Mittel erbringen. Für eine Werbefläche sind durchaus vierstellige Beträge erreichbar. Bürgerbusaktive haben durch ihre Ortskenntnis oft guten Überblick und Kontakt zu möglichen Förderern.

Finanzierung auf Werbebasis wird auch durch Agenturen angeboten, die sich darum kümmern, die Werbeflächen auf dem Fahrzeug zu vermieten. Dabei kommt allerdings nur ein Teil der erlösten Mittel dem eigentlichen Zweck zugute; außerdem sind die Erfahrungen mit diesem Modell sehr gemischt.

- » **Investitionsmittel aus LEADER:** Dieses europäische Förderprogramm für die ländliche Entwicklung kann inzwischen auch für Maßnahmen im Verkehrsbereich verwendet werden. Voraussetzungen sind, dass der Ort des Bürgerbusses in einem entsprechenden Fördergebiet liegt, das Thema Mobilität im Arbeitsprogramm der LEADER-Region verankert ist und die Gremien der Region der Investition zustimmen.

- » **Stiftungen:** Für einen Bürgerbus kann evtl. auch eine Förderanfrage bei einer Stiftung interessant sein, allerdings bestehen zu diesem Thema bisher kaum Erfahrungen. In Frage kommen vor allem Stiftungen, die in den Bereichen Soziales (Integration von Senioren oder Behinderten) oder Umwelt-/Naturschutz aktiv sind oder sich lokal/regional um das örtliche Gemeinschaftsleben kümmern (Bürger- und Sparkassenstiftungen, wo vorhanden). Hauptschwierigkeit ist, sich bei den sehr unterschiedlichen Fördergebieten und Modalitäten einen Überblick zu verschaffen.

Weitere Geldquellen ergeben sich aus dem Fahrbetrieb oder sind leistungsabhängig und von daher eher zur Abdeckung der Betriebskosten geeignet:

- » **Fahrgeldeinnahmen** sollten einen wesentlichen Beitrag zu den Betriebskosten leisten. Mobilität ist eine Dienstleistung, die in jedem Fall mit Kosten verbunden ist.

<sup>4</sup> Weitere Informationen erhalten Sie über die Allianz für Beteiligung (Kontaktdaten im Anhang).

<sup>5</sup> Nähere Informationen finden Sie bei der Agentur „Pflege engagiert“ (Kontaktdaten im Anhang).

Auch wenn manche Bürgerbusvereine aus sozialen Gründen geringe Tarife bevorzugen, ist es legitim, die Nutzer an den Kosten des Angebots zumindest zu beteiligen (vgl. § 3 III ÖPNVG). Mit einem zu geringen Tarif kann das Angebot auch kaum langfristig erhalten werden.

Für die Gestaltung der Fahrpreise bestehen verschiedene Möglichkeiten, die vor allem von der Art der Kooperation mit den Verkehrsunternehmen abhängen (>> Bild 10, siehe unten). Ein Teil der Bürgerbusse in Deutschland ist tariflich vollständig in den normalen ÖPNV integriert. Sie erheben dieselben Fahrpreise wie der normale Linienverkehr, erkennen dessen Zeitkarten, Schwerbehindertenausweise usw. an und erhalten dafür einen Teil der Einnahmen der Verkehrsunternehmen. Von diesem Modell der vollständigen Integration sind verschiedene Abstriche möglich, etwa aus Gründen der Handhabung abweichende Tarife nur für den Bürgerbus (>> Beispiel S. 49) oder die nur teilweise Anerkennung von Verbundfahrtscheinen.

Die Integration der verschiedenen Verkehrsangebote erleichtert Information und Verständlichkeit und ist auch aus Sicht der Nutzer attraktiv (vgl. § 4 II ÖPNVG). Für Bürgerbusse und Bürgerrufautos als stark an lokalen Bedürfnissen orientierte Angebote ist aber abzuwägen, ob der administrative und technische Aufwand gerade im Tarifbereich angemessen ist.

>> **Spenden von Fahrgästen** werden in vielen Bürgerbussen entgegengenommen

und können ebenfalls eine relevante Größe erreichen.

>> Vereine, die einen Bürgerbus betreiben, können außerdem **Mitgliedsbeiträge** erheben. In der Praxis sind aktive Fahrpersonale meist beitragsfreie Mitglieder, aber für Einzelpersonen oder Unternehmen, die das Projekt unterstützen wollen, ist eine solche Mitgliedschaft durchaus interessant. Allerdings gilt hier (wie auch bei Spenden), dass auf Grund des bundesrechtlichen Rahmens Bürgerbusvereine nicht als gemeinnützig anerkannt werden und daher keine Spendenquittungen ausstellen können (>> dazu ausführlich Kapitel 7.3).

>> Für den ÖPNV stehen außerdem einige **Steuererstattungen** zur Verfügung, für die Nachweise zur Fahrzeugnutzung und separate Anträge erforderlich sind (>> Tabelle 4, S. 48).

Insgesamt zeigt diese Zusammenstellung ebenso wie die Erfahrungen der letzten Jahre: Die Finanzierung eines Bürgerbusses ist zwar eine Aufgabe, die nicht unterschätzt werden sollte und die angesichts der Vielfalt an möglichen Quellen eine Einarbeitung erfordert. Aber es ist machbar! Ist die Fahrzeugfinanzierung einmal geklärt, so zeigen viele Beispiele, dass es durchaus möglich ist, die verbleibenden Kosten vollständig aus Fahrgeldern, Spenden und Sponsoring zu decken. Bei günstigen Randbedingungen kann sogar das Fahrzeug aus diesen Mitteln erwirtschaftet werden. <<



Bild 10: Einzelfahrschein des Bürgerbusses Denkendorf mit Kontrollabschnitt für die Abrechnung

**TABELLE 4: FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERSCHIEDE JE NACH FORMALER ANGEBOTSFORM**

	Bürgerbus im ÖPNV	Bürgerbus in „genehmigungsfreier Nische“	Bezugsgröße und Regelmäßigkeit	Nähere Informationen
<b>direkte Fahrgeldeinnahmen (Verkauf im Fahrzeug)</b>	ja	nein	kontinuierlich, abhängig vom Verkehrsaufkommen	evtl. Abschätzung aus Erfahrungen anderer Bürgerbusse, evtl. Verkehrsunternehmen
<b>Anteile allgemeine Fahrgeldeinnahmen (Monatskarten etc.)</b>	ja, abhängig von Tarif und Abstimmung mit Verkehrsunternehmen	nein	kontinuierlich, abhängig vom Verkehrsaufkommen und Anteilen dieser Fahrscheine am Aufkommen - ggf. Zählungen nötig	Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbund
<b>Ausgleichszahlungen für Freifahrt Schwerbehinderter und Schülerzeitkarten</b>				Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbund
<b>Landes-Fahrzeugförderung für Bürgerbusse</b>	ja	nein	bei Neuanschaffung oder Ersatzkauf nach 8 Jahren bzw. 160 000 km im Linienverkehr	L-Bank bzw. VM Referat 32
<b>Förderung alternative Antriebstechnologien</b>	ja	nein	50% der Mehrkosten für Elektro- oder Hybridtechnik	VM Referat 42
<b>Landeszuschuss zu Verwaltungskosten</b>	ja	ja, wenn vollöffentlich (Bürgerruffauto)	für in 2017 ausgestellte FzF	NVBW
<b>Erstattung Kfz-Steuer</b>	ja (wenn Fzg. mit 8 Fahrgastplätzen und mind. 50% im Linienverkehr genutzt)	nein	jährliche nachträgliche Abrechnung	für Kfz-Steuer zuständige Finanzämter (regional aufgeteilt) <sup>a)</sup>
<b>Erstattung Ökosteu-eranteil Mineralölsteuer</b>	ja	nein		Hauptzollämter (regional aufgeteilt) <sup>b)</sup>
<b>Mitgliedsbeiträge des Bürgerbusvereins</b>	ja	ja	jährlich	evtl. Abschätzung aus Erfahrungen anderer Bürgerbusse
<b>Spenden von Fahrgästen</b>	ja	ja	variabel	
<b>Werbeflächenvermietung</b>	ja	ja	Verträge meist jährlich oder auf mehrere Jahre	
<b>Förderung durch Stiftungen</b>	ja	ja	meist Einmalzahlung, Zweckbindung beachten	bei jeweiligen Stiftungen, ADD Trier (Stiftungsaufsicht für Rheinland-Pfalz)
<b>Investitionsförderung aus LEADER-Mitteln</b>	ja	ja	wenn Thema in regionalen Programmen enthalten, Einmalzahlung	inhaltlicher Entscheid: Aktionsgruppe formeller Entscheid: Regierungspräsidien <sup>c)</sup>
<b>sonstige Spenden und Sponsoring</b>	ja	ja	variabel	evtl. Abschätzung aus Erfahrungen anderer Bürgerbusse

a) Rechtsgrundlage: § 3 Nr. 6 KraftStG – Weitere Infos zum Verfahren <http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuervergünstigung/Allgemeines/allgemeines.html> – zuständig: Hauptzollämter, zur Dienststellensuche siehe: [http://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Kfz-Steuer/Schritt\\_02/\\_function/Dienststellenfinder\\_Anliegen\\_KFZ\\_Formular](http://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Kfz-Steuer/Schritt_02/_function/Dienststellenfinder_Anliegen_KFZ_Formular).

b) Rechtsgrundlage: § 56 Abs. 1 EnergieStG – Weitere Infos zum Verfahren: [https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Steuerbegünstigung/Steuerentlastung/oeffentlicher-Personennahverkehr/oeffentlicher-personennahverkehr\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Steuerbegünstigung/Steuerentlastung/oeffentlicher-Personennahverkehr/oeffentlicher-personennahverkehr_node.html) – zuständig: Hauptzollämter, zur Dienststellensuche siehe: [http://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Startseite/dienststellensuche\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Startseite/dienststellensuche_node.html)

c) Weitere Infos: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/leader/>



# NACHGEFRAGT

## ERFASSEN UND ABRECHNEN VON VERBUNDTARIFEN BEIM EBERBUS

Interview mit Dietmar Vogl, Stadt Ebersbach/Fils

### Der „Eberbus“ ist in den Verkehrsverbund Filmland integriert. Was heißt das konkret für die Fahrgäste?

Wir erkennen die Fahrscheine des Filmland Mobilitätsverbunds an, darüber hinaus auch die Filmland/VVS-Tageskarten Netz für Einzelpersonen und Gruppen, die VVS KombiTickets Veranstaltungen (Eintrittskarte = Fahrkarte) und das MetropolTagesTicket für die Metropolregion Stuttgart sowie landesweite Angebote wie das Baden-Württemberg-Ticket. Wer ein solches Ticket hat, das für Ebersbach gültig ist, kann ohne weitere Kosten mit dem Bürgerbus fahren. Das gilt für Einzelfahrscheine wie für Zeitkarten.

### Werden im Bürgerbus auch Verbundfahr-scheine verkauft?

Nein, dazu hätten wir einen speziellen Fahrscheindrucker gebraucht. Im Bus gibt es nur den Haustarif für den Bürgerbus.

### Wie kam es zu dieser Tarifintegration?

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen den Bürgerbusvereinen und dem Landkreis, die im Zuge des aktuellen Nahverkehrsplans geschlossen wurde. Die Regelung besteht bereits seit dem Jahr 2014.

### Wie werden diese Fahrten dokumentiert und abgerechnet?

Das ist relativ einfach: die Bürgerbusfahrer führen bei jeder Fahrt eine Strichliste, auf der alle Fahrgäste notiert werden, die nicht direkt einen Fahrschein kaufen. Hier gibt es verschiedene Kategorien, z. B. Verbundfahr-scheine, Schwerbehindertenausweis. Die Listen gehen regelmäßig bei mir im Büro ein.

Ich rechne die Werte zusammen und melde etwa einmal im Jahr dem Landratsamt, wie viele Einstiege es mit Verbundtickets gegeben hat. Der Kreis erstattet uns dann pro Einstieg den normalen Bürgerbusfahrpreis von 1 Euro. Vermutlich holt er sich dieses Geld dann vom Verbund zurück, aber daran sind wir nicht mehr beteiligt.

### Wie aufwendig ist das?

Der Aufwand bei der Erfassung ist eigentlich minimal, weil es die Liste sowieso gibt. Bei der Abrechnung ist es schon sinnvoll, das in größeren Zeitabständen zu machen, weil der Aufwand sonst unverhältnismäßig wäre. Es geht ja nicht um große Beträge.

### Was haben Sie davon – Einnahmen, Fahrgastzahlen, mehr Nutzer durch Integration?

Wir haben aktuell rund 34 Einstiege pro Monat mit Verbundtickets, was einer Steigerung um das Doppelte seit 2014 entspricht. Bei über 17 000 Fahrgästen im Jahr im Bürgerbus ist das allerdings mit rund 2,5% immer noch ein sehr geringer Anteil.

### Ist das Verfahren für die Beförderung von Personen mit Schwerbehindertenausweis genauso?

Bis vor 3 Jahren hatten wir eine Pauschale erstattet bekommen, die sich aus dem mittleren Anteil von Schwerbehinderten an den Fahrgästen bei unserem damaligen Netzbetreiber Regiobus Stuttgart ergab. Inzwischen melden wir unsere tatsächlich beförderten Menschen mit Behinderungen und bekommen somit mehr als das Doppelte rückerstattet. <<





## 6.3 Wie soll der Bus aussehen?

---

Das Fahrzeug soll den Fahrgästen eine bequeme, sichere und möglichst eigenständige Fortbewegung bieten und für das Fahrpersonal ein angenehmer Arbeitsplatz sein. Dabei ist auch zu bedenken, dass nicht alle Ehrenamtliche viel Erfahrung mit Fahrzeugen dieser Größe haben und von daher etwas mehr Unterstützung oder technische Hilfe (z. B. Rückfahrkamera, Zusatzspiegel, Fahrassistenzsysteme) brauchen als die Hersteller standardmäßig vorsehen.

Für den Einsatz als Bürgerbus sind die meisten Kleinbusse oder Großraum-Pkw grundsätzlich geeignet, es gibt jedoch verschiedene Zusatzausrüstungen bzw. Umbauten, die den Betrieb für Fahrer wie Fahrgäste wesentlich einfacher und attraktiver machen.

In den Leitfäden für Bürgerbusprojekte aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg und bei Pro Bürgerbus Baden-Württemberg finden Sie unterschiedlich umfangreiche Empfehlungen für die sonstige Ausstattung des Fahrzeugs (vgl. Pro Bürgerbus NRW 2018, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg 2005, 2012, ZVBN 2007, Pro Bürgerbus BW 2015). **Table 5 (S. 54)** enthält eine Zusammenstellung der wesentlichen in diesen Quellen genannten Punkte. Jenseits davon sollten Sie anhand Ihrer Möglichkeiten überlegen, was vor Ort noch sinnvoll sein könnte.

Unabhängig von der bürgerbusspezifischen Ausstattung muss das Fahrzeug von der Substanz geeignet sein, den Anforderungen zu genügen. Das häufige Anfahren und Halten

im Linienverkehr sowie die Topographie beanspruchen das Fahrzeug anders als der Güterverkehr, für den die Basisfahrzeuge meist vorrangig ausgelegt sind.

### ZUM LEICHTEN EINSTIEG

Da allein Sitzplatzzahl und Gesamtgewicht für die fährerscheinrechtliche Einordnung relevant sind (**>> Kapitel 6.1**), kann man für den Bürgerbus auch ein etwas größeres Fahrzeugmodell nehmen, das mehr Bewegungsfreiheit im Innenraum und bessere Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und anderes Gepäck bietet. Das in Breisach eingesetzte Fahrzeug (**>> Bild S. 42**) ist etwa ein etwas größeres Modell mit erhöhtem Dach, Einzelsitzen und einem Mittelgang. Dies ist sinnvoll, damit die Fahrgäste beim Einsatz im Linienverkehr möglichst unabhängig voneinander ihre Sitzplätze einnehmen können, ohne dass andere aufstehen oder sich umsetzen müssen. Wichtig ist außerdem ein bequemer Zugang und eine leichte Bedienung der Tür, da meist ein Großteil der Fahrgäste mit leichten Mobilitätseinschränkungen zu kämpfen hat und nicht ohne Weiteres steile Stufen steigen oder eine Schiebetür betätigen kann.

Für die Landesförderung für Fahrzeuge ist ein barrierefreier (rollstuhlgerechter) Zugang erforderlich (**>> Tabelle 5, S. 54, Kapitel 6.2 und Anhang**). Bisher sind zwar Rollstuhlfahrer eher seltene Gäste in Bürgerbussen, die Bedeutung einer universellen Nutzbarkeit wird jedoch im Zuge des demografischen Wandels zunehmen.

Diese Kriterien gelten zunächst für Bürgerbusse, für die – wie der Name schon sagt – Kleinbusse eingesetzt werden (**>> Kapitel 5.6**). Für die weitgehend bedarfsorientiert fahrenden Bürgerrufautos und Bürgerfahrdienste kommen oft kleinere Fahrzeuge zum Einsatz, für die diese Überlegungen weniger relevant sind. Insbesondere ist nicht zwingend eine Rollstuhlbeförderung vorgesehen. Wenn hier Kleinbusse zum Einsatz kommen (dies ist keine Pflicht, aber durchaus möglich), dann sollten diese zumindest mit Einstiegs- hilfen wie Trittstufe und Haltegriffen ausgerüstet sein. Wichtig für flexible Verkehrsangebote ist allerdings die Beweglichkeit auch in engen Straßen, da sie auch in Wohngebieten verkehren und evtl. wenden müssen.



*Bild 11: Nützliche Ausrüstung: Kassiertisch, Uhr Fahrernamensschild, Ablage und Spendendose (hier im Bürgermobil Bad Wimpfen)*

Schon jetzt verkehren in Baden-Württemberg eine Reihe von Pkw unterschiedlicher Größe als Rufbus oder Sammeltaxi, eine ganze Reihe auch mit ehrenamtlichem Fahrpersonal im Sinne eines Bürgerrufautos (**>> Karte, S. 8**). Wesentlich dazu beigetragen haben Pilotprojekte von Bund oder Land wie der Wettbewerb „Elektromobilität für den ländlichen Raum“ des MLR.<sup>1</sup> Für die flexiblen Angebotsformen steht inzwischen das Planungstool „S.RufMobil“ zur Verfügung (**>> Kasten S. 58, Kapitel 6.4**).

### NEUE ANTRIEBSTECHNOLOGIEN

In den letzten Jahren hat sich in der Fahrzeugtechnik viel getan. Bürgerrufautos und soziale Fahrdienste können schon heute auf bewährte Fahrzeuge mit Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb zurückgreifen. Schon jetzt setzen eine Reihe dieser Initiativen in Baden-Württemberg Pkw unterschiedlicher Größe mit alternativen Antrieben ein (etwa in Bad Liebenzell, Oberreichenbach, Igersheim und Murg, **>> Interview Moni Duttlinger, S. 15**). Im Bereich der Kleinbusse und Transporter geht die Entwicklung zwar langsamer voran, alterna-

<sup>1</sup> <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ideenwettbewerb-zur-elektromobilitaet-im-laendlichen-raum-1/>

Bretzenheim									
Dorsheim	12,0								
Guldental	7,0	13,0							
Langenlonsheim	5,0	8,0	5,0						
Laubenheim	7,0	4,0	11,0	4,0					
Münster-Sarmsheim	10,0	7,0	14,0	9,0	5,0				
Rümmelsheim	14,0	3,0	14,0	11,0	7,0	7,0			
Waldalgesheim	18,0	10,0	14,0	17,0	12,0	12,0	5,0		
Windesheim	13,0	9,0	5,0	12,0	15,0	14,0	10,0	13,0	
	Bretzenheim	Dorsheim	Guldental	Langenlonsheim	Laubenheim	Münster-Sarmsheim	Rümmelsheim	Waldalgesheim	Windesheim

Bild 12: Fahrzeitmatrix als Hilfsmittel für die Planung

tive Antriebe werden jedoch hoffentlich bald auch hier verfügbar sein.

Beim Einsatz eines Elektrofahrzeugs gibt es verschiedene Besonderheiten. Jenseits der Fahrzeugbeschaffung müssen auch die Ladeinfrastruktur, betriebliche (Reichweite) und organisatorische Fragen bedacht werden. Um den ehrenamtlichen Mobilitätsdiensten im Land hierbei Unterstützung zu geben, hat das Verkehrsministerium im Rahmen des Programms „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“ (NaMoReg) die Beschaffung und Erprobung eines Elektro-Kleinbusses als „E-Bürgerbus“ gefördert. Auch das MLR-Projekt „Wir verbinden Boxberg“ wurde umfassend wissenschaftlich begleitet.

Die Ergebnisse beider Projekte sind in dem Praxisleitfaden „**e-BürgerBus. Elektrisch ehrenamtlich mobil**“ dokumentiert. Für weitere Informationen zum Thema Elektromobilität verweisen wir daher auf diese Broschüre sowie die wissenschaftlichen Abschlussberichte.<sup>2</sup>

### **BARRIEREFREIHEIT**

Im „großen“ ÖPNV sind barrierefreie Busse in Form von Niederflurfahrzeugen inzwischen Standard, selbst wenn ihre Einführung auf dem Land etwas länger dauert. Für Kleinbusse gilt dies noch nicht im gleichen Maße, da

die zulässigen Fahrzeugdimensionen enge Grenzen setzen. Im Prinzip bestehen drei Möglichkeiten (>> Bild 13 - 19, S. 53 und 55):

>> **Niederflurfahrzeug** mit Rollstuhlrampe an der Seitentür (>> Bild 13, S. 53): Das Fahrzeug kann wie ein Linienbus vom Bürgersteig erreicht werden. Dazu muss die Haltestelle gut (gerade) angefahren werden können. Die mechanischen Rampen müssen manuell aus- und eingeklappt werden, dies ist aber ohne größeren Kraftaufwand möglich. Die Stellfläche für den Rollstuhl befindet sich meist gegenüber der Einstiegstür.

Dies (wie etwa in Bad Krozingen, Furtwangen oder Wendlingen) erfordert erhebliche Umbauten. Solche Fahrzeuge kosten daher etwa doppelt so viel wie das als Grundlage verwendete Basismodell.

>> **Rollstuhllift** an der Hecktür: Hier befinden sich Einstieg und Stellplatz für den Rollstuhl im Heck des Fahrzeugs. Für das Einsteigen muss der Rollstuhl zunächst vom Bürgersteig auf die Fahrbahn gelangen, um auf die Liftplattform rollen zu können. Der Lift selbst wird elektrisch betätigt. Diese Variante ist etwa bei den Bürgerbussen in Denkendorf (>> Bild 14, S. 53) oder Süßen zu finden.

>> **Rampe** an der Hecktür (>> Bilder 15 - 18, S. 53): Diese Lösung ist technisch und finanziell die einfachste. Auch hier erfolgt Ein- und Ausladen über die Hecktür. Wesentlicher Unterschied ist, dass der Rollstuhl die Rampe hinauf geschoben und

<sup>2</sup> Martin u. a. 2016, Martin u. a. 2017 sowie NVBW 2017



Bild 13: Niederflur-Bürgerbus, umgebaut aus einem VW-Transporter - im Einsatz etwa in Bad Krozingen und Furtwangen



Bild 14: Bürgerbus Denkendorf mit Rollstuhllift



Bild 15: Der erste Bürgerbus Uhingen mit Rampe



Bild 16: Ausziehen der Rampe



Bild 17: Auflegen auf festem Untergrund  
Bilder 15 - 18: Der erste Bürgerbus Uhingen mit Rampe



Bild 18: Fertig

hinunter abgebremst werden muss. Dies erfordert eine gewisse Kraft und Geschick.

Neben der Zugänglichkeit ist auch die Sicherung des Rollstuhls im Fahrzeug zu klären. In jedem Fall muss das Fahrpersonal in der Handhabung geschult sein. Das Ein- und Ausladen braucht auch etwas Zeit, vor allem

bei der Lösung mit Lift oder Rampe. Ferner ist gerade im ländlichen Raum eine kritische Bestandsaufnahme der Straßen und Haltestellen erforderlich. Fehlende oder nicht den Anforderungen entsprechende Ausstattung (Bordsteinhöhen) zwingen hier oft zu Kompromissen und Improvisation. <<

#### TABELLE 5: AUSSTATTUNGSMERKMALE

##### PLATZVERHÄLTNISSE

- >> möglichst Anordnung der Fahrgastsitze als Einzelsitze
- >> Mittel- oder Seitengang
- >> erhöhtes Dach für bequemes Ein- und Aussteigen
- >> tiefere Zusatz-Trittstufe an der Fahrgastraumtür (notfalls transportabler Schemel), möglichst automatisch mit Türbetätigung ein-/ausfahrend
- >> Haltegriff(e) am Rand des Türraums
- >> elektrischer, vom Fahrerplatz bedienbarer Schiebetürantrieb
- >> Abstell- und Befestigungsmöglichkeiten für Einkaufstaschen, Einkaufswagen oder Rollatoren
- >> evtl. Kiste oder andere Befestigungsmöglichkeiten für kleinere Gepäckstücke

##### KOMFORT

- >> Stand- bzw. Zusatzheizung
- >> Sonnenschutz
- >> evtl. Rückfahrkamera
- >> Automatikgetriebe

##### KOMMUNIKATION UND BETRIEB

- >> Handy zur evtl. Abstimmung mit dem Disponenten bzw. dem Verkehrsunternehmen (Netzabdeckung beachten!)
- >> Fahrerhandbuch (>> Kapitel 8.1)
- >> Orts- und Straßenkarten
- >> Fahrtenbuch
- >> deutlich sichtbare Uhr (>> Bild 11, S. 51)
- >> Schreibunterlage und Vordrucke für Fahrgast- und Einnahmenerfassung (oder geeignetes elektronisches Gerät)

##### FAHRGELD

- >> Sparschwein oder Spendendose, für Fahrgäste gut sichtbar und erreichbar
- >> Möglichkeiten zum Kassieren und Ausstellen von Fahrscheinen durch den Fahrer – im Detail abhängig vom Tarif und der Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen. Auf jeden Fall sollten Abstell-/Ablageflächen für Tickets, Wechselgeld und Schreibmöglichkeiten verfügbar sein

##### SICHERHEIT

- >> Automatikgurte an allen Plätzen
- >> Innenraumbeleuchtung
- >> Fußboden mit rutschfestem Belag
- >> Kindersitz/Kinderuntersitz (>> Kasten „Kinderbeförderung“, S. 33 und Interview Rudi Holzmann, Rheinhold Korb und Claus Brechter, S. 18/19) und entsprechende Befestigungsmöglichkeit an den Sitzen
- >> Beleuchtung im Fahrgastraum
- >> Zusatzspiegel für Blick in Fahrgastraum und Einstiegsbereich

##### ERKENNBARKEIT

- >> Kennzeichnung des Fahrzeugs als Bürgerbus (Logo oder Namensschriftzug) – dient auch als Werbung!
- >> Zielschilder und/oder Liniennummer bei Einsatz im Linienverkehr (mindestens an der Frontscheibe)

Vergleich Niederflrbus/Heckaufzug/fehlende Barrierefreiheit




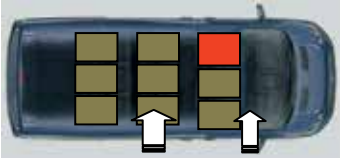
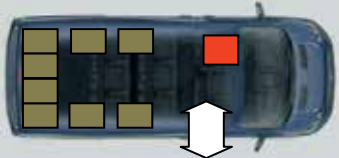
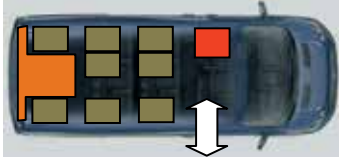



















Standard-Bus	Niederflrbus (Umbau)	Heckaufzug (Standardbus mit Einbau)
		
		
Standard-Radstand	optimal: längster Radstand	längerer Radstand
 günstiger Preis (Listenpreis mit geringen Veränderungen)	 Sonderanfertigung, höherer Wartungsaufwand sehr hoher Preis	 günstiger Preis (Fahrzeug + Hecklift sowie Einzelsitze)
 hohe Anforderungen an Fahrer bei der Fahrgastbetreuung (Verlastung von Gepäck, Organisation Ein- und Ausstieg)	 geringer Betreuungsbedarf der Fahrgäste	 zwar barrierefrei, Fahrer muss aber zur Verlastung von Rollstühlen und Gepäck das Fahrzeug verlassen
 keine „selbst bedienbaren“ Abstellflächen für Rollatoren und Gepäck	 mittlere bis große Flächen für Rollatoren und Gepäck	 wenig Platz für Rollatoren und Gepäck
 stark eingeschränkte Beförderungsqualität für Fahrgäste (vor allem Ältere)	 hohe Beförderungsqualität	 eingeschränkte Beförderungsqualität für Fahrgäste, gefangene Sitze hinten
 keine Bewegungsräume	 reichlich bemessene Bewegungsräume barrierefrei	 eingeschränkte Bewegungsräume für Fahrgäste
 Fahrer muss bei Gepäck oder Hilfeleistung für Fahrgäste das Fahrzeug verlassen	 Fahrer kann sich bei Hilfeleistung für Fahrgäste innerhalb des Fahrzeuges bewegen	 Arbeitsraum hinter dem Fahrzeug
	 höhere Anforderungen an Fahrer wegen Größe des Fahrzeuges	

Bild 19: Vergleich verschiedener Fahrzeugkonzepte

## 6.4 Welche Technik brauchen wir sonst noch?

Das wichtigste Stück Technik beim Bürgerbus ist natürlich das Fahrzeug. Aber es gibt noch ein paar Dinge, die hilfreich sind und daher möglichst angeschafft werden sollten:

- » Schon bei der Fahrzeugausstattung wurde das „**Fahrerhandy**“ genannt. Eine solche Kommunikationsmöglichkeit ist wichtig, um bei Schwierigkeiten Hilfe holen zu können bzw. erreichbar zu sein. Es geht dabei nicht nur um Unfälle, auch plötzliche Verkehrsänderungen oder der Ausfall eines Fahrers kann Rücksprachen erforderlich machen. Das Handy wird sinnvollerweise mit Fahrzeugschlüsseln und -papieren verwahrt und vom jeweils diensthabenden Fahrer übernommen.

### TIPP

Manche Bürgerbusvereine haben es sich zur Routine gemacht, dass der/die Fahrer/ in kurz vor Dienstbeginn mit einem kurzen Anruf beim Koordinator (vgl. Teil 7.1) die Einsatzbereitschaft bestätigt. So kann andernfalls noch schnell der Koordinator oder die als Reserve eingeteilte Person einspringen.

- » Sehr gut bewährt hat es sich, die Diensterteilung über ein im Internet (in einem passwortgeschützten Bereich) bereitgestelltes Dokument zu organisieren (**» Bild 20, S. 57**). Ob sich Ihre Fahrer hier direkt eintragen oder die Dienstplanung beim Fahrertreffen festlegen, müssen Sie selbst entscheiden. Eine für alle zugängliche Informationsmöglichkeit ist aber in jedem Fall sinnvoll. So kann jede/r bei Bedarf nachsehen, und aktuelle Änderungen können einfach mitgeteilt werden.
  - » Das Erfassen von Einnahmen und Fahrgästen lässt sich durch eine **elektronische Registrierung** schon im Fahrzeug erheblich vereinfachen. Die meisten Bürgerbusse in Baden-Württemberg erledigen dies derzeit noch manuell. Es gibt im Bundesgebiet jedoch schon speziell für Bürgerbusse entwickelte Software, die diese Aufgaben übernehmen kann. Nötig ist dafür ein **Tablet-Computer im Bus**. Informationen dazu finden Sie beim Bürgerbusverein Schüttorf (Niedersachsen)<sup>1</sup> der eine entsprechende Anwendung entwickelt hat. Diese sind jedoch nur für Bürgerbusse im traditionellen Linienverkehr geeignet.
  - » Die Anwendung von **Verbundtarifen** kann weiteren Technikeinsatz nach sich ziehen. Verbundtickets werden in der Regel über elektronische Verkaufsgeräte erstellt, für die dann eine gute Einweisung nötig ist. Dies wird in der Regel über das örtliche Verkehrsunternehmen organisiert. Es gibt hier aber auch einfachere Möglichkeiten (**» Interview Dietmar Vogl, S. 49**).
- » Benötigt wird ferner ein **Arbeitsplatz**. Es muss kein eigener Rechner speziell für den Bürgerbus sein, die Ausstattung sollte jedoch die übliche Büro-Software umfassen, um die mit dem Busbetrieb und Vereinstätigkeiten verbundenen Aufgaben bearbeiten zu können (z. B. Dokumentation Einnahmen und Ausgaben, Fahrgaststatistik, Erstellen von Texten und einfachen Werbematerialien, Mitgliederverwaltung)

<sup>1</sup> [http://www.buergerbusverein-sow.de/mediapool/95/956482/data/Funktionsbeschreibung\\_FKS.pdf](http://www.buergerbusverein-sow.de/mediapool/95/956482/data/Funktionsbeschreibung_FKS.pdf)



**PLANUNGSHILFEN BEI FLEXIBLEM FAHR- TENANGEBOT**

Für flexible Verkehre (z. B. Bürgerrufautos) ist der Planungsaufwand höher (>> Kapitel 5.3). Es lohnt sich daher, dies nach Möglichkeit technisch zu unterstützen. In Frage kommen hier einige Hilfsmittel:

- >> Das vom Land in Auftrag gegebene Planungstool „S.RufMobil“ unterstützt insbesondere die Betreiber von Bürgerrufautos bei den verschiedenen Aufgaben der Auftragsannahme, Tourenplanung und Datenverwaltung. Nähere Infos dazu >> Kasten S. 58

Alternativ gibt es verschiedene andere elektronische Werkzeuge für einzelne Aufgaben:

- >> Für die **Vorab-Routenplanung** kann auch auf einen handelsüblichen Routenplaner zurückgegriffen werden. Den reinen Fahrzeiten sind allerdings Zeiten für das Ein-/Aussteigen hinzuzurechnen. Für die räumlich begrenzten Gebiete eines Bürgerbusses/-rufautos kann es sinnvoller sein, die für die verschiedenen Wege erforderlichen Zeiten in einer Tabelle festzuhalten, aus der die im Einzelfall benötigte Zeit dann einfach abgelesen werden kann (>> Bild 19, S. 55). Dies ist dann oft schneller als eine separate Anfrage und zugleich genau genug.

- >> Für den Abgleich mit den Fahrplänen des ÖPNV bietet sich die **Online-Fahrplanauskunft** des örtlichen Verbundes bzw. die landesweite Fahrplanauskunft [www.efabw.de](http://www.efabw.de) an. Wege, bei denen ein Fahrgast auf ein weiterführendes Verkehrsmittel umsteigt, müssen mit höherer Präzision geplant und durchgeführt werden als andere, da das andere Verkehrsmittel in der Regel nicht auf das Rufauto wartet. Dieses Thema sollte darüber hinaus in der Kooperationsvereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen geregelt werden.
- >> Im Fahrzeug kann Hilfestellung durch ein **Navigationssystem** gegeben werden. Standardmäßig müssen dort aber die verschiedenen Aufträge nacheinander einzeln mit Start und Ziel eingegeben werden. Auch können evtl. vorhandene Sonderregelungen für öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Befahren einer Fußgängerzone) nicht enthalten sein.

Inwieweit bei Ihnen vor Ort Bedarf an solchen Hilfsmitteln besteht, müssen Sie selbst beurteilen. Je nach Größe des Bedienungsgebiets, Betriebskonzept und auch den verfügbaren „Talenten“ im Kreis der Aktiven kann man vieles auch mit Ortskenntnis und Erfahrung gut bewältigen.

Fahrerliste von Juli bis September 2017												
		Juli 2017			August 2017			September 2017				
		Monat Soll : 47			Monat Soll : 50			Monat Soll : 38				
		Monat Ist : 47			Monat Ist : 38			Monat Ist : 38				
Bitte folgendes beachten: Den Namen kopieren (Strg+C) + in das jeweilige Datum Morgens.Nachmittags einfügen (Strg+V)												
lfd.	Name	Jul	Aug	Sep	Fahrer.In			Fahrer.In			Datum	
					Datum	Morgens	Nachmittags	Datum	Morgens	Nachmittags		
1	Baier	3	0	0	Sa 01.07.17	Fritz	#####	Di 01.08.2017	Schmid	Chardon	Fr 01.09.17	
2	Berger	0	1	1	Mo 03.07.17	Frey	Baier	Mi 02.08.2017	Schmid		Sa 02.09.17	
3	Börmann	3	3	0	Di 04.07.17	Ewert	Klenk	Do 03.08.2017	Wanner	Wolf Siegfried	Mo 04.09.17	
4	Chardon	1	2	0	Mi 05.07.17	Baier	Wolf Siegfried	Fr 04.08.2017	Wanner		Di 05.09.17	
5	Dahl Susanne	0	0	0	Do 06.07.17	Schmid	Börmann	Sa 05.08.17	Schutt	#####	Mi 06.09.17	
6	Dörr	1	1	1	Fr 07.07.17	Börmann	Börmann	Mo 07.08.2017	Chardon		Do 07.09.17	
7	Ewert	2	1	0	Sa 08.07.17	Kißling	#####	Di 08.08.2017	Kißling	Kißling	Fr 08.09.17	
8	Fischer	5	4	4	Mo 10.07.17	Dörr	Baier	Mi 09.08.2017	Gauch Marina	Meys	Sa 09.09.17	
9	Frey	2	2	2	Di 11.07.17	Klenk	Fischer	Do 10.08.2017	Meys		Mo 11.09.17	
10	Fuchs	1	0	0	Mi 12.07.17	Fischer	Meys	Fr 11.08.2017	Fischer	Ewert	Di 12.09.17	
11	Gauch Marina	2	2	0	Do 13.07.17	Meys	Klenk	Sa 12.08.17	Kißling	#####	Mi 13.09.17	
12	Geipert	2	0	0	Fr 14.07.17	Fischer	Fuchs	Mo 14.08.2017	Wanner	Wanner	Do 14.09.17	
13	Heinemann	2	0	0	Sa 15.07.17	Klenk	#####	Di 15.08.2017	Börmann	Börmann	Fr 15.09.17	
14	Holzmann	0	0	0	Mo 17.07.17	Frey	Heinemann	Mi 16.08.2017	Börmann	Müller H.P.	Sa 16.09.17	
15	Kißling	3	3	2	Di 18.07.17	Fischer	Heinemann	Do 17.08.2017	Gauch Marina		Mo 18.09.17	
16	Klenk	5	0	0	Fr 19.07.17	Fuchs	Meys	Fr 18.08.2017	Wanner	Rodemeyer	Di 19.09.17	
17	Korb R.	0	0	0	Do 20.07.17	Meys	Klenk	Sa 19.08.17	Berger	#####	Mi 20.09.17	
18	Lechner	0	0	0	Fr 21.07.17	Geipert	Müller H.J.	Mo 21.08.17			Do 21.09.17	
19	Lohmann	0	0	0	Sa 22.07.17	Weyhing	#####	Di 22.08.17	Dörr	Fischer	Fr 22.09.17	
20	Mentel	0	0	0	Mo 24.07.17	Müller H.J.	Chardon	Mi 23.08.17	Fischer	Müller H.P.	Sa 23.09.17	
21	Meys	5	3	4	Di 25.07.17	Gauch Marina	Kißling	Do 24.08.17	Meys	Fischer	Mo 25.09.17	
22	Müller H.J.	3	0	0	Mi 26.07.17	Schmid	Meys	Fr 25.08.17	Frey	Rodemeyer	Di 26.09.17	
23	Müller H.P.	0	2	2	Do 27.07.17	Schmid	Fischer	Sa 26.08.17	Weyhing	#####	Mi 27.09.17	
24	Rodemeyer	3	3	2	Fr 28.07.17	Geipert	Müller H.J.	Mo 28.08.17	Frey		Do 28.09.17	
25	Schmid	0	2	3	Sa 29.07.17	Kißling	#####	Di 29.08.17			Fr 29.09.17	
26	Schutt	0	1	0	Mo 31.07.2017	Gauch Marina	Ewert	Mi 30.08.17	Schmid		Sa 30.09.17	
27	Siller Waltraud	0	0	0				Do 31.08.17	Wanner			
28	Wanner	0	6	3								
29	Weyhing	1	1	1								
30	Wolf Siegfried	1	1	0								

Bild 20: Beispiel einer tabellarischen Übersicht zur Diensteinteilung, Bürgermobil Bad Wimpfen

## **DAS PLANUNGSTOOL "S.RUFMOBIL"**

Das Bürgerrufauto ist die flexible Variante des Bürgerbusses. Es verkehrt nicht auf einer festen Strecke, sondern hat ein Gebiet und einen Bedienungszeitraum, in dem Fahrten angeboten werden. Es ist jedoch kein Taxi-Ersatz, denn es bündelt die verschiedenen Fahrtwünsche zu einer Tour. Dabei wird außerdem geprüft, ob eine direkte Konkurrenz zum ÖPNV-Angebot besteht. Für die Tourenplanung sind mehrere Prüf- und Organisationsschritte nötig. Auch die Schichtenplanung, Fahrer- und Kundenverwaltung müssen geregelt werden. Das Planungstool „S.RufMobil“ ist als Web-Service konzipiert und kann über einen beliebigen Internetbrowser bedient werden.

### **FAHRTWÜNSCHE EINFACH ANNEHMEN**

In der Zentrale gehen Fahrtwünsche per Telefon oder über ein Internetformular ein und werden bearbeitet.



Die Erfassung ist über eine Kalenderansicht sehr einfach, schnell und übersichtlich. Änderungen können per Drag & Drop erfolgen. Weitere Funktionen wie Kopieren, Löschen oder Umkehren runden die Fahrtwünscherfassung ab. Regelmäßige Kunden und Fahrtziele können im System hinterlegt werden. Bei der Eingabe wird der Anwender durch automatische Vervollständigung unterstützt. Nach der Eingabe weniger Zeichen werden Listen mit passenden Einträgen zur Auswahl angeboten. Aus allen Eingaben berechnet das Tool die Route, Fahrtdauer, Ankunftszeit und den Fahrpreis.

Der Fahrpreis wird bereits bei der Erfassung berechnet und angezeigt. Im System sind zwei Standardpreismodelle hinterlegt. Die Preisberechnung nach Gemeinden und Teilorten erlaubt feste Preise zwischen den Teilorten oder in eine andere Gemeinde. Al-

ternativ kann ein streckenbasiertes Preismodell genutzt werden. Eine Rundung kann eingestellt werden, so dass der Fahrer weniger Wechselgeld benötigt.

### **LÖSUNG VON KONFLIKTEN**

Es kann vorkommen dass Fahrten mit bereits früher erfassten Fahrten in einem Konflikt stehen.

„S.RufMobil“ macht dann Vorschläge, wie der neue Fahrtwunsch verschoben oder mit anderen Fahrten zusammengelegt werden kann um eine möglichst gute Auslastung des Fahrzeugs zu gewährleisten. Außerdem sollen die Fahrten der Bürgerverkehre keine Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV Angebot bilden. Bei der Erfassung von Fahrten prüft „S.RufMobil“ daher, ob für diese Strecke zumutbare ÖPNV-Verbindungen existieren. Damit kann mit dem Anrufer entschieden werden, ob der Fahrtwunsch angenommen oder abgelehnt wird.

### **FAHRTENBUCH**

Der Fahrer erfüllt in seiner Schicht die Fahrtwünsche und kassiert die Entgelte. Damit dies möglichst komfortabel ist, bekommt er automatisch das Fahrtenbuch per Mail und kann sich dieses ausdrucken oder online einsehen. Das Fahrtenbuch zeigt dem Fahrer die Orte, die er anfahren muss, sowie die Kontaktinformationen, um Fahrgäste bei Bedarf kontaktieren zu können. Zur Erleichterung der Fahrzeugübergabe werden dem Fahrer auf dem Tourenplan auch der vorige Fahrer und dessen Kontaktinformationen angezeigt. Analog folgen nach den geplanten Fahrten am Ende die Informationen über den nachfolgenden Fahrer.

### **DATENVERWALTUNG**

Mit weiteren Programmbereichen können Fahrer-, Fahrzeug- und Fahrgastdaten verwaltet werden. Stammkund/-innen können ihre Anforderungen hinterlegen lassen, so dass ihre Aufträge schneller bearbeitet werden können.

### **NUTZUNGSBEDINGUGEN**

„S.RufMobil“ wird für Baden-Württemberg durch die NVBW bereitgestellt. Die Betreiber bekommen einen passwortgeschützten Bereich, in dem sie eigenständig ihr Angebot einpflegen, Touren planen und ihre Daten verwalten können. Neue Angebote werden zu Beginn mit ihren spezifischen Regelungen wie Bedienebieten und -zeiten, Fahrpreisermittlung und anderen

Parametern eingerichtet. Danach kann sofort mit der Fahrtwunscherfassung begonnen werden.

Für die Nutzung ist ein Lizenzvertrag erforderlich. Die einmalige Registrierungsgebühr beträgt pro Lizenz 100 €. Die Nutzungsgebühr beträgt im ersten Jahr 25 € pro angefangenem Quartal, danach 100 € pro weiterem Kalenderjahr und Lizenz (jeweils zzgl. MWSt).





## 07 > Organisation – Wer macht was?

---

**Bürgerbusse leben vom ehrenamtlichen Engagement. Aber Bürgerbusse sind auch ein Gemeinschaftswerk: Die aktiven Bürgerinnen und Bürger können und sollen nicht alles selbst machen. In diesem Kapitel behandeln wir die wichtigsten organisatorischen Fragen: Wer ist noch beteiligt? Brauchen wir einen Verein? Wie sind wir abgesichert? Wie organisieren wir den Betrieb? Auch hier gibt es wieder viele Möglichkeiten der Ausgestaltung, aus denen Sie sich ein geeignetes Konzept für die Situation bei Ihnen vor Ort entwickeln sollten.**

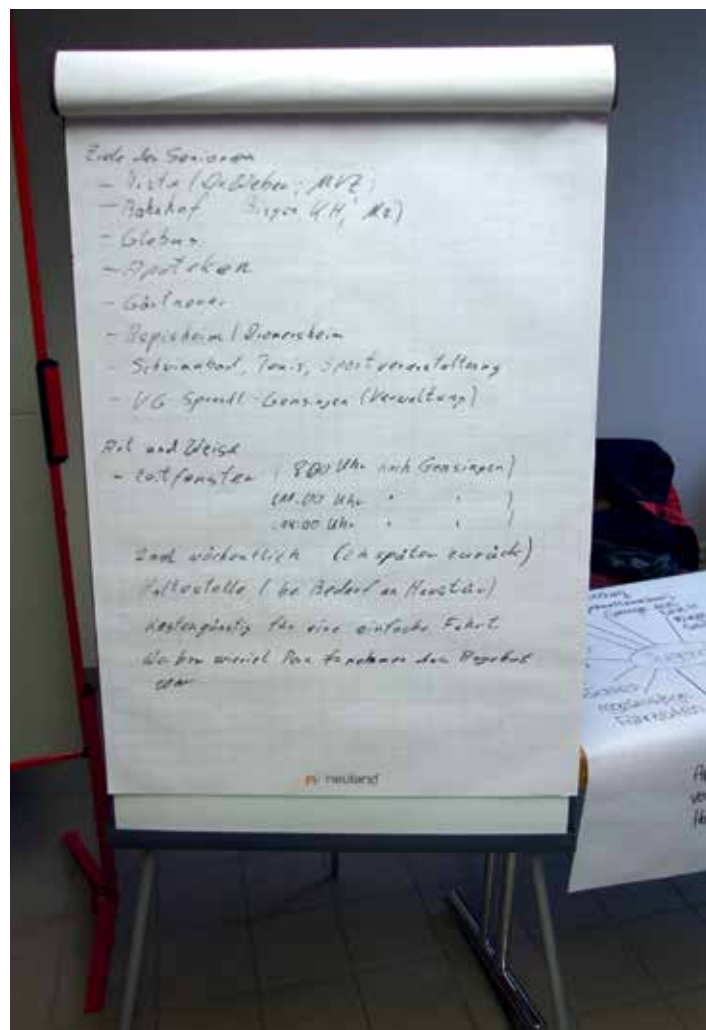
# 7.1 Beteiligte

Die wesentlichen Beteiligten bei der Bürgerbusentwicklung sind die aktiven Bürgerinnen und Bürger, Fahrkräfte und andere Mitwirkende, Kommune(n)<sup>1</sup>, Verkehrsunternehmen und Kreise. Die Aufgabenverteilung zwischen diesen Gruppen unterscheidet sich zum einen nach der formalen Angebotsform (**>> Kapitel 2**), vor allem was die Rolle des Verkehrsunternehmens angeht) und zum anderen nach den örtlichen Möglichkeiten und Interessen. Grob gesagt ist die Rollenverteilung folgende:

- >> Die **Aktiven** (Fahrerinnen und Fahrer, weitere Mitwirkende etwa im Telefondienst) führen den Verkehr durch, übernehmen die Diensterteilung, pflegen das Fahrzeug, betreiben Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und sammeln Anregungen für die Weiterentwicklung. Typischerweise gibt es dabei – wie in jeder Gruppe – Personen, die eher organisatorische und Vorstandsaufgaben übernehmen, während andere hauptsächlich als Fahrer mitmachen. Dies sollte in den vorbereitenden Treffen geklärt werden. Eine wichtige Frage ist, in welcher Rechtsform die Aktiven den Bürgerbus betreiben, denn eine juristisch eigenständige Institution ist aus vielen praktischen und rechtlichen Gründen erforderlich. (Hierzu s. nächster Abschnitt „Rechtsträger“).
- >> Die **Kommune** ist meist mit im Boot, da sie aus ihrem Haushalt Fahrzeug und/oder Betriebskostendefizit zumindest teilweise finanziert. Sie kann aber auch in der Entwicklung des Konzepts praktische Hilfe leisten (z. B. indem Räume für die Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden und Verwaltungsmitarbeiter fachlich beraten). Sie kann ferner Fahrzeughalter sein und den Bus evtl. zusammen mit den anderen Gemeindefahrzeugen versichern und warten lassen. Sie kann schließlich Rechtsträger und Konzessionsinhaber sein, da bei Gemeinden die nach

dem PBefG nötige Fachkunde als gegeben angesehen wird.

- >> Das/die **Verkehrsunternehmen** ist zunächst als Betreiber der sonstigen Verkehrsangebote in der Planung gefragt (vgl. Kapitel 5). Es kann die Bürgerbusaktiven auch bei der eigenen Konzeptentwicklung beraten. In vielen Bürgerbusprojekten in Deutschland ist aber eine weitergehende Kooperation üblich: Der Bürgerbusverein erbringt sein Verkehrsangebot quasi als „Unter-



<sup>1</sup> Der Begriff „Kommune“ umfasst in diesem Zusammenhang kreisangehörige wie kreisfreie Gemeinden.

auftragnehmer“ des Verkehrsunternehmens im Rahmen von dessen Konzessionen (**>> Interview Udo Nehr, S. 63**). Der Verein regelt dann in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen (**>> Kasten rechts**) die Zusammenarbeit im Detail. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet bei Pro Bürgerbus NRW e.V.<sup>2</sup> oder in den Bürgerbusleitfäden des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB 2005, 2012). Das Verkehrsunternehmen kann dann weitere Aufgaben übernehmen, etwa Fahrzeugwartung, Auftragsannahme für Fahraufträge (bei flexiblen Verkehren), Einnahmeabrechnung und Fahrzeugbeschaffung. Das Verkehrsunternehmen bzw. der Verkehrsverbund sind auch dafür zuständig, den Bürgerbus in die Fahrplanmedien aufzunehmen, allerdings nicht dazu verpflichtet.

**>>** Die **Landkreise** und kreisfreien Städte sind nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und von daher zuständig für Angebotsplanung und Finanzierung. Sie stellen dazu regelmäßig einen Nahverkehrsplan auf, der auch Aussagen zu Bürgerbusverkehren treffen kann. Allerdings ist dies eine so genannte „freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge“ (§ 5 ÖPNVG), die entsprechend der verfügbaren Mittel und Prioritäten ausgestaltet wird. Es gibt daher keine

Verpflichtung der Kreise, Bürgerbusprojekte finanziell zu unterstützen, zumal es sich meist um kleinräumige Verkehre eher lokaler Bedeutung handelt. Bisher ist entsprechend noch kaum ein Bürgerbus im Land von den Kreisen mitfinanziert worden. Die Verankerung des Themas im Nahverkehrsplan kann trotzdem helfen, das Angebot zu sichern.

**INHALTE EINER KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN BÜRGERBUSVEREIN UND VERKEHRSUNTERNEHMEN (NACH VBB 2012)**

1. Vertragsgrundlage und -gegenstand (z. B. Betrieb eines Bürgerbusses als Linienverkehr auf Strecke ...)
2. Aufgaben des Vereins
3. Aufgaben des Verkehrsunternehmens
4. Regeln der Zusammenarbeit
  - a. Fahrereinsatz
  - b. Fahrzeugnutzung
  - c. Sorgfaltspflichten
  - d. Überwachungs- und Kontrollrechte
  - e. Fahrgeldabrechnung
5. Laufzeit und Kündigung

Manche der hier genannten Aufgaben können durchaus verschiedenen Stellen zugeordnet werden – Sie sollten daher in der Konzeptentwicklung überlegen und mit Ihren Partnern vor Ort besprechen, wie die Verteilung bei Ihnen konkret aussehen kann. **<<**

<sup>2</sup> <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/index.php?id=-musterunterlagen>



Bild 21: Bürgerbusse – Mobilität im ländlichen Raum

# NACHGEFRAGT

## STUTTGART-BOTNANG - SICHT EINES BUSUNTERNEHMERS

Interview mit Udo Nehr,  
Busunternehmen „Der kleine Stuttgarter“



### Sie sind Busunternehmer und betreiben neben Ihrem Geschäft auch den Bürgerbus Botnang. Was heißt das konkret?

Ich führe das Unternehmen von meinem Vater seit nunmehr 15 Jahren fort. In unserem Fuhrpark befinden sich 9 Busse (6 Reise- und 3 Linienbusse). Somit konnte ich die Konzession beantragen und auf die Firma ausstellen lassen. Zuerst hatten wir ein Jahr Probebetrieb, dann die Verlängerung auf die üblichen 8 Jahre. Dadurch bin ich auch Mitglied des Bürgervereins geworden, der den ehrenamtlichen Teil organisiert. Hier bin ich Beauftragter für den Ortsbus. Der Vorstand, die Fahrer und ich selbst treffen uns monatlich um Details, Probleme oder auch Wünsche der Passagiere zu besprechen. Einmal im Jahr organisieren wir auch einen Fahrer Ausflug. Alles was wir für den Bürgerbus machen, machen wir ehrenamtlich.

### Welche Aufgaben übernimmt Ihr Unternehmen im Alltagsbetrieb?

Der Ortsbus wird bei uns auf dem Hof abgestellt. Die Fahrer kommen morgens und nachmittags und holen den Geldbeutel und den Schlüssel und bringen dies nach Schichtende auch wieder zurück. Die Führerscheine und die Gesundheitsuntersuchungen werden von mir überwacht. Das Fahrzeug wird bei uns grob überwacht, d. h. wir schauen nach der Verkehrssicherheit und machen Kleinreparaturen. Die Reinigung übernimmt unsere Putzperle, die auch die Busse reinigt. Die eigentliche Wartung liegt bei der Werkstatt. Betankt wird das Fahrzeug bei uns, gegen Berechnung zum Einkaufspreis an den Bürgerverein.

### Wie kommt man als kleines Busunternehmen damit zurecht?

Bei allem ist Zeit ist ein großer Faktor. Die elektrische Tür war alle zwei Wochen kaputt. Jetzt haben wir die Tür selbst umgebaut, seither haben wir Ruhe. Generell ist die Technik der Fahrzeuge leider nicht ausgereift. Deshalb bin ich auch Mitglied bei Pro Bürgerbus im Arbeitskreis Technik aktiv. Oft kollidieren die Aufgaben mit meinem eigentlichen Geschäft – Engagement gehört daher schon dazu.

### Wie viel Zeit investieren Sie so in den Bürgerbus?

Ich schätze insgesamt etwa 20 Stunden pro Monat.

### Worauf sollten Busunternehmen achten, die ein Bürgerbusprojekt unterstützen wollen?

Das kommt auf die Größe des Unternehmens an. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass viel Zeit – entweder Eigenarbeit oder von Personal, die dafür bezahlt werden wollen, beansprucht wird. Manche Aufgaben können im Lauf der Zeit auch abgetreten werden. So haben wir zum Beispiel die Fahrerdiensterteilung an ein Fahrer abgegeben, der dies überwacht. Auch können sich die Fahrer in einen Online-Kalender eintragen, somit hat man einen Überblick wer welchen Dienst fährt bzw. wo noch Bedarf ist. <<

## 7.2 Der Rechtsträger – Bürgerbusverein oder anders?



Der Bürgerbus wird zwar von „natürlichen Personen“ betrieben (den Aktiven), braucht aber auch eine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies ist aus verschiedenen Gründen nötig: Der Verkehr verursacht Einnahmen und Ausgaben, ein Konto ist nötig, es muss mit Behörden und Sponsoren verhandelt werden und anderes mehr. Für all diese Aktivitäten ist es nicht sinnvoll, teils auch nicht zulässig, wenn Privatpersonen hier vielleicht „für den Bürgerbus sprechen“, juristisch aber als Individuum auftreten. Außerdem stellt sich der Rechtsträger als Institution vor die Aktiven und deckt Haftungsrisiken ab.

Für eine Rechtsträgerschaft gibt es wiederum drei grundsätzliche Möglichkeiten:

### **Bürgerbusverein**

Der in Deutschland häufigste Weg ist, einen eigenen Bürgerbusverein zu gründen. Dabei handelt es sich um einen nach den üblichen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestalteten eingetragenen Verein, dessen satzungsgemäßer Zweck eben die Durchführung des Bürgerbusverkehrs mit allen dazugehörigen Aufgaben ist. Mitglieder des Vereins sind die Aktiven, die meist keinen Beitrag zahlen. Darüber hinaus können

weitere natürliche oder juristische Personen mit Förderbeiträgen aufgenommen werden.

Auch die am Bürgerbus interessierten Gemeinden können zu diesem Zweck Vereinsmitglieder werden. Die wesentlichen Schritte der Vereinsgründung haben wir Ihnen in der **Abbildung 4, S. 66** zusammengestellt, Vorlagen für Satzungen finden Sie im Internet etwa bei Pro Bürgerbus NRW<sup>1</sup> oder im Bürgerbusleitfaden des VBB.

### **Bestehende Vereine als Träger**

Einige Bürgerbusse in Baden-Württemberg haben keinen speziellen Bürgerbusverein gegründet. Bereits bestehende Vereine führen den Verkehr neben anderen Aufgaben durch. Dies ist etwa in Pfullingen der Fall (**>> Interview Werner Fessler, S. 69/70**). Auch solche Vereine können die nötigen Kooperationsvereinbarungen und Verträge abschließen. Bei einer solchen Lösung ist aber besonders zu bedenken, ob die bestehenden Satzungen, Versicherungen usw. für die neue Aufgabe ausreichen und ob die Gemeinnützigkeit erhalten bleiben kann (**>> Kapitel 7.3 - 7.4**).

### **Die Kommune als Träger**

Als dritter Weg kann die Gemeinde die Funktion des Rechtsträgers übernehmen. Die ehrenamtlichen Aktiven werden dabei juristisch als „Helfer“ im Auftrag der Kommune tätig. Hierzu bedarf es entsprechender dokumentierter kommunaler Beschlüsse. Dies kann auch ein Zwischenschritt sein, um ein Projekt schneller umsetzen zu können. Eine solche Lösung findet sich etwa in Igersheim oder Murg (**>> Interview Martin Jung, S. 65**). **<<**

<sup>1</sup> <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/index.php?id=-musterunterlagen>



# NACHGEFRAGT

## IGERSHEIM - AUFGABENVERTEILUNG OHNE BÜRGERBUSVEREIN

Interview mit Martin Jung, Gemeinde Igersheim, Kasse

### In Igersheim gibt es keinen Bürgerbusverein, aber einen Bürgerbus. Wie haben Sie die Aufgaben verteilt, die anderswo der Verein übernimmt?

Die Koordination übernimmt die Verwaltung direkt. Ich wurde damit beauftragt mich nebenher um alle Belange die den Bürgerbus betreffen zu kümmern. Die sind u. a. Fahrereinteilungen, Fahrgewinnung, das Beauftragen von Reparaturen wenn nötig, Abrechnungen etc... eben alles was anfällt. Insgesamt haben wir 18 ehrenamtliche Fahrpersonale.

### Ist sonst noch jemand von der Verwaltung an dem Projekt beteiligt?

Ja, unsere Mitarbeiterin am Empfang nimmt die Fahrtanmeldungen für unsere Bedarfsfahrten, welche immer dienstags für die Ortsteile stattfinden, entgegen. Des Weiteren habe ich mit Herrn Le einen Kollegen der mich

im Krankheitsfall oder während dem Urlaub vertritt. Zur größten Not könnten die Fahrer auch mal kurzzeitig in Eigenverantwortung handeln, da die Truppe ziemlich auf Zack ist. Es ist sowieso wichtig, dass man auf seine Fahrer hört, da diese vor Ort oftmals die Lage viel besser einschätzen können. Wir haben da einen sehr guten Draht zueinander was sehr schön ist.

### Wie lassen sich die Aufgaben, die die Gemeinde übernimmt, in den Verwaltungsalltag integrieren?

Der Aufwand ist schwankend, und natürlich haben wir am Anfang viel Zeit in den Aufbau des Verkehrs gesteckt. Bei Problemen mit dem Fahrzeug kommen schon 5 - 6 Stunden Arbeitszeit zusammen, die ich pro Woche mit dem Bürgerbus zu tun habe, sonst sind es weniger 3 - 4 Std. <<



#### **ABBILDUNG 4: CHECKLISTE VEREINSGRÜNDUNG**

##### **BÜRGERBUSVEREIN SOLL GEGRÜNDET WERDEN**

1. Satzung entwerfen in Anlehnung an bestehende Vereine
2. Sind alle notwendigen Angaben in der Satzung vorhanden?
3. Sind mindestens sieben Personen bereit, die Satzung bei der Gründungsversammlung zu unterschreiben?

##### **EINLADUNG ZUR GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG**

1. Einladungsschreiben mit Tagesordnung erstellen. Es muss enthalten:  
Ort, Zeit, Gründung des Vereins, Wahl von Vorstand, Wahl weiterer Funktionsträger (Kassenprüfer)

##### **DURCHFÜHRUNG GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG**

1. Wahlen durchführen
2. Satzung unterschreiben lassen

##### **NACHBEREITUNG GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG**

1. Protokoll von Vorsitzendem und Protokollführer eigenhändig unterschreiben lassen
2. Beglaubigung der Unterschriften durch Notariat bzw. Ratsschreiber durchführen lassen
3. Satzung nach Bearbeitung durch Notar mit Anschreiben zum Amtsgericht schicken
4. Eintragung des Vereins abwarten
5. Nach Eintragung bei allen Medien das i. G. löschen

##### **ERSTE ARBEITSSCHRITTE**

1. Bankkonto eröffnen
2. Mitgliedsbeiträge erheben
3. Konstituierende Vorstandssitzung einberufen, Geschäftsverteilung verabreden
4. Mittelfristigen Terminplan erstellen (Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlung im Folgejahr)
5. Fragen zum Versicherungsschutz erklären (Haftpflicht, Unfall, Fahrzeug)

##### **INHALTLICHE ARBEIT VERSTETIGEN**

1. Regelmäßige Vorstandssitzungen
2. Präsenz in der Außendarstellung mit Flyern, Webseiten, Beiträge in Lokalpresse und Amtsblättern
3. Optional: Leitbild oder Selbstverständnis des Vereins entwickeln
4. Mitgliederbasis verbreitern

Für weitere Informationen empfiehlt sich der Leitfaden des Bundesjustizministeriums (BMJ 2013).



## 7.3 Das Thema Gemeinnützigkeit...

---

Mit dem Stichwort „Verein“ wird oft das Thema Gemeinnützigkeit verbunden, da viele im Alltagsleben bekannte Vereine als gemeinnützig anerkannt sind. Dies ist jedoch keinesfalls immer so. Vielmehr müssen für den Status der Gemeinnützigkeit einige Vorgaben eingehalten werden und sich insbesondere der Vereinszweck auf bestimmte Ziele beziehen, die in § 52 der Abgabenordnung (AO) enthalten sind (im Detail dazu der Leitfaden des Finanzministeriums „Steuertipps für gemeinnützige Vereine“ (FM 2017)).

Die Gemeinnützigkeit können auch Dienste in Anspruch nehmen, die in besonderem Maß unterstützungsbedürftigen Personen zugutekommen („Mildtätigkeit“ im Sinne von § 53 AO). Dabei müssen mindestens zwei Drittel der Nutzer dem in der AO festgelegten Personenkreis angehören, was durch eine Erfassung aller Kunden nachzuweisen ist. Während soziale Fahrdienste dies in

der Regel erfüllen können, ist ein solcher Nachweis bei vollöffentlichen Verkehren schwierig.

Die Frage, ob ein Bürgerbus gemeinnützig sein kann, wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Nach einer Bund-Länder-Abstimmung dazu aus dem Jahr 2012 ist davon auszugehen, dass reine Bürgerbusvereine (wie in der Regel auch schon bisher) nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Dies mag manche erstaunen, die sich aus sozialem Interesse mit der Thematik befassen und im Bürgerbus – zu Recht – einen Beitrag zum örtlichen Gemeinschaftsleben und zur Integration sehen. Aus Sicht der Finanzbehörden steht jedoch im Vordergrund, dass ein Bürgerbusverein nach seiner Satzung ganz überwiegend bis ausschließlich Beförderungsleistungen erbringt. Und Personenverkehr gilt – das kommt auch schon im PBefG zum Ausdruck – grundsätzlich als gewerbliche Tätigkeit.

Die Situation kann anders sein, wenn Vereine neben dem Bürgerbus weitere Aktivitäten in ihrer Satzung nennen, die ohne Zweifel als gemeinnützig anerkannt sind. Hier kommt es auf die Gewichtung der verschiedenen Bereiche und die genaue Formulierung der Aufgaben an. Eine solche Konstruktion sollte daher nur in Begleitung durch einen Steuerberater ins Auge gefasst werden.

Auch die Unterstützung eines (nicht gemeinnützigen) Bürgerbusvereins durch eine gemeinnützige Organisation kann unter Umständen aus steuerlicher Sicht kritisch gesehen werden. Hier kommt es ebenfalls unter anderem darauf an, welche Bedeutung diese Hilfe für die gemeinnützige Organisation hat. Auch hier sollte zur Klärung ein Steuerberater hinzugezogen werden.

### **KOMMUNALE UNTERSTÜTZUNG**

Ein Beispiel für eine Konstruktion, bei der die Gemeinnützigkeit für den Trägerverein „trotz“ des Bürgerbusses erhalten werden konnte, findet



Bild 22: Fahrgastzahlen einfach erheben

sich in Pfullingen ([» Interview Werner Fessler S. 69/70](#)).

**„GEMEINNÜTZIG“ HAT AUCH KONSEQUENZEN**

Bevor Sie allzu viel über das Thema Gemeinnützigkeit nachdenken, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch diese Lösung Vor- wie Nachteile hat.<sup>1</sup> Zu letzteren gehören deutlich umfangreichere Dokumentationspflichten

<sup>1</sup> Eine übersichtliche Zusammenstellung der Unterschiede finden Sie im Internet beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz unter [https://www.lfv-rlp.de/fileadmin/daten/lfv-rlp/facharbeit/einsatz-grundsätze/soziales-versicherung/foerdervereine/unterschiede\\_steuerecht.pdf](https://www.lfv-rlp.de/fileadmin/daten/lfv-rlp/facharbeit/einsatz-grundsätze/soziales-versicherung/foerdervereine/unterschiede_steuerecht.pdf)

und Kontrollbefugnisse der Finanzbehörden bzw. des Amtsgerichts, die zu einigem Aufwand in der Vereinsarbeit führen können. Das tatsächliche Bestehen der für die Gemeinnützigkeit relevanten Gründe muss regelmäßig nachgewiesen werden. Umgekehrt ist der wesentliche praktische Vorteil des Gemeinnützigkeitsstatus die Möglichkeit, dass Spender ihre Zuwendungen an den Verein steuerlich absetzen können. Im Bereich Bürgerbus betrifft dies vor allem gewerbliche Sponsoren. Die Vergabe von Werbeflächen kann jedoch alternativ auch über Verträge geregelt werden, wodurch die Nutzer diese Aufwendungen als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen können. <<

# NACHGEFRAGT

**BÜRGERBUS PFULLINGEN - BÜRGERVEREIN UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

Interview mit Werner Fessler, Projektverantwortlicher Bürgerbus beim Bürgertreff Pfullingen



**Wie kam es zum Aufbau des Bürgerbusverkehrs in Pfullingen?**

Das war eine Initiative des Gemeinderats, wobei der ÖPNV schon ein uraltes Thema bei uns ist. Letzter Auslöser war eine Nahverkehrsstudie aus dem Jahr 2008, in der unterversorgte Bereiche identifiziert wurden und auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, einen Bürgerbus einzurichten. Die Stadt hat sich dann in Ebersbach informiert und 2009 für kurze Zeit einen Probetrieb angeboten. 2010 kam dann der Gemeinderatsbeschluss, eine Bürgerbuslinie einzurichten. Bei uns kam der Anstoß also nicht direkt aus der Bürgerschaft, sondern die Stadt hat in einer Fragebogenaktion nach Interesse an Nutzung und Mitwirkung gefragt. Dort haben sich dann ca. 30 Personen als Aktive gemeldet.

**Wie hat sich der Bürgerbus inzwischen etabliert?**

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Ausweitung des Betriebsangebots auf 5 Wochentage (9 Halbtageschichten statt vorher 6) zu einem überproportionalen Fahrgastzuwachs geführt hat – vorher haben nur die den Bus genutzt, die es mussten, danach wurde er sozusagen als richtiges Verkehrsmittel wahrgenommen.

**In Ihrem Bürgerbus werden Verbundfahrkarten und Schwerbehindertenausweise mit Wertmarke anerkannt. Das gibt es bisher nur bei wenigen Bürgerbussen. Wie kam es dazu?**

Die Überlegung dahinter war, Fahrgästen, die von unserem Bus auf den Stadtbus Reut-

lingen umsteigen wollen, mehrfaches Lösen und damit hohe Fahrpreise zu ersparen, zumindest bei der Rückkehr. Da wir keine Verbundfahrkarten ausgeben können, haben wir gesagt, dass alle für den Standort gültigen Verbund-Tickets auf Kulanzbasis akzeptiert werden.

**Wie läuft das praktisch ab, müssen Sie alle Fahrgäste mit dem Fahrschein registrieren?**

Wir zählen alle Fahrgäste auf einem Formular, das die Fahrer unterwegs ausfüllen, auch mit Art des Fahrscheins (Einzel- oder Mehrfahrtenkarte). Wir erfassen auch alle Personen, die wir kostenlos befördern (berechtigte Schwerbehinderte, Kinder und Personen mit Verbundfahrkarte). Ich mache daraus für jedes Quartal eine Fahrgaststatistik für die Stadt und den Reutlinger Stadtverkehr als Busunternehmen. Die Stadt verzichtet aber darauf, den ihr eigentlich zustehenden Anteil an den Verbundeinnahmen zu errechnen und einzufordern.

**In Pfullingen gibt es keinen Bürgerbusverein, sondern der „Bürgertreff“ organisiert den Verkehr. Wie kam es dazu?**

Als der Bürgerbus in die Diskussion kam, gab es schon den Verein „Bürgertreff“, daher kam

auch die Idee, den Verkehr hier anzugliedern. Der „Bürgertreff“ ist ansonsten in verschiedenen Generationenprojekten aktiv, etwa Wunschopa, Lesepaten, Jobpaten, Theatergruppe, Bücherstube.

**Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt? Normalerweise sind Bürgerbusvereine das ja nicht.**

Ja, der „Bürgertreff“ ist gemeinnützig. Das war möglich, weil der Bürgerbusbetrieb für den Verein finanziell nur ein durchlaufender Posten ist. Wir leiten alle Einnahmen an die Stadt weiter, und die zahlt auch alle Kosten. Nachteil dieser Lösung ist, dass eigentlich für alle Ausgaben die Stadt gefragt werden muss. Nur über das, was wir an Spenden und Trinkgeldern bekommen, können wir direkt verfügen.

**Wie haben Sie denn die Aufgabenverteilung mit der Stadt geregelt?**

Die Stadt ist Fahrzeughalter und „wirtschaftlicher Betriebsführer“. Sie trägt alle Fahrzeugkosten und alle betriebsnotwendigen Ausgaben. Der Verein ist der „operative Betriebsführer“. Er kümmert sich um alles, was für den täglichen Betrieb und die dauerhafte Fortführung des Projekts notwendig ist. <<

## 7.4 Versicherungsfragen

---

Auch das Thema Versicherungsschutz wirft immer wieder Fragen auf, die sich aus den Randbedingungen von Nahverkehr und Ehrenamt ergeben. Im Einzelnen geht es um unterschiedliche Aspekte:

- >> Schutz der Fahrgäste bei Unfällen
- >> Schutz des ehrenamtlichen Fahrpersonals bei Arbeitsunfällen und bezüglich Haftungsrisiken
- >> Haftung des Rechtsträgers
- >> Versicherungsschutz für das Fahrzeug

Wie schon in anderen praktischen Fragen gibt es auch hier unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, die teils wieder von der gewählten Angebotsform oder Trägerschaft abhängen. Zwei wichtige Merkmale aber vorab:

- >> Baden-Württemberg hat wie die meisten Bundesländer so genannte Sammelversicherungen für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen, die Unfall und Haftpflichtrisiken abdecken, die aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen. Für die Haftpflichtver-

sicherung gilt allerdings, dass diese nur eintritt, so lange die Tätigkeit ohne einen Träger mit eigener Rechtspersönlichkeit abgewickelt wird, der selbst für Versicherungsschutz sorgen kann. Da wie beschrieben bei Bürgerbussen stets ein Träger mit Rechtspersönlichkeit nötig ist, kann diese Versicherung hier nicht in Anspruch genommen werden.

- » Unabhängig von der Art der Versicherung sollte versucht werden, den Bürgerbus (Fahrzeug) und den Verein bzw. die Aktiven soweit möglich im Rahmen bestehender Policen mitzuversichern, statt eigene Verträge abzuschließen. Dies ist in aller Regel vorteilhaft, da zum einen Flottenverträge günstiger sind, zum anderen sowohl Gemeinden als auch Verkehrsunternehmen Zugang zu speziellen Versicherungsträgern haben, die günstige Konditionen anbieten.<sup>1</sup>
- » Sollte trotzdem eine eigene Versicherung erforderlich sein, so kann es auch hier von Vorteil sein, wenn der Träger des Bürgerbusses durch einen klaren Auftrag der Kommune als eine im öffentlichen Interesse handelnde Einrichtung auftreten kann.

Kurz gefasst bieten sich für die einzelnen Regelungsbereiche folgende Optionen:

#### **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (FÜR SCHÄDEN GEGENÜBER DEN FAHRGÄSTEN UND DRITTEN)**

- » Schäden aus dem Halten und Führen von Kfz werden wie bei jedem Kraftfahrzeug durch dessen Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Es ist darauf zu achten, dass der Fahrerkreis entsprechend der Nutzung festgelegt wird (einschließlich evtl. sonstiger Nutzer des Busses!) und keine Beschränkungen hinsichtlich des Kreises der Mitfahrenden bestehen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung tritt seit der Schuldrechtsreform 2002 unabhängig von einer Schuld des Fahrers ein.
- » Für sonstige Haftpflichtrisiken der Bürgerbusaktiven sollte der Verein bzw. der Rechtsträger

eine Haftpflichtversicherung abschließen. In manchen Fällen sind ehrenamtliche Tätigkeiten allerdings auch von einer Privathaftpflicht abgedeckt; dies ist im Einzelfall zu prüfen.

- » Die genannten Schutzmechanismen decken auch Haftungsansprüche der Fahrgäste gegenüber dem Träger ab.

#### **UNFALLVERSICHERUNG (DER AKTIVEN BEI IHRER TÄTIGKEIT)**

- » Für den Unfallversicherungsschutz der Aktiven ist die Unfallkasse Baden-Württemberg zuständig, wenn diese ohne einen eigenen Bürgerbusverein in Auftrag einer Kommune tätig sind (s.o.).
- » Bürgerbusvereine müssen zu günstigen Konditionen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG selbst einen Unfallversicherungsschutz für ihre Mitglieder erhalten. Hierfür ist ein geringer Beitrag von unter 10€ pro Person und Jahr fällig. Nachrangig tritt außerdem für Personenschäden die Sammelversicherung für ehrenamtlich Aktive des Landes Baden-Württemberg bei der Ecclesia in Detmold ein.<sup>2</sup> <<

<sup>2</sup> Diese Versicherung des Landes tritt dann zusätzlich ein, wenn die Leistungen der VBG geringer sind als der Ecclesia <https://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt>



<sup>1</sup> z. B. BGV Badische Versicherungen für Baden, WGV Württembergische Gemeindeversicherung für Württemberg und (sofern der Fahrzeughalter eine Kommune oder Verkehrsunternehmen ist) Haftpflichtverband der öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. Autoschadensausgleich deutscher Gemeinden

# NACHGEFRAGT

## „MOBILO“ DEIZISAU - BEISPIEL FÜR EINEN EINKAUFSAHRDIENST

Interview mit Sabine Hagenmüller, Gemeinde Deizisau



### Wie kam es zur Einrichtung Ihres Fahrdienstes?

Die Idee kam von Herrn Schaaf, ein bürgerschaftlich engagierter Mitbürger; die Gemeinde hat sich gleich engagiert. Gestartet sind wir mit einem Bus der Gemeinde, genauer gesagt der Begegnungsstätte Zehntscheuer. Wir hatten uns den Bus von dort immer für 2 halbe Tage pro Woche geliehen. Da es aber mit dem Einsteigen und dem Transportieren von Rollstühlen sehr schwierig war, hat die Gemeinde ein neues Fahrzeug mit Einstiegshilfe und Rollstuhlflift gekauft.

### Was ist das für ein Fahrzeug?

Der erste Bus was ein unveränderter VW-Bus, wir hatten nur einen kleinen Trittschemel dabei, damit man leichter einsteigen kann, und Taschen, um die Einkäufe besser zu tragen. Unser neues Mobilo hat zwei Rollstuhlfahrerplätze und eine elektrische Rampe sowie

eine elektrische Einstiegshilfe seitlich für die Fahrgäste.

### Wo ist der Bus untergebracht?

Der Bus steht in einer Scheune im Kelterhof, da er für Tiefgaragen zu hoch ist.

### Wer ist am Fahrdienst noch beteiligt?

Ich bin von der Ausbildung Arzthelferin und mit mehreren Funktionen bei der Kommune angestellt. Unter anderem mache ich die Seniorenberatung, sitze hier in der Nachbarschaftshilfe, wir organisieren auch andere soziale Dienstleistungen. Etwa eine Stunde pro Woche bin ich mit dem Fahrdienst beschäftigt, aber das verteilt sich natürlich über alle Tage. Wir haben derzeit 13 Fahrer.

### Wie funktioniert die Bestellung von Fahrtwünschen?

Die Fahrgäste rufen freitags oder mittwochs bis 12.00 Uhr an und melden sich an. Ich mache die Liste und schicke sie dann per Mail an die Fahrer. Meist gibt es noch Nachzügler, aber wir fahren dann eben notfalls zweimal. Bei der Bestellung nehme ich Start und Ziel auf, die Fahrer legen die Tour im Detail fest. Die Fahrer haben auch ein Handy, da können wir noch Bestellungen in letzter Minute durchgeben.

Es gibt eigentlich zwei Ziele (Einkaufsmärkte), die nachgefragt werden. Wir machen jeweils eine Sammeltour zu jedem Ziel. Notfalls fahren wir zweimal. Es soll niemand bei seinem Einkauf unter Zeitdruck geraten. Wir würden auch andere lokale Geschäfte hier im Ort anfahren, aber das wird wenig genutzt. Arztfahrten machen wir nicht, das wäre zu individuell, dann würden die Leute fragen, warum wir das nicht auch an anderen Tagen machen. Wir wollten auch dem Busverkehr und dem Taxi keine Kon-





kurrenz machen. Wir nehmen kein Geld, aber die meisten lassen eine Spende da.

#### Wer kann den Bus benutzen?

Wir würden niemand abweisen, aber bisher nutzen nur Senioren den Service. Inzwischen haben wir zusätzlich zu unseren beiden Einkaufstagen Montag und Donnerstag, die Dienstag und Freitag vormittags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr eine Linie mit 19 Haltestellen abfährt. So bieten wir beide Möglichkeiten an, den individuellen Einkaufsservice und den regelmäßigen Bürgerbus. Auch der Bürgerbus fährt auf Spendenbasis, wir verkaufen keine Fahrkarten. <<





## 08 >

# Was noch? Die weitere Vorbereitung

---

Dieser Abschnitt schließt in einigen Punkten an das Kapitel „Planung“ an. Auf dem Weg zur Betriebsaufnahme – und danach – sind neben den bereits genannten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen noch weitere Punkte zu bedenken, zu denen wir hier einige Hinweise geben möchten. Mitunter werden diese auch schon während der Arbeit an den anderen Fragen auftauchen.



ren Neueintritt und bei wichtigen Änderungen. Wichtige Themen sind **Handhabung des Fahrzeugs**, **Fahrscheinverkauf**, **Streckenkunde** bzw. – wichtig bei flexiblen Verkehren – allgemeine Ortskenntnis.

Ähnliche Schritte sind möglicherweise auch für diejenigen erforderlich, die bei flexiblen Verkehren **Aufträge annehmen** und **disponieren** müssen. Hier müssen den Aktiven insbesondere folgende Themen vermittelt werden:

1. Angebotskonditionen – wann, wohin und für wen steht das Angebot zur Verfügung? Ist es für den konkreten Fahrtwunsch nutzbar?
2. Erfassen der weiteren Fahrtumstände – Gepäck, Mobilitätseinschränkungen, evtl. schon vorhandene Fahrscheine
3. Abstimmung mit ÖPNV – ist ein Abstand zu Linienbusfahrten oder ein Umstieg zu berücksichtigen?

4. Abstimmung mit weiteren Fahrtwünschen – ist das Rufauto zur fraglichen Zeit schon verplant? Kann der neue Fahrtwunsch einfach ergänzt werden oder muss dazu auch ein bestehender Auftrag angepasst werden?
5. Bestätigung bzw. Erinnerung – wann ist ein Rückruf beim Fahrgast nötig?

Diese Arbeitsschritte mögen zunächst sehr umfassend anmuten, aber in der Praxis spielt sich dies allen Erfahrungen zufolge schnell ein. Dabei ist es wiederum hilfreich, die einzelnen Schritte bzw. Fragen in einer Art „Leitfaden“ zusammenzustellen, der dann bei jedem Telefonat einfach abgearbeitet werden kann. <<

## 8.2 Öffentlichkeitsarbeit – Die Fahrgäste kommen nicht von allein!

Zum Schluss noch mal der Hinweis: Bürgerbus hat viel mit Kommunikation zu tun! Das gilt nicht nur für die Entwicklungsphase und die – oft lebhaftere – Unterhaltung im Fahrzeug, wenn er dann fährt. Auch damit die Fahrgäste kommen, muss kommuniziert werden!

Da öffentliche Verkehrsunternehmen generell eher wenig Werbung betreiben, möchten wir dies noch einmal betonen. Der Bürgerbus sollte nicht denselben Fehler machen. Für Bürgerbusse ist Öffentlichkeitsarbeit sogar doppelt wichtig, denn es geht hier immer so-

wohl um Fahrgäste wie um die Suche nach neuen Mitstreitern, die das Team verstärken. Auch bei kleinem Budget gibt es dafür viele Möglichkeiten:

- >> Ganz wichtig ist – besonders im ländlichen Raum – die **Mundpropaganda**. Die Aktiven sollten alle passenden Gelegenheiten nutzen, ihr Projekt ins Gespräch zu bringen!
- >> **Präsenz bei Veranstaltungen** (Volksfeste, lokale Arbeitskreise, Umzüge usw.) ist sowohl in der Vorbereitungsphase (mit einem Poster/Stand und persönlichen Gesprächspartnern) als auch nach Betriebsaufnahme

(dann kann auch der Bus vorgeführt werden) wichtig. Die Betriebsaufnahme selbst ist natürlich auch ein Anlass zum Feiern!

- » Während Anzeigenwerbung kaum finanzierbar ist, sind **Presseberichte** kostengünstig und haben zudem höhere Aufmerksamkeitswerte. Die Presse schreibt aber nur, wenn sie etwas zu berichten hat. Sorgen Sie dafür, dass der Bürgerbus regelmäßig zum Thema wird – melden Sie wichtige Schritte in der Vorbereitung, laden Sie die Medien zur Eröffnung, teilen Sie Fahrplanänderungen mit und feiern Sie den tausendsten Fahrgast – Anlässe finden sich genug!
- » **Praktische Infos** zum Bus (Fahrplan, Preise, Nutzungsweise) sind nicht nur an den Haltestellen Pflicht, sondern sollten auch zum Mitnehmen im Bus, in der Gemeinde und an anderen Stellen mit Publikumsverkehr ausliegen und auch im Internet verfügbar sein. Die Seiten anderer Bürgerbusinitiativen bieten vielfältige Anregungen, auch das Verkehrsunternehmen kann hier vielleicht helfen!
- » Zumindest bei der Betriebsaufnahme, möglichst, aber auch später bei wichtigen Änderungen, sollten diese Informationen auch **an alle Haushalte** verteilt werden.



Wie schon gesagt: Außer den Schulkindern nutzt in vielen ländlichen Gemeinden (leider) kaum jemand regelmäßig den Bus – entsprechend erfährt niemand vom Bürgerbus, wenn der Fahrplan nur an der Haltestelle zu finden ist!

Vielleicht fällt Ihnen noch etwas ein – Ihrer Kreativität sind jedenfalls keine Grenzen gesetzt! <<



Bild 24: Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Fahrgastzahlen

# 09 > Anhang

## 9.1 Abkürzungsverzeichnis

---

AO	Abgabenordnung	PBefG	Personenbeförderungsgesetz
FzF	Führerschein zur Fahrgastbeförderung	SM	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
FM	Ministerium für Finanzen	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
MLR	Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz	VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
NRW	Nordrhein-Westfalen	VBN	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
NVBW	Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg	VM	Ministerium für Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr		

## 9.2 Förderbestimmungen des Landes

---

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Az.: 3-3894.0/1228

Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“ vom 22.10.2018

### **VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE**

#### **1. Ziel**

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr die bei den Betreibern

solcher Verkehre anfallenden Kosten für Verwaltungsausgaben.

## 2. Fördervoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Kosten, die im Zusammenhang mit einem öffentlichen und ehrenamtlichen Verkehrsangeboten entstehen, die mit Personenkraftwagen („Bürgerbusse“ und „Bürgerrufautos“) betrieben werden:

- a) ehrenamtlich getragene Verkehre mit Linienverkehrsgenehmigung nach § 42 oder § 43 PBefG (ggf. als Sonderform des Linienverkehrs i.V. mit § 2 Abs. 4 PBefG)
- b) ehrenamtlich getragene und nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG genehmigungsfreie Verkehre, die eine mit dem sonstigen ÖPNV-Angebot abgestimmte, der allgemeinen Öffentlichkeit zugängliche Beförderung anbieten.

Die Fahrpläne des Verkehrsangebotes sind bis spätestens im Laufe des Jahres 2019 mit dem ortsansässigen Verkehrsverbund abgestimmt, dort und bei der NVBW veröffentlicht und die ausgegebenen Fahrscheine ggf. gegen einen Aufpreis ab dem Jahr 2019 anzuerkennen.

## 3. Antragsberechtigte

Kommunale Körperschaften, Gemeinden und eingetragene Vereine, die einen entsprechenden Verkehr durchführen (ein zum Zwecke der Verkehrsdurchführung gegründeter Bürgerbusverein oder ein anderer mit der Verkehrsdurchführung befasster Verein)

## 4. Umfang der Förderung

Gefördert wird ein pauschaler Ausgleich der Verwaltungsausgaben der jeweiligen antragstellenden Organisation. Die Ausgaben müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen.

Zu den Ausgaben zählen:

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie sonstigen ehrenamtlichen Personen

Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für:

- die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge

- Betriebskosten wie z. B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur, Versicherung

## 5. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Pauschale in Höhe bis zu 1500,00 Euro pro Kalenderjahr und antragstellender Organisation (Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag).

Wird der ehrenamtlich betriebene Verkehr unterjährig eingestellt, so wird die Pauschale zeitanteilig gekürzt. Die Zuwendung erfolgt für jeden angefangenen Monat, indem das ehrenamtliche Beförderungsangebot bestand.

Auf die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers nach Ziffer 5 der ANBest-P / ANBest-K wird verwiesen.

## 6. Antragsverfahren, Programmschließung

Erstattungsanträge sind unter Angabe von Name, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers in Form eines bereitgestellten Antragformulars einzureichen bei der

### NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen  
Wilhelmsplatz 11  
70183 Stuttgart

Anträge können elektronisch eingereicht werden unter:  
buergerbus@nvbw.de

Den Anträgen sind die notwendigen Nachweise und Genehmigungen beizufügen. Bei elektronischer Antragseinreichung bitte Antragsformular mit Unterschrift und weitere Dokumente scannen. Das Antragsformular ist auf der Internetseite des Verkehrsministeriums hinterlegt.

Anträge können

- für das Jahr 2018 bis zum 30. November 2018 und
- ab dem Jahr 2019 im Zeitraum ab dem 1. August bis zum 30. September für das laufende Kalenderjahr eingereicht werden.

Hinweis: Die Antragsprüfung und Förderentscheidung erfolgt gesammelt für alle Antragsteller nach dem Auslaufen der Antragsfrist. Zuwendungen können nur im Rahmen der im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Mit dem Antragsformular sind einzureichen:

1. Mit jedem Antrag:
  - a) Aufstellung bzw. Kalkulation über die unter III. aufgeführten zuwendungsfähigen Verwaltungskosten für das gesamte Kalenderjahr. Diese müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen.  
Hinweis: Bei neuen Verkehrsangeboten werden auch Kosten anerkannt, die vorab im Zuge der Betriebsaufnahme entstanden sind.  
In begründeten Fällen können bei Neuverkehren Kosten bereits im Jahr vor der geplanten Betriebsaufnahme geltend gemacht werden.
  - b) Nachweis über die Veröffentlichung der Fahrpläne beim ortsansässigen Verbund und der NVBW.
2. Einmalig beim Erstantrag
  - a) Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z. B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).
  - b) Genehmigungsurkunde bzw. Vorlage des Bescheides bzw. der Stellungnahme oder Auskunft zur Genehmigungsfreiheit. der zuständigen genehmigenden Behörde.
  - c) Bei Vereinen: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt
  - d) Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs ab dem Jahr 2019.

### **7. Prüfung des Antrags und Entscheidung (Bewilligung)**

Über den Antrag entscheidet das Ministerium für Verkehr als Bewilligungsstelle. Die Prüfung des Antrags auf Gewährung der Zuwendung erfolgt durch die NVBW. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfvermerk festgelegt.

Bezüglich des Beginns der Maßnahme wird eine Ausnahme gem. Ziff. 1.2.1 VV zu § 44 LHO zugelassen.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / ANBest-K).

### **8. Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung wird regelmäßig erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids ausbezahlt. Der Mittelabruf erfolgt über ein Formular, das auf der Internetseite des Verkehrsministeriums zu finden ist.

### **9. Verwendungsnachweis, Rechnungsprüfung und Erfolgskontrolle**

Bei der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel des Landes wird nach Nr. 11.3 VV zu § 44 LHO ein vereinfachtes Verfahren zugelassen. Das Verkehrsministerium behält sich vor stichprobenhaft Kontrollen über die Verwendung der Zuwendungsmittel durchzuführen. Mit der Verwendungsprüfung wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Die Zuwendungsempfänger haben den Nachweis zu führen, dass die Mittel entsprechend den Förderkriterien verwendet wurden.

Hierzu hat jeder Zuwendungsempfänger einen Mittelabflussplan für jedes Kalenderjahr zu führen. Der Verwendungsnachweis sowie der Mittelabflussplan sind dem Zuwendungsgeber nach Aufforderung bis spätestens zum 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres vorzulegen.

Belege sind entsprechend den Bestimmungen nach Nr. 6.10 der ANBest-P aufzubewahren.

Es erfolgt eine Prüfung bei mindestens 5% aller Zuwendungsempfänger. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle wird durch das Verkehrsministerium festgelegt

### **10. Rechtsgrundlage**

Zuwendungen werden nach dem Staatshaushaltsgesetz und den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Verwaltungsvorschriften hierzu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

### **11. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.



Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Az. 3-3894.3/367

Förderung umweltfreundlicher emissionsarmer ÖPNV – Linienbusse und Bürgerbusse zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Richtlinie Busförderung 2019) vom 20.09.2018

————— Auszug —————

## **BUSFÖRDERUNG**

### **1. Allgemeines, Ziele der Förderung**

Das Land Baden-Württemberg fördert nach § 2 Ziffer 7 des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Absatz 4 Nummer 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Linienverkehren nach § 42 des PBefG erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.

Ziele der Förderung sind:

- a. Die Verbesserung der Luftreinhaltung in Umweltzonen.
- b. Die Schaffung eines größeren Angebots im straßengebundenen ÖPNV und der Umstieg auf Antriebe aus erneuerbaren Energien.
- c. Die Unterstützung der Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge.
- d. Der Erhalt und die allgemeine Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener, Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“).

Das Ministerium für Verkehr erstellt gemäß § 5 Absatz 1 des LGVFG für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung ein Programm, welches die förderungsfähigen Vorhaben nach § 2 LGVFG enthält. Es wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

### **6. Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge**

- 6.1. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich das geförderte Fahrzeug nach außen

gut sichtbar mit einem Logo des Zuwendungsgebers zu kennzeichnen.

- 6.2. Die Größe der Kennzeichnung richtet sich nach der Größe des geförderten Fahrzeugs.
- 6.3. Das Fahrzeug muss mindestens über den Zeitraum der Zweckbindung mit dem Logo gekennzeichnet sein.

### **7. Gegenstand der Bürgerbusförderung**

- 7.1. Gefördert wird die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Kleinbussen die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen („Bürgerbusse“) und überwiegend im Linienverkehr nach § 42 PBefG eingesetzt werden.

Eine Kumulierung von Fördermitteln bei der Beschaffung eines Bürgerbusses mit einem Antrieb durch erneuerbare Energien ist förderungsschädlich.

- 7.2. Antragsberechtigt sind (Bürgerbus-) Vereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen oder Landkreise.

Der Antragsteller hat den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs sowie den erforderlichen Bedarf nachzuweisen (z. B. durch Vorlage eines geeigneten Gremienbeschlusses (Gemeinderat o.ä.) über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs sowie (auch formlose) Erklärungen der eingesetzten Fahrpersonale). Ebenso ist die Liniengenehmigung nach § 42 PBefG bei der Antragstellung vorzulegen, bei Neuverkehren ggf. auch eine entsprechende Erklärung der zuständigen Behörde über den Stand des Genehmigungsantrags.

- 7.3. Bürgerbusse sind Kleinbusse mit 8 Sitzplätzen (zzgl. Fahrersitz) und müssen niederflurig, zumindest jedoch barrierefrei ausgebaut sein. Bei nicht-niederflurigen Fahrzeugen kann Barrierefreiheit beispielsweise durch den Einbau eines Hublifts, einer Rampe o.ä. erreicht werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- 7.4. Förderfähig sind Neu- und Gebrauchtfahrzeuge. Gebrauchtfahrzeuge dürfen

nicht älter als drei Jahre sein und keine höhere Fahrleistung als 50 000 km aufweisen.

- 7.5. Förderfähig sind auch Vorführfahrzeuge, die keine höhere Laufleistung als 10 000 km haben und die zuvor nur auf den Fahrzeughersteller zugelassen waren. Der Zeitraum zwischen Erstzulassung auf den Fahrzeughersteller und Zulassung auf den Antragsteller darf bei diesen Fahrzeugen 6 Monate nicht überschreiten.
- 7.6. Eine Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen wird nur unter der Voraussetzung gefördert, dass das zu ersetzende Fahrzeug mindestens 8 Jahre auf den Antragsteller zugelassen war oder eine Laufleistung von mindestens 160 000 km überwiegend im Linienverkehr nach § 42 des PBefG beim Antragsteller erbracht hat. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- 7.7. Die Beschaffung eines Bürgerbusses ist ausnahmsweise förderfähig, wenn das zu ersetzende Fahrzeug unerwartet und unvorhergesehen außer Betrieb (Unfall, plötzlicher Schaden u. dgl.) genommen werden muss. In diesen Fällen ist eine unterjährige Antragstellung bei der L-Bank, unabhängig von der in Ziffer 4.1. genannten Frist, möglich. Für diese Förderanträge wird unter der Voraussetzung vorhandener Haushaltsmittel eine Einzelfallentscheidung getroffen.

**8. Verfahren zur Bürgerbusförderung**

Es wird auf Ziffer 3.1., 3.2., 4.1., 4.2., und 4.6. verwiesen. Die bei der Linienbusförderung

vorgenommene Kategorisierung und Kaskadierung gilt nicht für das Verfahren der Bürgerbusförderung.

Eine verbindliche Fahrzeugbestellung durch die Antragsteller (Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen) darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids von der L-Bank erfolgen (vgl. Ziffer 3.2).

**9. Höhe der Zuwendung für Bürgerbusse**

9.1. Für Bürgerbusse beträgt der Förderbetrag je Fahrzeug: (siehe Tabelle 4)

**10. Bearbeitungsgebühren**

Die L-Bank hat ihren Aufwand (Sach- und Personalaufwand) durch die Erhebung einer Gebühr von den Zuwendungsempfängern auszugleichen. Die Gebühr für ein gefördertes Fahrzeug (ggf. incl. Sonderausstattung) beträgt höchstens 2 Prozent des Zuschussbetrags, mindestens jedoch 300 Euro. Die Gebühr ist direkt vom Zuwendungsempfänger zu erheben.

Tabelle 4:

Bürgerbusse	Pauschale in Euro
Neufahrzeuge sowie Vorführfahrzeuge (Ziffer 7.5.)	
für Niederflurbusse	35 000
für sonstige barrierefreie Busse	20 000
Gebrauchtfahrzeuge	
für Niederflurbusse	25 % des Anschaffungspreises, höchstens 15 000
für sonstige barrierefreie Busse	25 % des Anschaffungspreises, höchstens 10 000

## 9.3 Literatur

---

### **Böhler u. a. 2009**

Böhler, Susanne u. a.: Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV. BBSR Sonderpublikation 2009, ISBN: 978-3-87994-038-7, online über <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2009/HandbuchPlanung.html>

### **BMFSFJ 2017**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland, online über [https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Zweiter\\_Engagementbericht\\_-\\_Bundestagsdrucksache\\_BMFSFJ16-115660.html](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Zweiter_Engagementbericht_-_Bundestagsdrucksache_BMFSFJ16-115660.html)

### **BMVI 2016**

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hg.): Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen. Planungsleitfaden, online über <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/mobilitaets-und-angebotsstrategien-in-laendlichen-raeumen-neu.html>

### **FM 2016**

Ministerium für Finanzen: Steuertipps für gemeinnützige Vereine, Stand 6/2018. Bestellung und online über [https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/18180717\\_FM\\_Steuertipps\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/18180717_FM_Steuertipps_fuer_Vereine.pdf)

### **Landtag BW 2005**

Landtag Baden-Württemberg: Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“, Drs. 13/4900 vom 9.12.05

### **Martin u. a. 2016**

Martin, Ullrich, Herzwurm, G., Camacho, D., Krams, B., Ehrenamtlich organisierte Mobilität im ländlichen Raum mit Elektrofahrzeugen: Ergebnisse des Forschungsprojekts „EFB – e-Fahrdienst Boxberg“, Norderstedt 2016, ISBN: 978-3-7412-7932-4, siehe auch [http://www.vwi-stuttgart.de/NVJ-ausgabe\\_15.html](http://www.vwi-stuttgart.de/NVJ-ausgabe_15.html)

### **Martin u.a. 2017**

Martin, Ullrich, Herzwurm, G., Krams, B., Hantsch, F., Körner, M., e-Bürgerbus – Verstetigung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes in der Region Stuttgart, Norderstedt 2017, ISBN: 978-3-7431-6806-0, siehe auch [http://www.vwi-stuttgart.de/NVJ-ausgabe\\_17.html](http://www.vwi-stuttgart.de/NVJ-ausgabe_17.html)

### **MLR 2013**

Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Ideenwettbewerb zur Elektromobilität im Ländlichen Raum. Pressemitteilung 72/2013 vom 30.4.13, online über <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/user-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ideenwettbewerb-zur-elektromobilitaet-im-laendlichen-raum-1/>

### **MUNV 2010**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010 online über [https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/GVP2010\\_14\\_MB.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/GVP2010_14_MB.pdf)

### **nexus Institut u. a. 2013**

nexus Institut, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz: Projekt Bürgerbusse, Berlin/Mainz 2013, online über: [http://www.buergerbus-rlp.de/images/pdf/broschuere\\_web\\_end.pdf](http://www.buergerbus-rlp.de/images/pdf/broschuere_web_end.pdf)

**NVBW 2017 (Hrsg.)**

eBürgerBus – elektrisch ehrenamtlich mobil. Erfahrungen und Empfehlungen für e-Mobilitätskonzepte, Stuttgart 2017, online über: <https://www.buergerbus-bw.de/projekte/ebuergerbus/>

**Pro Bürgerbus BW 2015**

Pro Bürgerbus Baden-Württemberg: Empfehlungen für Fahrzeuge, Version 31.1.15., online über [http://www.pro-buergerbus-bw.de/dokumente/upload/Ausstattungsstandard\\_2015\\_Version\\_Schuster.pdf](http://www.pro-buergerbus-bw.de/dokumente/upload/Ausstattungsstandard_2015_Version_Schuster.pdf)

**Pro Bürgerbus NRW**

Pro Bürgerbus NRW e. V.: Bürger fahren für Bürger. Bürgerbusse in Nordrhein-Westfalen (Leitfaden), online über <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/index.php?id=leitfaden>

**SM 2014**

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Engagementstrategie Baden-Württemberg – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung 2014, online über [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Burgerengagement/Engagementstrategie\\_BW\\_2014.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Burgerengagement/Engagementstrategie_BW_2014.pdf)

**Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg 2005**

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg: BürgerBusse im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg – Handbuch für Betreiber, Fahrer und Fahrgäste, Berlin 2005, online über [https://www.buergerbusse-brandenburg.de/images/pdf/buergerbus\\_handbuch.pdf](https://www.buergerbusse-brandenburg.de/images/pdf/buergerbus_handbuch.pdf)

**Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg 2012**

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg: Handbuch Bürgerbus, Stand 24. Mai 2012, online über <https://www.vbb.de/media/download/561>

**Wegeleben/Baumeister 2014**

Wegeleben, Carola, Hubertus Baumeister: Vorschriftsmäßige Beförderung von Kindern im Rahmen von Bedarfsverkehren und Bürgerbussen. Verkehr + Technik 9/14, S.359-361

**ZVBN 2007**

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN): Das Prinzip Bürgerbus (Konzeptdarstellung und Kurzleitfaden), online über <http://www.zvbn.de/bibliothek/>

## 9.4 Fundstellen wichtiger Gesetze und Richtlinien

---

**Personenbeförderungsgesetz**

[www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html)

**Fahrerlaubnisverordnung**

[www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html)

**Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG)**

[www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=G-VFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=G-VFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true)

## 9.5 Weitere Infos und Kontakte

---

### **IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

#### **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

ÖPNV / Innovative Angebotsformen im  
ländlichen Raum  
Dr. Martin Schiefelbusch  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 23 991 -117  
E-Mail: Schiefelbusch@nvbw.de  
Internet: www.buergerbus-bw.de /  
www.nvbw.de

#### **proBürgerBus Baden-Württemberg e. V.**

Geschäftsstelle  
Geschäftsführer Fred Schuster  
Blätscherstraße 20  
723240 Wendlingen am Neckar  
Tel. 07024-52901  
E-Mail: info@pro-buergerbus-bw.de  
Internet: www.pro-buergerbus-bw.de

#### **Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**

Referat 31: Ausbaustrategie und Grund-  
satzfragen des öffentlichen Verkehrs,  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Andreas Krewer  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 231-5759  
E-Mail: andreas.krewer@vm.bwl.de  
Internet: www.vm.baden-wuerttemberg.de

#### **L-Bank (Bürgerbus-Fahrzeugförderung) L-Bank**

Fahrzeugförderung WF 30  
70025 Stuttgart  
Postfach 10 29 43  
Hotline Wirtschaftsförderung  
Telefon: 0711 122-2345  
E-Mail: wirtschaft@l-bank.de  
Internet: www.l-bank.de  
(Stichwort: Nahverkehr)

#### **L-Bank (Hotline Elektromobilität)**

**L-Bank**  
Finanzhilfen  
Elektromobilität  
76113 Karlsruhe  
E-Mail: elektromobilitaet@l-bank.de  
Telefon: 0800 6645866  
Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis  
16.30 Uhr, kostenlos aus deutschem Fest-  
netz oder mit deutschem Mobilfunknetz und  
-provider  
Internet: www.l-bank.de  
(Stichwort: BW-e-Bus-Gutschein)

#### **Initiative Zukunftsmobilität (Koordinati- on „Elektromobilität für den ländlichen Raum“)**

Christian Klaiber  
Hohnerareal Bau V  
Hohnerstraße 4/1  
D-78647 Trossingen  
Telefon: 07425-940079-20  
E-Mail: info@zukunftsmobilitaet.de  
Internet: http://www.zukunftsmobilitaet.de

#### **Allianz für Beteiligung**

Initiative Allianz für Beteiligung e. V.  
Königstraße 10 A  
70173 Stuttgart  
www.allianz-fuer-beteiligung.de

#### **Förderprogramm „Gut beraten“**

Iryna Bril  
Tel.: 0711 / 335 000 83  
E-Mail: Iryna.Bril@afb.bwl.de

#### **Förderprogramm „Quartiersimpulse“**

Lisa Weis, M.A.  
Tel.: 0711 / 335 000 82  
E-Mail: Lisa.Weis@afb.bwl.de

**Agentur „Pflege engagiert“**

Fachberatung und Begleitung  
Petra Kümmel, Gerontologin(FH)  
Austr. 24, 73252 Lenningen  
Telefon: 07026/372978 dienstags:  
13:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Organisatorische Beratung und Abwicklung**

Basin Askin, Diplom Sozialwissenschaftler  
Hauptstraße 28 , 70563 Stuttgart (Vaihingen)  
Telefon: 0711/2155-192  
E-Mail: info@pflege-engagiert.de  
Internet: www.pflege-engagiert.de

**AUSSERHALB VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Situation in Baden-Württemberg ist nicht in allen Details identisch mit der in anderen Bundesländern. Vor allem bei der Förderung bestehen Unterschiede. Die Materialien anderer Bürgerbusorganisationen können aber trotzdem in mancher Hinsicht als Anregung dienen.

**Pro Bürgerbus NRW**

Franz Heckens (Vorsitzender)  
Stormstraße 13,  
47623 Kevelaer  
Telefon: 0 28 32 / 50 530 55 / 0 28 32 /  
12 24 02 (dienstl.)  
E-Mail: franz-heckens@pro-buergerbus-  
nrw.de  
Internet: <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/>

**Pro Bürgerbus Niedersachsen**

Karl Wolfgang Schmidt  
Am Moorgraben 43  
26689 Apen-Augustfehn  
E-Mail über <http://www.pro-buergerbus-nds.de/kontakt/>  
Internet: <http://www.pro-buergerbus-nds.de/>

**Zweckverband Verkehrsverbund  
Bremen-Niedersachsen**

Stefan Bendrien  
Willy-Brandt-Platz 7  
28215 Bremen  
Telefon: 0421 - 460 529 31  
E-Mail: bendrien@zvbn.de  
Internet: <http://www.zvbn.de/buergerbus/>

**Bürgerbusberatung Rheinland-Pfalz**

Agentur Landmobil  
Dr. Holger Jansen  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5  
10407 Berlin  
Telefon: 030 - 42801258  
jansen@agentur-landmobil.de  
<http://www.agentur-landmobil.de/>

## 9.6 Impressum, Bildnachweise

---

Darstellungen zu gesetzlichen Grundlagen beziehen sich auf die Rechtslage zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses im Juli 2019. Für den Inhalt der Texte zeichnen die NVBW sowie das VM bzw. der jeweilige Interviewpartner verantwortlich.

**HERAUSGEBER**

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart

**AUTOR**

Martin Schiefelbusch  
NVBW

**GESTALTUNG**

Kohlhammer Druck  
www.kohlhammerdruck.de

**DANKSAGUNG**

Besonderer Dank für Unterstützung und Material geht an die Mitwirkenden der Bürgerbusprojekte im Land und des Landesverbands Pro Bürgerbus sowie an Florian Ellenbörger, Markus Streng, RA Hubertus Baumeister (Bremen), Holger Jansen (Berlin), Michael Schué (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), Ralph Hintz (Bürgerbus Langenlonsheim)

**BILDQUELLEN**

Fibe Bus GmbH, Florian Ellenbörger, Gemeinde Denkendorf, Klaus Mende, Martin Schiefelbusch, Verkehrsministerium, Rudi Holzmann, Sabine Hagenmüller, Wahlkreisbüro Sascha Binder, Wolfgang Euchner, Wuppertal Institut/BBSR

Titel: © Monkey Business – Adobe Stock  
Seite 3: © Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Seite 4: © LIGHTFIELD STUDIOS, themost, Lothar Drechsel, Victor Koldunov, fizkes, AA+W, Room The Agency, sergign, Photographee.eu, Svyatoslav Lypynskyy, deagreez, Pixel-Shot, New Africa, Rawpixel.com, Syda Productions, Drobot Dean – Adobe Stock  
Seite 6: © Wahlkreisbüro Sascha Binder  
Seite 8: © buergerbus-bw.de  
Seite 11: © Martin Schiefelbusch  
Seite 12: © Martin Schiefelbusch  
Seite 14: © Martin Schiefelbusch  
Seite 15: © Wolfgang Jenne  
Seite 17: © Martin Schiefelbusch  
Seite 18: © Florian Ellenbörger  
Seite 21: © Martin Schiefelbusch  
Seite 22: © Martin Schiefelbusch  
Seite 24: © Martin Schiefelbusch  
Seite 25: © Martin Schiefelbusch  
Seite 27: © Martin Schiefelbusch  
Seite 29: © Martin Schiefelbusch  
Seite 30: © cameris – Adobe Stock  
Seite 31: © Florian Ellenbörger

Seite 33: © Florian Ellenbörger, Martin Schiefelbusch  
Seite 36: © Martin Schiefelbusch  
Seite 37: © Martin Schiefelbusch  
Seite 39: © Martin Schiefelbusch  
Seite 41: © Martin Schiefelbusch  
Seite 42: © Martin Schiefelbusch  
Seite 44: © Martin Schiefelbusch  
Seite 45: © Florian Ellenbörger  
Seite 47: © Florian Ellenbörger  
Seite 49: © Martin Schiefelbusch  
Seite 50: © Gemeinde Igersheim  
Seite 51: © Martin Schiefelbusch  
Seite 52: © Ralph Hintz (Bürgerbus Langenlonsheim)  
Seite 53: © Georg Bergmann, Fibe Bus GmbH  
© Florian Ellenbörger  
© Wolfgang Euchner  
© Fred Schuster, proBürgerBus BW  
Seite 55: © proBürgerBus Baden-Württemberg e. V.  
Seite 57: © Rudi Holzmann, Bürgermobil Bad Wimpfen  
Seite 58: © Sivis GmbH  
Seite 59: © Martin Schiefelbusch  
Seite 60: © Holger Jansen  
Seite 61: © Holger Jansen  
Seite 62: © Martin Schiefelbusch  
Seite 63: © Fa. Nehr  
Seite 64: © Holger Jansen  
Seite 65: © Klaus Mende  
Seite 67: © Martin Schiefelbusch  
Seite 68: © Martin Schiefelbusch  
Seite 69: © privat  
Seite 71: © Martin Schiefelbusch  
Seite 72: © privat (2)  
Seite 73: © Florian Ellenbörger, © Martin Schiefelbusch  
Seite 74: © Holger Jansen  
Seite 75: © Martin Schiefelbusch  
Seite 76: © dusanpetkovic1 – Adobe Stock  
Seite 77: © Martin Schiefelbusch

**STAND**

Januar 2020

**DRUCK**

Kern Druck  
In der Kolling 120  
66450 Bexbach



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

